



30. Jahrgang . Heft 2 . 2025

Blickpunkt Jugendhilfe

Schwerpunkt:

Junge Kinder in der stationären Jugendhilfe |
Fachliche Impulse und Erfahrungsberichte
aus der Praxis

Weitere Themen:

VPK-Positionspapier zur Kooperation
von Schule und Jugendhilfe

Ambulante Hilfen als Königsdisziplin
der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld
von Qualitätsanspruch und strukturellen
Herausforderungen

Herausgegeben vom
VPK-Bundesverband e.V.

www.vpk.de



BOEHME, LANGE UND PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BREMEN · VERDEN



ÜBER 30 JAHRE ERFAHRUNG

BEI DER BERATUNG VON KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Unsere bundesweit tätige Kanzlei hat mittlerweile über 30 Jahre Erfahrung bei der Beratung von Einrichtungen, die sich der Kinder- und Jugendhilfe verschrieben haben. Deshalb können wir Sie auch bei folgenden Themen begleiten und kompetent unterstützen:

- Existenzgründung
- Rechtsformberatung
- Gesprächen mit Banken
- Verhandlungen mit Jugendämtern
- Entgeltermittlungen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen / Unternehmensberatungen
- Nachfolgeregelungen

Neben betriebswirtschaftlichen Beratungen bieten wir als DATEV-Mitglied unter anderem auch folgende Leistungen an:

- Lohnbuchhaltungen
- Finanzbuchhaltungen
- Jahresabschlusserstellungen
- Erstellungen von Steuererklärungen



KANZLEI BREMEN:

Argonnenstr. 9 • 28211 Bremen
Telefon (0421) 3 48 99-0 • Fax (0421) 3 48 99-50
E-Mail: mail@blp-bremen.de

KANZLEI VERDEN:

Zollstr. 15 • 27283 Verden
Telefon (04231) 92 20-0 • Fax (04231) 92 20 32
E-Mail: mail@blp-bremen.de

Inhalt

**„Im Menschenleben
ist es wie auf der Reise.
Die ersten Schritte
bestimmen den
ganzen Weg.“**

Arthur Schopenhauer

2 Editorial

3 Schwerpunkt:

Junge Kinder in der stationären Jugendhilfe |
Fachliche Impulse und Erfahrungsberichte aus der Praxis

- 5** Wege zur adäquaten Unterbringung von unter 6-jährigen – Fachliche
Impulse und Reflexionen zur Arbeit mit Nähe, Struktur und Bindung
Stefanie Richard

- 14** Erfahrungsbericht aus der Arbeit mit U6-Kleinkindgruppen
in der Einrichtung Jugendhof Obermeyer
Farina Riemann und Sebastian Hinrichs

- 22** Verloren vor dem ersten Wort: Das systematische Versagen
beim Schutz unserer jüngsten Kinder
Jakob Winterstein

24 Weitere Themen

VPK-Positionierung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

- 28** Ambulante Hilfen als Königsdisziplin der Sozialen Arbeit im
Spannungsfeld von Qualitätsanspruch und strukturellen
Herausforderungen

34 Aus dem VPK

50 Filmempfehlung

52 Buchbesprechung

56 Rechtsprechung

60 Mitteilungen

63 Autor*innen

64 Impressum





Martin Adam

(Foto: Privat)

Liebe Leserinnen und Leser,

kennen Sie Niklas und Kelvin? Und haben Sie schon mit Herrn oder Frau Wagner am Tisch gesessen und dabei zugehört, wie sich die beiden mit ihren Schützlingen über die Erlebnisse des Tages austauschen? Nein? Dann sollten Sie unbedingt ein Kinoticket kaufen – oder an unserer Verlosung (siehe S. 51) teilnehmen – und sich den Film „Im Prinzip Familie“ im Kino ansehen. In seinem einfühlsamen Dokumentarfilm porträtiert Regisseur Daniel Abma das Aufwachen und Zusammenleben von fünf Jungen im Alter von fünf bis 14 Jahren und deren Betreuungspersonen in einer Wohngruppe in Brandenburg. Dabei zeichnet Abma ein realistisches Bild des Alltags einer stationären Wohngruppe in Idealform, das von den Herausforderungen und Rückschlägen im Leben der jungen Protagonisten geprägt ist, aber zugleich auch von der Verlässlichkeit, Zugewandtheit und dem großen Engagement der Betreuungspersonen getragen wird.

Der Film befasst sich mit einem überaus wichtigen und oft übersehenen Thema. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland ca. 128.000 junge Menschen in stationären Wohnformen der Jugendhilfe betreut, rund 24.500 – Anteil steigend – von ihnen waren noch keine sechs Jahre alt. Während die Unterbringung dieser jungen Menschen in familienähnlichen Wohnformen nicht zuletzt aufgrund der besonderen Bindungsbedürfnisse der Allerjüngsten allgemein als bevorzugte Form der Unterbringung von unter Sechsjährigen gilt, steht die Aufnahme und Betreuung junger Kinder in stationären Schichtdienstwohnungen oftmals unter einem kritischen Blick. Dabei gibt es gute Gründe für die Unterbringung dieser Kinder in diesen Angebotsformen, die sich nicht nur aus strukturellen Engpässen und den Konsequenzen des Fachkräftemangels ergeben. In unserem Themenschwerpunkt diskutieren drei Autorinnen und Autoren Chancen und Grenzen dieser

Unterbringungsform und analysieren deren Potenzial im Umgang mit komplexen Bedarfen.

Aber auch die Ambulanten Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Baustein im System der Kinder- und Jugendhilfe dar und leisten wichtige Hilfe zur Selbsthilfe immer direkt dort, wo die Probleme entstehen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass Fremdunterbringungen vermieden werden. Trotz ihrer hohen Bedeutung kämpfen ambulante Hilfen seit Jahren um angemessene Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung und fachliche Anerkennung. Der VPK-Bundesverband e.V. hat daher im vergangenen Jahr beschlossen, die Arbeit und die Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen innerhalb des Verbandes auszubauen und zu stärken. Was genau wir vorhaben, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Nicht zuletzt liegt uns das erfolgreiche Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule sehr am Herzen. Wir haben unsere Gedanken zum Thema in einer Positionierung veröffentlicht und hoffen, uns zu dieser nicht nur mit der neuen Ministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern mit möglichst vielen Fachleuten austauschen zu können.

Falls Sie schon ganz ungeduldig auf die Dokumentation unseres diesjährigen, wieder sehr erfolgreichen PODIUMs zum Thema „KI in der Kinder- und Jugendhilfe“ warten, so muss ich Sie trösten. Das nächste Heft hält alle Vorträge und Präsentationen für Sie bereit – freuen Sie sich drauf!

Viel Freude bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe!

Ihr Martin Adam
Präsident des VPK-Bundesverbandes e.V.

» Junge Kinder in der stationären Jugendhilfe | Fachliche Impulse und Erfahrungsberichte aus der Praxis

Sophia Reichardt

Im Jahr 2023 lebten insgesamt (zumindest zeitweise) ca. 24.500 Kinder unter sechs Jahren in Formen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung. Dabei ist insbesondere der Anteil unter sechsjähriger Kinder in der stationären Jugendhilfe in den vergangenen Jahren gestiegen. In Zahlen gesprochen standen im Jahr 2023 ca. 20.000 Kinder in Vollzeitpflege ca. 5.000 Kindern in der stationären Jugendhilfe gegenüber². Während die Unterbringung dieser jungen Menschen in familienähnlichen Wohnformen nicht zuletzt aufgrund der besonderen Bindungsbedürfnisse der Allerjüngsten allgemein als bevorzugte Form der Unterbringung von Kindern unter sechs Jahren gilt, steht die Aufnahme und Betreuung junger Kinder in stationären Schichtdienstwohnungen oftmals unter einem kritischen Blick. Dabei gibt es gute Gründe für die Unterbringung von jungen Kindern in diesen alternativen Angebotsformen, die sich eben nicht nur aus strukturellen Engpässen und den Konsequenzen des aktuellen Fachkräftemangels ergeben.

Die nachfolgenden Beiträge diskutieren Chancen und Grenzen alternativer Unterbringungsformen, insbesondere von Schichtdienstgruppen, und ana-

lysieren deren Potenzial im Umgang mit komplexen Bedarfen. So stellt Stefanie Richard in ihrem Beitrag auf Basis eines Whitepapers des VPK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. rechtliche Entwicklungen, bindungstheoretische Grundlagen sowie notwendige Rahmenbedingungen für eine gelingende Praxis dar und formuliert praxisnahe Empfehlungen zur Gestaltung bindungsorientierter, rechtlich abgesicherter und strukturell tragfähiger Hilfesettings für unter Sechsjährige in stationären Einrichtungen. Im Beitrag des Jugendhofes Obermeyer schildern Farina Riemann und Sebastian Hinrichs ihre Erfahrungen bei der Aufnahme, Betreuung und Begleitung junger Kinder, geben Einblicke in die für eine erfolgreiche stationäre Betreuung dieser Adressat*innen erforderlichen Team- und Dienststrukturen und berichten vom Alltag in der Einrichtung und der

Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Der Essay von Jakob Winterstein schließlich schildert auf sehr persönliche und nachdrückliche Weise, wie dringend pädagogisch und qualitativ überzeugende, tragfähige und vor allem kurzfristig verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten für die Aller kleinsten benötigt werden und macht deutlich, dass es hierfür in Deutschland endlich einer großen Kraftanstrengung bedarf.

Unstrittig ist, dass die Unterbringung unter sechsjähriger Kinder in Schichtdienstwohngruppen mit Herausforderungen verbunden ist. Auch ist klar, dass es unter Sechsjährige gibt, deren individuelle Situation völlig gegen eine Unterbringung im vollstationären U6-Bereich spricht, da diese Kinder zu hohe bzw. zu spezifische Bedarfe haben, um im stationären Setting angemessen betreut werden zu



(© Pixabay)

1 Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) / Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

2 siehe ebenda

können. Jedoch gibt es auf der anderen Seite aktuell eine stetig steigende Zahl von Kindern, die durchaus ganzheitlich entwicklungsfördernd im Rahmen einer vollstationären Maßnahme untergebracht werden kann. Wie stationäre Ansätze zur bestmöglichen Entwicklung von unter sechsjährigen Kindern und damit gleichzeitig zur Entlastung bestehender überforderter Strukturen (Auslastung bzw. Nichtvorhandensein anderer geeigneter Unterbringungsformen wie Pflegefamilien, Bereitschaftspflege, Erziehungsstellen und Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften) beitragen kann und welche (bindungstheoretischen) Aspekte berücksichtigt werden müssen, damit diese Unterbringungsmodelle gelingen, zeigen die Autor*innen in den folgenden Beiträgen.

Der VPK-Bundesverband e.V. befasst sich seit fast zwei Jahren im Rahmen einer länder-, träger- und zum Teil verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe mit der Unterbringung unter Sechsjähriger in der stationären Jugendhilfe. Dabei sieht die Arbeitsgruppe Angebote zur Unterbringung unter Sechsjähriger im Schichtdienst nicht als Konkurrenz oder pädagogischen Gegenentwurf zur Vollzeitpflege, sondern als sinnvolle Ergänzung zu den genannten Hilfesystemen – speziell für Kinder mit einem höheren Unterstützungsbedarf oder auch im Fall von besonderen Geschwisterkonstellationen.

Die Arbeitsgruppe freut sich über weitere Mitglieder, die als Einrichtungen im U6-Bereich tätig sind oder es werden wollen und die Arbeit der AG unterstützen möchten. Auch bei Fragen rund um die stationäre Betreuung unter Sechsjähriger steht die AG jederzeit als Ansprechpartnerin bereit.



Kontakt:
VPK-Bundesverband e.V.
Telefon: 030 / 58 58 17 16 01
E-Mail: info@vpk.de

Fortbildung: „Systemische Familienhilfe“

Start: Herbst 2025

Ort: Radebeul, bei Dresden

www.scout-academy.de



» Wege zur adäquaten Unterbringung von unter 6-jährigen

Fachliche Impulse und Reflexionen zur Arbeit mit Nähe, Struktur und Bindung

Stefanie Richard

Abstract

Die stationäre Unterbringung von jungen Menschen unter sechs Jahren stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Während familienähnliche Wohnformen als bevorzugt gelten, erschweren strukturelle Engpässe und der aktuelle Fachkräftemangel deren erfolgreiche Umsetzung. Das vorliegende Papier diskutiert Chancen und Grenzen alternativer Unterbringungsformen, insbesondere von Schichtdienstgruppen, und analysiert deren Potenzial im Umgang mit komplexen Bedarfen. Auf Basis eines Whitepapers des VPK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. werden rechtliche Entwicklungen, bindungstheoretische Grundlagen sowie notwendige Rahmenbedingungen für eine gelingende Praxis dargestellt. Die Arbeit formuliert praxisnahe Empfehlungen zur Gestaltung bindungsorientierter, rechtlich abgesicherter und strukturell tragfähiger Hilfesettings für unter Sechsjährige in stationären Einrichtungen.

Was ist bindungsorientierte Betreuung?

Bindungsorientierte Betreuung meint die bewusste Gestaltung von Beziehungen mit fester Zuordnung, Feinfühligkeit und Kontinuität. Ziel ist es, dem Kind Sicherheit und emotionale Stabilität zu geben – unabhängig von der Betreuungsform.



Stefanie Richard
(Foto: Britta Gottschalk)

Stefanie Richard ist Fachreferentin beim VPK-Landesverband Niedersachsen e.V. Nach ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, dem Studium der Sozialen Arbeit und des Sozialmanagements sowie einer Ausbildung zur systemischen Beraterin hat sie umfangreiche Fach- und Leitungserfahrung gesammelt – unter anderem in der Jugendhilfeplanung, im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie in der pädagogischen Arbeit und Leitung stationärer Einrichtungen.

Einleitung

Die stationäre Unterbringung von unter sechsjährigen jungen Menschen stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor komplexe Herausforderungen. Familienähnliche Settings gelten als besonders geeignet, um die Bindungsbedürfnisse dieser Adressat*innen durch exklusive Bindungsangebote zu erfüllen. Schichtdienstwohngruppen für diese Altersgruppe stehen oftmals unter einem kritischen Blick. Dennoch gibt es gute Gründe für diese alternativen Angebotsformen. Wie können junge Menschen von diesen Ansätzen profitieren, und welche Aspekte müssen bei der verantwortungsvollen Gestaltung dieser Angebote berücksichtigt werden?

Der vorliegende Fachartikel legt den Fokus bewusst auf familienanaloge Angebote, die von pädagogischen Fachkräften gestaltet und getragen werden. Pflegefamilien stellen ebenfalls eine wertvolle Hilfeform dar und leisten vielerorts unverzichtbare Arbeit. Sie werden in diesem Beitrag jedoch nicht vertiefend behandelt, da die Analyse vor allem auf die strukturellen, rechtlichen und fachlichen Bedingungen professionell gestalteter familienanaloger Settings und deren Abgrenzung zu Schichtdienstgruppen abzielt.

In diesem Sinne möchte der Artikel Perspektiven eröffnen, wie belastbare, bindungsorientierte und rechtlich ab-

gesicherte Hilfen durch fachlich qualifiziertes Personal gestaltet werden können – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und wachsender Bedarfe.

Der VPK-Landesverband Niedersachsen e.V. hat unter Beratung der Diplom-Psychologin Sophie Warning-Peltz ein Whitepaper unter dem Titel „Welche Chancen und Risiken gibt es in der stationären Kinder- und Jugendhilfe für unter sechsjährige junge Menschen?“ erarbeitet. Ziel des Papiers ist es, die Thematik zu analysieren und Handlungsimpulse für die Gestaltung bedarfsgerechter, belastbarer und positiv wirkender Angebote zu bieten.

Versorgungslage und strukturelle Herausforderungen in Niedersachsen

Die Unterbringungssituation für unter Sechsjährige in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur eine Frage der Haltung oder fachlichen Ausrichtung – sie ist auch Ausdruck einer sich uns aufzeigenden

strukturellen Versorgungsproblematik. Das Whitepaper weist auf die wachsende Kluft zwischen Bedarf und verfügbaren Plätzen hin, die sich durch Rückmeldungen aus der Praxis andeutet und auf eine neue Entwicklung hindeutet.

Insbesondere die zunehmenden Anfragen nach geeigneten Unterbringungsplätzen und der zugleich herrschende Fachkräftemangel führen dazu, dass Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Folge: Jugendämter suchen oft unter hohem Zeitdruck nach Lösungen, die nicht immer den Bedürfnissen der betroffenen Kinder gerecht werden.

Das Whitepaper beschreibt: „Nicht ausreichend bedarfsgerechte Angebote stehen zur Verfügung, sodass junge Menschen und Familien in Überforderungssituationen allein gelassen werden – mit der Folge erhöhter Risiken für das Kindeswohl.“

Familienanaloge Wohnformen gelten als bevorzugte Settings für junge Kinder, stellen jedoch enorme persönliche und fachliche Anforderungen an

das Betreuungspersonal. Dadurch sinkt die Bereitschaft, solche Angebote dauerhaft aufrechtzuerhalten oder neu zu gründen. Der strukturelle Vorteil der Schichtdienstgruppen liegt u. a. in der Entlastung durch geteilte Verantwortung und klar geregelte Dienstzeiten. Dies kann zu längeren Verweildauern, stabileren Bezügen und reduzierten Abbrüchen führen – sofern das Setting entsprechend qualifiziert und vorbereitet ist.

Vielfalt und Belegung familienanaloger Settings nach SGB VIII

Innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben sich unter dem Dach des SGB VIII verschiedene familienanaloge Betreuungsformen etabliert, die sich sowohl in ihrer strukturellen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der Belegung und der Vergütung der Betreuungspersonen unterscheiden. Ziel all dieser Settings ist es, jungen Menschen einen verlässlichen, beziehungsorientierten und entwicklungsfördernden Lebensort außerhalb ihrer Herkunftsfamilie zu bieten – möglichst nah an familiären Lebensformen.

Zu den bekanntesten familienanalogen Angeboten zählen Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII sowie verschiedene Formen der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII, die unter Bezeichnungen wie Erziehungsstellen, Projektstellen oder Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG) geführt werden.

Diese Settings unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der Betreuungspersonen, des pädagogischen Konzepts, der Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sowie der Form der finanziellen Anerkennung:



(Foto: © Pixabay)

- **Pflegefamilien** nehmen in der Regel ein bis zwei Kinder auf. Die Betreuung erfolgt durch geeignete, aber nicht zwingend pädagogisch ausgebildete Pflegepersonen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung im klassischen Sinne, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung, die den Betreuungsaufwand abbilden und Kosten für den Lebensunterhalt der aufgenommenen Kinder decken soll.

- **Erziehungsstellen und Projektstellen** werden von pädagogischen Fachkräften betrieben, häufig im eigenen Haushalt. Auch hier ist die Belegung auf maximal zwei, seltener drei junge Menschen begrenzt, was eine intensive, individualisierte Betreuung ermöglicht. Im Unterschied zur Pflegefamilie handelt es sich hierbei um ein reguläres Beschäftigungsverhältnis – die Fachkräfte erhalten ein pädagogisch begründetes Gehalt, oft im Rahmen einer freien Trägerschaft, ergänzt um eine fachliche Begleitung und Supervision.

- **Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften** verbinden den familienanalogen Alltag mit einer professionellen pädagogischen Struktur. Sie nehmen typischerweise drei bis maximal fünf junge Menschen auf und werden in der Regel von einem pädagogischen Paar oder einer Familie mit fachlicher Qualifikation geführt. Auch hier basiert das Engagement auf einem arbeitsvertraglichen Rahmen mit Gehaltszahlung, das mit einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung einhergeht.

Allen familienanalogen Settings ist gemein, dass sie eine überschaubare Gruppengröße vorsehen, um die Qualität der Beziehungsgestaltung und die Nähe zur familialen Lebensform zu sichern. Die maximale Belegung von fünf jungen Menschen bildet dabei eine verbindliche Obergrenze, um



eine tragfähige und kontinuierliche Betreuung sicherzustellen.

Diese differenzierten Angebote innerhalb der familienanalogen Hilfen ermöglichen eine passgenaue Ausgestaltung der Hilfe – abgestimmt auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen, die Stabilität, Beziehungskontinuität und pädagogische Förderung gleichermaßen benötigen.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die professionellen familienanalogen Settings, also auf Angebote, die von pädagogischen Fachkräften im Rahmen eines regulären Beschäftigungsverhältnisses gestaltet werden – insbesondere Erziehungsstellen, Projektstellen und Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG).

Pflegefamilien leisten ebenfalls einen bedeutenden Beitrag im Hilfesystem. Sie unterscheiden sich jedoch konzeptionell von den genannten Angeboten und sind daher nicht Gegenstand der vertiefenden Betrachtung dieses Artikels.

Exkurs: Rechtliche Entwicklungen in Niedersachsen

Exkurs – Rechtliche Entwicklungen:

Vor diesem Hintergrund ist auch die Reform des § 45 SGB VIII zu betrachten, die am 10. Juni 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft trat. Diese Gesetzesänderung brachte zahlreiche Neuerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit sich. Eine besondere Veränderung betrifft auch unser Thema der Unterbringungsmöglichkeiten für unter Sechsjährige.

Die §§ 45 und 45a SGB VIII wurden im Zuge der Reform angepasst. Ziel ist es, den Betrieb von Einrichtungen, die junge Menschen über längere Zeiträume betreuen, klar zu regeln und besser zu kontrollieren. In Niedersachsen wird die entsprechende Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erteilt.



(Foto: © Pixabay)

Bindung vs. Beziehung – Warum der Unterschied entscheidend ist

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe werden die Begriffe „Bindung“ und „Beziehung“ häufig synonym verwendet. Doch gerade im Kontext der Unterbringung von unter sechsjährigen jungen Menschen ist es von zentraler Bedeutung, diese Begriffe voneinander abzugrenzen, da sie unterschiedliche Ebenen von Verbindungen zwischen Kind und Betreuungsperson beschreiben, die wiederum unterschiedliche Anforderungen und Implikationen mit sich bringen.

Beziehung meint eine soziale Verbindung zwischen Menschen, die auf Austausch, Kommunikation und Interaktion basiert. Sie umfasst unterschiedliche Formen wie z.B. Freundschaft, Schulbeziehungen, o.ä. und berücksichtigt Aspekte wie Respekt, Vertrauen, Kommunikation, Werte, Ziele und vieles mehr. Beziehungen können unterschiedlich bewertet werden und verschiedene Phasen durchlaufen. Auch in einem professionellen Kontext entstehen Beziehungen, die wertvoll und tragfähig sein können.

Mit Bindung meinen wir das Band zwischen Kind und Erwachsenem, das wesentliches Merkmal für das Aufwachsen ist und bereits genetisch unser Handeln beeinflusst. Es geht um wichtige Bezugspersonen, die emotional auf ein Kind eingehen und damit unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung nehmen. Bei diesen Bezugspersonen sucht das Kind körperliche Nähe, Schutz und Geborgenheit im Bedarfsfall. Dies ist nicht gebunden an einen Verwandtschaftsgrad. Eine andauernde positive, fürsorgliche Beziehung zu einem Erwachsenen ist enorm wichtig für das Aufwachsen. Je jünger das Kind, desto schneller gerät es in Situationen, die es allein nicht bewältigen kann. So sucht es instink-

Die Neuregelung verfolgt laut § 45 das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Schutzkonzepte wurden konkretisiert, Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen in Entscheidungsprozesse eingefordert, und Beschwerdeverfahren müssen transparent und passgenau gestaltet sein. Damit entsteht eine deutlich gefasste Verantwortung für Träger und Personal – mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit greifbarer und überprüfbarer zu machen. Der Fokus liegt auf mehr Qualität und Kontrolle. Klar ist: Das Kindeswohl steht im Zentrum. Einrichtungen tragen eine hohe Verantwortung, dies nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch und rechtlich sicherzustellen, ganz gleich wie viele jungen Menschen in der Einrichtung betreut werden.

§ 45a ergänzt diese Vorgaben und legt fest, für welche Einrichtungen die Regelungen konkret gelten. An dieser Stelle zeigt sich ein entscheidender Unterschied im föderalen System: Der Umgang mit Kleinsteinrichtungen, wie z. B. selbständigen familienanaloger Betreuungsformen, variiert stark

zwischen den Bundesländern. Kritisiert wird, dass die Formulierungen zu offen gehalten sind, was zu Unsicherheiten bei Trägern und zu unterschiedlichen Auslegungen durch die Landesjugendämter führt. Es wird nicht sichergestellt, dass alle Betreuungsformen einer Erlaubnispflicht unterliegen. Vielmehr bleibt es den Ländern überlassen, wie sie die Lücke zwischen Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII) und Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) schließen.

Niedersachsen hat im § 15 seines Ausführungsgesetzes hierzu Stellung bezogen. Dieses regelt die Zuständigkeit des Landesjugendamtes sowie die Einbeziehung familienanaloger Kleinsteinrichtungen in die Betriebserlaubnispflicht. Zudem erkennt es den Wert familienanaloger Kleinsteinrichtungen ausdrücklich an, betont aber gleichzeitig, dass auch hier Schutz und Beteiligung der jungen Menschen gewährleistet sein müssen. Nicht alle Bundesländer haben sich jedoch in dieser Form positioniert, was die Angebotsstrukturen sicherlich beeinflusst.

tiv nach Schutz und Sicherheit bei den verfügbaren Erwachsenen. Je jünger das Kind, desto wichtiger die Reaktion des Erwachsenen.

Ein Kind kann zu mehreren Erwachsenen eine Bindung aufbauen und die Ausgestaltung kann unterschiedlich sein und wirken. Innerhalb des ersten Lebensjahres entwickelt das Kind eine innere Hierarchie zu unterschiedlichen Bezugspersonen.

Fachimpuls – Bindung im Gruppenkontext:

Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen müssen aktiv gegen bindungsgefährdende Entwicklungen wirken. Fachkräfte können – bei entsprechender Qualifikation und feinfühligem Umgang – zu wichtigen Bindungspersonen werden, auch im Gruppenkontext.

Gerade in Schichtsystemen ist diese Differenzierung essenziell. Beziehungen zu mehreren Fachkräften können gelingen, eine tragfähige Bindung hingegen erfordert viel mehr: eine durchdachte Bezugssystematik, klare Rollenverteilungen, reflektierte Haltungen und Strukturen, die Kontinuität sichern.

Die Bindungsforschung zeigt: Misslingende oder unsichere Bindungen in den ersten Lebensjahren wirken sich auf die emotionale Regulation, das Selbstwertgefühl, das Sozialverhalten und die spätere Beziehungsfähigkeit aus. Deshalb müssen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe nicht nur „Beziehungsarbeit“ leisten, sondern ein „bindungsfreundliches Milieu“ schaffen, das vor allem eines bietet: Sicherheit. Vgl. Spangler, G., & Boven-schen, I. (2013). Bindung und Bindungserfahrungen: Konsequenzen für Resilienz und Vulnerabilität im kritischen familiären Kontext. Familie, Partnerschaft, Recht, 19.

Schlüsselgedanke:
Beziehungen sind wichtig – Bindungen sind existenziell.

Angebote für spezifische Bedarfe

Schichtdienstgruppen können in besonderen Konstellationen von Vorteil sein, z.B.:

- für Übergangszeiten zur Klärung von Sach- und Bedarfslagen (z. B. während laufender Gerichtsverfahren),
- bei Konstellationen, die unter kindbezogenen Aspekten wegen eines zu hohen Erziehungs- und Betreuungsbedarfs nicht „familienfähig“ sind,
- bei elternbezogenen Aspekten, wenn das Herkunftssystem durch starke Ablehnung oder Konkurrenzverhalten einen stabilisierenden Hilfeverlauf in einer familienähnlichen Umgebung verhindert oder
- bei Geschwisterkonstellationen, die eine familienähnliche Integration erschweren,
- ...

Ein Fallbeispiel:

Fallbeispiel – Stabilisierung durch Schichtdienstgruppe

Zwei Geschwister im Alter von drei und fünf Jahren erleben seit Geburt

instabile Lebensverhältnisse mit wechselnden Betreuungspersonen, Gewalt und Vernachlässigung. Ein familienähnliches System scheitert nach wenigen Wochen an der hohen Betreuungsintensität. Erst in einer gut strukturierten Schichtdienstgruppe mit multiprofessionellem Team und einer daraus resultierenden hohen Belastbarkeit der Bezugspersonen stabilisieren sich die Kinder langsam, entwickeln erste tragfähige Bindungen und profitieren von klaren Tagesstrukturen sowie gezielten therapeutischen Angeboten und können so einen Teil ihrer Familie in ihrem Alltag erhalten.

Die aktuelle Lage: Bedarf und Herausforderungen

Trotz vielfältiger Hilfsangebote gemäß SGB VIII zeigt sich ein Ungleichgewicht zwischen Bedarf und Verfügbarkeit. Herausforderungen wie gesetzliche Reformen, der Fachkräftemangel oder die Anforderungen des Arbeitszeitgesetzes erschweren es, familienähnliche Wohnformen anzubieten und Schichtdienstsysteme zu schaffen.

In Einzelfällen, in denen familienähnliche Systeme misslingen, rücken Schichtdienstgruppen in den Fokus. Diese können bei verantwortungsvoller Gestaltung eine belastbare Alternative darstellen.

Zusammenfassung in Tabellenform:

Merkmal	Familienähnliches System	Schichtdienstgruppe
Bezugspersonenkontinuität	✓ Hoch	⚠ Mittel bis niedrig
Anpassungsfähigkeit	✗ Gering	✓ Hoch
Zielgruppe	👤 Stabilere Fälle	👤 Komplexe oder akute Fälle

Bindung als zentraler Erfolgsfaktor

Die Bindungsforschung hebt die Bedeutung stabiler und kontinuierlicher Beziehungen für die Entwicklung junger Kinder hervor. Für unter Sechsjährige, insbesondere unter Dreijährige, sind feste und exklusive Bezugspersonen für die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Bindungsbedürfnisse entscheidend. Eine strukturelle Diskontinuität und eine Vielzahl von Bezugspersonen erschweren einen organisierten Bindungsaufbau massiv oder verhindern ihn gar. Körperliche Nähe, Schutz und Geborgenheit im Bedarfsfall sind enorm wichtig für das Aufwachsen. Je jünger das Kind, desto schneller gerät es in Situationen, die es allein nicht bewältigen kann. Es ist dann auf feinfühligkeitsvolle Reaktionen der Bezugspersonen angewiesen, die das Kind coregulieren.

Ein junger Mensch kann unterschiedliche Bindungen aufbauen, etwa zu primären und sekundären Bezugspersonen. Dauer, Qualität und Verfügbarkeit sind wichtige Gelingensfaktoren, die auf das Bindungsmuster Einfluss nehmen.

Schichtdienstgruppen haben hier besonderen Anforderungen zu entsprechen. Leider ist die Datenlage zum Thema „Bindung zu nichtelterlichen Bezugspersonen“ nicht sehr umfassend. Es gibt Ansätze aus dem Bereich der Tagespflege, die besagen, dass „Kinder mit gleicher Wahrscheinlichkeit sichere Bindungen zu Betreuer*innen wie zu Eltern entwickelten und dass die Sicherheit dieser Beziehungen oft übereinstimmend war (z.B. Ainslie, 1990; Goossens & von IJzendoorn, 1990)“. Andere besagen wiederum, dass Kinder seltener sichere Bedingungen zu nichtelterlichen Betreuer*innen entwickeln, z. B. Ahnert & Lamb,

2000; Ahnert, Lamb, & Seltenheim, 2000; Rottmann & Ziegenhain, 1988; Sagi et al., 1985, 1995.

Dennoch bieten Schichtdienstgruppen für bestimmte Konstellationen eine praktikable Lösung. Erfolgsentscheidend sind dabei Faktoren wie:

- **Kontinuität:** Stabile Bezugspersonen trotz Schichtwechsel.
- **Feinfühligkeit:** Die Kompetenz, Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, zu interpretieren, prompt und zuverlässig darauf zu reagieren. Die sogenannte „reperative Feinfühligkeit“ meint die Kompetenz, Störungen oder Konflikte wahrzunehmen, aufzugreifen und zu korrigieren. Durch eben diese Korrektur können junge Menschen, die sich missverstanden oder verletzt fühlen, das nötige Vertrauen und die Sicherheit in die Bezugsperson aufbauen.
- **Kooperation:** Die Einbindung des Herkunftssystems in die Unterbringung. Professionelle Akzeptanz und konkurrenzloser Umgang mit den Eltern sind essenziell, da die Trennung von den bisherigen Bindungspersonen unabhängig von der Qualität der Bindung für ein Kleinkind ein traumatisches Verlusterleben bedeutet.

Man spricht von sicher gebundenen, unsicher-vermeidenden, unsicher-ambivalenten und desorganisierten Bindungsmustern. Je sicherer das Bindungsmuster ist, desto höher ist die Widerstandsfähigkeit im Erwachsenenalter gegenüber negativen Einflüssen wie Stress, Lebenskrisen, Anforderungen usw. Wir sind somit besser in der Lage, kritischen Lebensereignissen zu begegnen und diese zu bewältigen. Die Bindungserfahrungen nehmen also einen erheblichen

Einfluss auf unser Leben und schlussendlich auch auf unsere Gesundheit. Das Risiko beim Aufwachsen in einem Jugendhilfesystem birgt das erhöhte Risiko für das Entwickeln einer Bindungsstörung, wenn nicht achtsam gehandelt wird. Eine Bindungsstörung gem. ICD X hat einen Krankheitswert. Somit muss es das Ziel einer Kinder- und Jugendhilfemaßnahme sein, solch einer Entwicklung bewusst entgegenzuwirken.

Chancen und Risiken von Schichtdienstgruppen

Schichtdienstgruppen können als Übergangslösung oder für komplexe Verläufe wertvoll sein, etwa bei Geschwisterkonstellationen oder bei jungen Menschen, die aufgrund schwieriger Vorgeschichten nicht in familienähnliche Systeme integriert werden können.

Chancen:

- Strukturelle Flexibilität ermöglicht gezielte medizinische, therapeutische oder pädagogische Betreuung.
- Eine Anpassung an besondere Bedarfe wie hohe Betreuungsintensität oder Geschwistergruppen ist gewährleistet.
- Die Anwesenheit multiprofessioneller Teams garantiert eine breitere Expertise sowie eine umfassendere Betreuung.

Risiken:

- Diskontinuität der Betreuung kann zu Bindungsstörungen führen.
- Häufige Wechsel der Bezugspersonen können emotional belastende Erfahrungen für die Kinder befördern.

Handlungsempfehlungen für die Praxis

Um den besonderen Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht zu werden, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

1. **Passgenaues Aufnahmemanagement:** Sorgfältige Bedarfsanalyse und Perspektivklärung vor der Aufnahme.
2. **Qualifizierte Fachkräfte:** Kenntnisse über Bindungstheorien und frühkindliche Entwicklung sind unerlässlich.
3. **Strukturelle Planung:** Dienstpläne sollten Kontinuität und Verfügbarkeit von Bezugspersonen gewährleisten.
4. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Einbindung von Expert*innen aus Medizin, Therapie und Sozialarbeit.
5. **Rücksicht auf das Herkunftssystem:** Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgerechtsinhaber*innen und/oder Vormünder*innen zur Schaffung langfristiger Perspektiven.
6. **Supervision, Fachberatung und Fallbesprechung:** Regelmäßige Reflexionsangebote für Fachkräfte zur Qualitätssicherung.

Zusammenfassung als Checkliste:

1. ☒ Passgenaues Aufnahmemanagement berücksichtigen
2.  Dienstpläne auf Kontinuität ausrichten
3.  Herkunftssystem aktiv einbinden
4.  Interdisziplinäre Expertise nutzen
5. ☒ **Regelmäßige Supervision, Fachberatung und Fallbesprechungen etablieren**

Elternarbeit als integraler Bestandteil des Hilfeprozesses

Ein weiterer zentraler Baustein eines tragfähigen Leistungsangebots ist die aktive und reflektierte Einbindung der Eltern bzw. des Herkunftssystems. Gerade bei Kindern im Vorschulalter stellt die Trennung von den primären Bezugspersonen einen tiefgreifenden Einschnitt dar – unabhängig von der Qualität der bisherigen Beziehung. Bindung an die Herkunft besteht auch dann, wenn Vernachlässigung oder Misshandlung vorliegt. Professionelles Handeln erfordert daher einen konkurrenzlosen, akzeptierenden und transparenten Umgang mit den Eltern.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unterstreicht mit § 37 SGB VIII ausdrücklich die Pflicht zur Beratung und Unterstützung der Eltern und fördert ihre Einbindung in den Hilfeprozess. Auch weitere Paragraphen wie §§ 1, 5, 9 und 36 betonen das Wunsch- und Wahlrecht, die Mitwirkung und die Bedeutung der Familie als zentralem Bezugspunkt im Leben des jungen Menschen.

Das Whitepaper weist darauf hin, dass Elternarbeit mehr ist als Besuchskontakte: Sie umfasst auch die Biographiearbeit, das Bewahren und Zugänglichmachen kindlicher Erfahrungen sowie das Ermöglichen einer neuen Sicht auf die Herkunft. Ziel ist es, dem Kind Kontinuität zu ermöglichen – nicht nur im Alltag, sondern auch in der eigenen Lebensgeschichte.

Zentrale Fragen zur Ausgestaltung der Elternarbeit lauten daher:

1. Wie können Eltern als Ressource gesehen und eingebunden werden?
2. Welche Formate der Zusammenarbeit sind tragfähig und respektvoll?
3. Wie kann der Kontakt sicher und entwicklungsfördernd gestaltet werden?
4. Welche Rolle spielt die Haltung des Teams gegenüber dem Herkunftssystem?

Ein belastbares Hilfeangebot für unter 6-Jährige braucht tragfähige Brücken zwischen Kind, Einrichtung und Familie. Nur so kann ein System entstehen, das sowohl Schutz als auch Verbindung ermöglicht.

Gestaltung eines tragfähigen Leistungsangebots für unter 6-Jährige

Ein zentrales Ergebnis des Whitepapers ist: Gute Hilfe beginnt mit einem tragfähigen Konzept. Die Gestaltung eines Leistungsangebots für die Unterbringung von Kindern unter sechs Jahren in Schichtdienstgruppen erfordert deshalb besondere Sorgfalt, Expertise und Struktur. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das den entwicklungspsychologischen Anforderungen dieser Altersgruppe gerecht wird und gleichzeitig den rechtlichen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen entspricht.

Das Whitepaper orientiert sich hierbei am niedersächsischen Rahmenvertrag und gibt konkrete Hinweise zur Ausarbeitung eines Leistungsangebots. Daraus lassen sich folgende Gestaltungsprinzipien ableiten:

Gestaltungsprinzip	Erläuterung
Bindungsorientierung	Aufbau verlässlicher Bezugssysteme, klare Zuständigkeiten, feste Bezugspersonen
Feinfühligkeit & Verfügbarkeit	Personal muss Signale der Kinder erkennen, deuten und zeitnah reagieren können
Aufnahmemanagement	Passgenaue Platzvergabe durch ausführliches Clearing, Perspektivklärung und Ressourcenanalyse
Strukturelle Kontinuität	Dienstpläne und Gruppengrößen ermöglichen stabile Tagesabläufe und emotionale Sicherheit
Elternarbeit & Kooperation	Eltern und Herkunftssystem aktiv einbinden, konkurrenzloser Umgang und Biografiearbeit
Schutz & Transparenz	Umsetzung von Schutzkonzepten, klare Dokumentation, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
Interdisziplinarität	Zusammenarbeit mit medizinischen, therapeutischen und sozialen Fachstellen
Qualitätssicherung	Regelmäßige Supervision, Fortbildungen, externe Beratung und standardisierte Verfahren

Darüber hinaus betont das Whitepaper die Bedeutung einer frühzeitigen Bindungsgestaltung – insbesondere durch spezifische Maßnahmen wie:

- 1. Nutzung von Übergangsobjekten**
- 2. feste Rituale und Tagesstruktur**
- 3. kleinschrittige Eingewöhnung**
- 4. gezielte Förderung emotionaler, motorischer und sozialer Entwicklung**

Ein gutes Leistungsangebot ist also mehr als ein Verwaltungsdokument – es ist die gelebte Haltung einer Einrichtung gegenüber hoch vulnerablen jungen Menschen. Das Whitepaper liefert dafür nicht nur Orientierung, sondern auch praxisnahe Bausteine, die helfen, ein belastbares und entwicklungsförderndes Setting zu gestalten.

Fazit

Die Unterbringung von jungen Menschen unter sechs Jahren in der stationären Jugendhilfe erfordert eine sensible und durchdachte Herangehensweise. Schichtdienstgruppen bieten Chancen, können jedoch nur bei entsprechender Gestaltung und hoher Qualität der Betreuung eine Alternative darstellen.

Das Whitepaper liefert Impulse, die Fachkräfte bei der Gestaltung von Angeboten unterstützen. Es zeigt auf, wie junge Menschen trotz widriger Umstände einen sicheren Start ins Leben erhalten können.

„Jedes Kind verdient die Chance auf eine sichere und stabile Kindheit. Mit einer reflektierten Gestaltung unserer Angebote können wir die Grundlage für ein besseres Morgen schaffen.“



(Foto: © Pixabay)

Quellenverzeichnis Fachliteratur

1. Ahnert, L., Pinquart, M., & Lamb, M. E. (2006). Security of children's relationship with nonparental care providers: A meta-analysis. *Child Development*, 77(3), 664–679.
2. Ainslie, R. C. (1990). *The Psychology of Twinship*. University of Nebraska Press.
3. Ainsworth, M. D. S. (1978). The Strange Situation. In M. D. S. Ainsworth, M. C. Blehar, E. Waters & S. Wall (Eds.), *Patterns of Attachment: A Psychological Study of the Strange Situation* (pp. 1–24). Lawrence Erlbaum Associates.
4. Bovenschen, I., & Spangler, G. (2013). Wer kann Bindungsfigur eines Kindes werden? Bindungsbeziehungen in verschiedenen Kontexten. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 19, 187–191.
5. Bovenschen, I., & Spangler, G. (2014). Bindungstheoretische Aspekte von Fremdplatzierung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 24(2), 374–406.
6. Bovenschen, I., Spangler, G., Nowacki, K., & Roland, I. (2009). *Bindung und psychosoziale Anpassung bei Pflegekindern*. Forschungsbericht. Universität Erlangen-Nürnberg & Fachhochschule Dortmund.
7. Bowlby, J. (1988). *A Secure Base: Parent-Child Attachment and Healthy Human Development*. Basic Books.
8. Diouani-Streek, M. (2015). Hochgefährdete und bereits beeinträchtigte Kinder wirksam schützen. *Frühe Kindheit*, 05/15, 7–13.
9. Forslund, T., Granqvist, P., van IJzendoorn, M. H., Sagi-Schwartz, A., et al. (2021). Attachment goes to court: Child protection and custody issues. *Attachment & Human Development*, 24(1), 1–52.
10. Goossens, F. A., & van IJzendoorn, M. H. (1990). Quality of infants' attachments to professional caregivers: Relation to infant-parent attachment and day-care characteristics. *Child Development*, 61(3), 832–837. <https://doi.org/10.2307/1130967>
11. Mögel, M. (2015). Gestaltung der Besuchskontakte von Pflegekindern: Zwischen Kontinuitätswahrung und Re-Traumatisierung. *Frühe Kindheit*, 02/15, 42–47.
12. National Institute of Child Health and Human Development (NICHD). (1991). *Study of Early Child Care and Youth Development (SECCYD)*.
13. Spangler, G., & Bovenschen, I. (2013). Bindung und Bindungserfahrungen: Konsequenzen für Resilienz und Vulnerabilität im kritischen familiären Kontext. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 19, 203–207.
14. Stovall-McClough, K. C., & Dozier, M. (2004). Forming attachments in foster care: Infant attachment behaviors during the first 2 months of placement. *Development and Psychopathology*, 16(2), 253–271.

Positionspapiere und amtliche Quellen

1. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). (2023). *Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe – aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe*.
2. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). (2023). *Steuerungsverantwortung wahrnehmen: Ressourcen bereitstellen und Infrastruktur ausbauen*.
3. Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH. (2022). *Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH vom 22.01.2022*.
4. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). (2023). *Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus!*
5. Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. (2021). *Orientierungshilfe zur Betreuung von Klein(st)kindern in stationären Leistungsangeboten in Niedersachsen*.
6. Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023). *Schutzmaßnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII für Kinder und Jugendliche 2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund sowie rechtlichen Voraussetzungen der Inobhutnahme*.
7. Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024, 6. September). *Zahl der Kinderwohlgefährdungen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand (Pressemitteilung Nr. 338)*.
8. Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024, 19. November). *Seit 2017 erstmals wieder mehr junge Menschen in Heimen und Pflegefamilien (Pressemitteilung Nr. 435)*.

» Erfahrungsbericht aus der Arbeit mit U6-Kleinkindgruppen in der Einrichtung Jugendhof Obermeyer

Farina Riemann und Sebastian Hinrichs

Einleitung

Der Jugendhof Obermeyer (JHO) ist seit 1992 ein Familienunternehmen im Feld der privaten Träger der Jugendhilfe und liegt im südlichen Niedersachen im Landkreis Osnabrück.

Der Wert Familie prägt die Ausrichtung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Das Familiensystem in die Arbeit einzubeziehen und mit diesem zu kooperieren, wird als selbstverständlich angesehen. Übergeordnetes Ziel der Arbeit ist es, das

Herkunftssystem zu stabilisieren und einen dauerhaften Verbleib in der Herkunftsfamilie anzustreben. Wo dieses Ziel nicht umsetzbar ist, geht es darum, Kinder und Jugendliche zu einem selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Leben zu befähigen.



(Foto: Privat)

Der JHO hat ein breites Spektrum an vollstationären und teilstationären Angeboten, die individuell auf Familiensysteme abgestimmt werden können. Zu den Wohngruppen gehören unter anderem zwei vollstationäre Wohngruppen im U6-Bereich; die erste davon eröffnete der JHO im Jahr 2018, die zweite 2024.

In den koedukativen U6-Gruppen stehen insgesamt zwölf Plätze für Kinder im Aufnahmealter von drei bis fünf Jahren zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Kleinkinder ab einem lauffähigen Alter (ab circa einem Jahr) aufgenommen werden, wenn dies den Bedarfen der Kinder entspricht und sich dadurch beispielsweise die Trennung von Geschwisterkindern vermeiden lässt. An beiden Standorten können jeweils sechs Kinder betreut werden. Das Angebot der Kleinkinder-Wohngruppe steht an 365 Tagen im Jahr durchgängig zur Verfügung.

Eine Zielgruppe des U6-Bereichs sind z.B. Geschwisterkonstellationen, bei denen eine gemeinsame Unterbringung hohe Priorität hat. Eine weitere Zielgruppe sind darüber hin-

aus Kinder mit Auffälligkeiten und Defiziten im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich oder Kinder, die aufgrund einer besonderen Problematik im Sozialgefüge nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können bzw. bei denen die Eltern in ihrer Erziehungsrolle mittelfristig oder länger ausfallen. Auch Kinder aus einer in vielfacher Weise be- und überlasteten familiären Situation und Struktur, die eine Entstehung von Auffälligkeiten begünstigen bzw. die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, werden in diesem Bereich betreut.

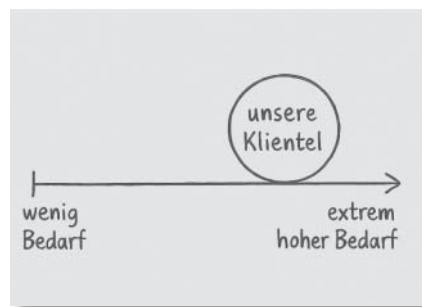
Das Anliegen dieses Aufsatzes ist es, die selbst erlebte Arbeit in der stationären Jugendhilfe mit Kleinkindern darzustellen, den Alltag aufzugreifen und Potentiale aufzuzeigen sowie Grenzen zu beleuchten.

Versorgungslage

Der JHO beobachtet seit Jahren einen deutlich wachsenden Bedarf an Unterbringungsplätzen und Maßnahmen für Kinder unter sechs Jahren. Ein möglicher Grund für die vermehrten Anfragen ist die wahrscheinliche Auslastung oder das Fehlen anderer geeigneter Unterbringungsformen wie Pflegefamilien, Bereitschaftspflege, Erziehungsstellen und Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften.

Der JHO sieht sein Angebot zur stationären Unterbringung unter Sechsjähriger im Schichtdienst nicht als Konkurrenz oder pädagogischen Gegenentwurf, sondern als sinnvolle Ergänzung zu den genannten Hilfesystemen – speziell für Kinder mit einem höheren Unterstützungsbedarf. Der Begriff des Unterstützungsbedarfs braucht dabei eine Differenzierung (Bedarfsdifferenzierung – die metaphorische Linie).

Die Zielgruppe für die Kleinkinder in den vollstationären U6-Gruppen lässt sich bildlich auf einer Linie einordnen. Linkes Ende: Kinder ohne Bedarf an fremdfamiliärer Hilfe. Rechtes Ende: Kinder mit sehr hohem, extremen Unterstützungsbedarf. Die Zielgruppe des JHO befindet sich etwa zwei Drittel auf dem Weg vom linken zum rechten Ende – Kinder mit hohem, aber nicht extremen Bedarf.



Dem JHO ist klar, dass nicht alle unter Sechsjährigen für stationäre Gruppen geeignet sind, dass es unter Sechsjährige gibt, deren Bedarfslage völlig gegen eine Unterbringung im vollstationären U6-Bereich spricht, dass manche U6-Kinder zu hohe und/oder zu spezifische Bedarfe haben, um im stationären Setting angemessen betreut werden zu können, aber eben auch, dass es eine kleine Gruppe von U6-Kindern gibt, die sehr wohl ganzheitlich entwicklungsfördernd im Rahmen einer vollstationären Maßnahme untergebracht werden kann. Nach Einschätzung des JHO ist die Anzahl der Kinder, die zu dieser kleinen Gruppe gezählt werden können, immer noch so groß, dass landes- und bundesweit viele vollstationäre U6-Gruppen schlichtweg fehlen.

Aufnahmeprozess

Seit 2018 betreibt der JHO vollstationäre Wohngruppen für Kinder unter sechs Jahren. Ziel ist es, passgenaue Aufnahmen zu ermöglichen und Fehlplatzierungen zu vermeiden – „Kinder sind keine Versuchskaninchen.“

Jede Aufnahme ist einzigartig, dennoch gibt es klare Abläufe, Fragestellungen und Kriterien, um zu prüfen, ob die stationäre Unterbringung im U6-Bereich geeignet ist.

Die U6-Gruppen des JHO verfügen über folgende Parameter: je Gruppe 6 Plätze, Altersbereich primär zwischen 3–5 Jahre, in Ausnahmefällen Aufnahme ab ca. 1–1,5 Jahren (z. B. zur Vermeidung von Geschwistertrennung), Altersgrenze ca. 7 Jahre, Personal: 9 VK für 6 Plätze.

Die Zielgruppe unter Berücksichtigung der oben genannten metaphorischen Linie sind Geschwisterkinder mit hohem Bedarf an gemeinsamer Unterbringung, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder auffälligem Sozialverhalten, Kinder aus stark belasteten Familienverhältnissen (z. B. psychische Erkrankungen, Suchtproblematik, Vernachlässigung) und Kinder, bei denen Pflegefamilien aus fachlicher Sicht nicht geeignet sind. Häufige Merkmale der aufgenommenen Kinder sind Sprach-, Grob- oder Feinmotorikverzögerungen, auffälliges Sozial- oder Essverhalten, Probleme in der Lebenspraxis und Selbstständigkeit, Bindungsstörungen oder belastete Bindungserfahrungen, Wahrnehmungsstörungen, Kinder mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und ADS/ADHS, Verdacht auf Autismus-Spektrum oder Fetales Alkoholsyndrom (FAS).

Neben den vollstationären U6-Gruppen bietet der JHO auch Bereitschaftspflegefamilien, die eng durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Diese Fachkräfte sind meist sowohl in der Bereitschaftspflege als auch im stationären U6-Bereich tätig und sorgen so für einen fließenden Übergang und eine umfassende Einschätzung.

Die Zeit in der Bereitschaftspflege wird genutzt, um Beobachtungen zum Kind zu sammeln, familiäre Hintergründe zu recherchieren, Entwicklungsbedarfe und gesundheitliche Aspekte zu klären und frühzeitig therapeutische Maßnahmen anzustoßen. Wichtig in der pädagogischen Zielsetzung ist keine Ersatzelternschaft, sondern die Einbindung der Herkunftseltern – auch im stationären Rahmen. Das Ziel ist eine kooperative, ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Familie.

Bevor es zur Aufnahme in eine U6-Gruppe kommt, finden Besuche in der Bereitschaftspflegefamilie durch Gruppen- und Bereichsleitungen statt und es werden mehrere vorbereitende Kontakte des Kindes mit der potenziellen U6-Gruppe durchgeführt, um eine Beobachtung der Dynamik zwischen Kind, Gruppe und Fachkräften zu ermöglichen und erste Erkenntnisse daraus abzuleiten. Ziel ist hierbei eine verantwortungsvolle Entscheidung, ob die vollstationäre Unterbringung im U6-Bereich im Einzelfall sinnvoll und tragfähig ist.

Team- und Fallbesprechungen

Die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf dem JHO orientiert sich an einem ganzheitlichen Ansatz. Das bedeutet, dass sowohl das Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen als auch die jeweilige Herkunftsfamilie mit ihrem sozialen Umfeld wesentliche Bestandteile unserer Arbeit sind. Ausgehend von einer systemischen Betrachtungsweise des Herkunftssystems, aus dem ein Kind in die Wohngruppe kommt, werden besondere Förder- und Interventionsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Mitarbeitenden der U6-Gruppen treffen sich einmal wöchentlich mit der Bereichsleitung zum Austausch

über das aktuelle Gruppengeschehen, Beobachtungen im Alltag und zur Optimierung von Gruppenabläufen und allgemeinen organisatorischen Belangen. Dies dient dazu, die Zusammenarbeit im Team zu verbessern und die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Familien sicherzustellen, Informationen auszutauschen und gemeinsam den aktuellen Stand der Betreuung zu besprechen.

Daneben finden im 14-tägigen Rhythmus Fallbesprechungen von jeweils 1,5 Stunden statt. Ein*e ausgebildete*r systemische*r Fallberater*in der Einrichtung moderiert diesen Prozess. An Fallberatungen nehmen neben Team- und Bereichsleitung ebenfalls die Elternberatung und weitere Kolleg*innen, die das betreffende Kind im Alltag auf dem JHO fördern, teil; dies sind u.a. Mitarbeitende aus dem Heilpädagogischen Setting oder dem tiergestützten-pädagogischen Setting.

Ziel der Beratungen ist es, die Reflexion der eigenen Arbeit zu fördern und einen fachlichen Austausch und eine Koordination zwischen den Fachkräften zu schaffen. Herausforderungen können so frühzeitig erkannt und gemeinsam bewältigt werden, wodurch letztlich die Qualität der Betreuung gesichert und verbessert wird.

Im U6-Bereich kommen der Team- und Fallbesprechung besondere Bedeutungen zu. Kinder in dieser Altersgruppe entwickeln sich körperlich, kognitiv und sprachlich (sehr) schnell, wodurch sich Gruppendynamiken und pädagogische Anforderungen häufiger verändern als im Ü6-Bereich. Das verlangt von den Teams eine regelmäßige Reflexion der Tagesstruktur, Abläufe, Regeln und pädagogischen Haltungen – idealerweise mit einem ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema in Team- und Fallbesprechungen ist die Unterscheidung zwischen Bindung und Beziehung: Während im Ü6-Bereich Beziehung – verstanden als verlässliche soziale Interaktion mit einem Schwerpunkt auf erarbeitetem gegenseitigen Vertrauen – im Fokus steht, überwiegt insbesondere bei Kindern von 0 bis 3 Jahren die Bedeutung sicherer Bindungen. Pädagogische Fachkräfte tragen hier besondere Verantwortung, den Kindern auch im Schichtdienst (Gefühle von) Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln bzw. unaufgefordert anzubieten/zu ermöglichen. Dies erfordert Sensibilität, die Fähigkeit zur Bedürfnisantizipation und regelmäßigen Austausch im Team sowie ggf. mit externen Fachleuten wie Therapeut*innen oder Ärzt*innen.

Team- und Fallbesprechungen dienen darüber hinaus regelmäßig dazu, aktuelle Erkenntnisse aus Forschung, Theorie und Praxis in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Fortgebildete Mitarbeitende fungieren dabei als Wissensmultiplikatoren innerhalb der Einrichtung. Insbesondere im U6-Bereich wird so sichergestellt, dass Teams stets auf dem erkenntnisneuesten Stand arbeiten. Zusätzlich werden gruppenspezifische Entwicklungen reflektiert – sowohl bezogen auf die Kinder untereinander als auch auf die Beziehungen und Bindungen (!) zwischen Kindern und Mitarbeitenden.

Dienststruktur

In der U6-Kleinkindwohngruppe wird Wert auf eine stabile und verlässliche Betreuung gelegt, um den Kindern ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu bieten. Innerhalb des Tages gibt es nur wenige Wechsel im Betreuungsdienst, was den Kindern Orientierung und Sicherheit vermittelt.

Bereits am Morgen ist deutlich ersichtlich, wer tagsüber im Dienst ist. Dies gibt den Kindern Sicherheit. In der Regel sind drei bis vier Kolleginnen und Kollegen anwesend. Es gibt klare Bezugspersonen und Ansprechpartner*innen für die Kinder, die beispielsweise auch Arzttermine begleiten, sofern dies möglich ist.

Ein wichtiger Bestandteil der Betreuung ist die intensive 1:1-Zeit mit den Kindern. Die Fachkräfte nehmen sich bewusst Zeit, um auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen und sind die ersten Ansprechpartner*innen im Alltag.

Einmal pro Woche findet eine Gruppenrunde statt, die bereits im Kleinkindalter eingeführt wird. Dabei werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt, beispielsweise bei der Essensauswahl oder bei Freizeitausflügen.

Die Kinder haben im Alltag die Möglichkeit, selbst zu äußern, welche*r der anwesenden Kolleg*innen sie wickeln oder baden soll, um ihre Selbstbestimmung zu fördern.

Am Abend, bis zur Bettgezeit, begleiten in der Regel drei Fachkräfte die Kinder eng, um ihnen einen ruhigen Übergang in die Nachtruhe zu ermöglichen. Dabei nehmen sie sich Zeit für Einschlafrituale wie Lieder, Vorlesen und das gemeinsame Zur-Ruhe-Kommen, um den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln.

An den Wochenenden ist Zeit für Ausflüge oder auch Besuchskontakte mit den Eltern, die je nach Hilfeplanung individuell gestaltet werden.

Insgesamt ist die Woche der Kleinkindwohngruppen durch wiederkehrende Strukturen und Routinen geprägt.

Kinderalltag

Der Alltag der Kinder wird individuell auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Im Vormittagsbereich werden die Kinder in der Regel in den Kindergärten und Krippen der Gemeinde betreut. Der Nachtdienst übernimmt die Versorgung im Morgenbereich und wird dabei von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt, die das Frühstück der Kinder vorbereitet und bei den morgendlichen Routinen hilft.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgt eine Mittagspause, die etwa 30 Minuten dauert. Während dieser

Zeit können die Kinder sich ausruhen, selbstständig beschäftigen, einen Mittagsschlaf machen oder anders zur Ruhe kommen. Im Anschluss haben die Kinder die Möglichkeit in der Gruppe zu spielen. Sie können Vorschläge für Aktivitäten einbringen oder Angebote der Freizeitgestaltung wahrnehmen, wobei dies, je nach Entwicklungsstand des Kindes, individuell geregelt wird.

Darüber hinaus nehmen die Kinder häufig an therapeutischen Angeboten außerhalb der Wohngruppe wie Logopädie oder Ergotherapie teil, um ihre Entwicklung gezielt zu fördern.



(Foto: Privat)

Arzttermine gehören ebenfalls zum Alltagsgeschäft. Zudem gehören Gruppeneinkäufe, Hobbys wie Kinderturnen, Verabredungen sowie interne Angebote wie die Einzelsettings der tiergestützten Pädagogik und Heilpädagogik oder gruppenübergreifende Angebote wie Schwimmschule oder Fußball zu ihrem Alltag.

Das Abendessen (ca. 17.30 Uhr) markiert den Beginn der Abendroutine. Im Abendbereich spielen die Kinder in kleinen Gruppen, um zur Ruhe zu kommen und sich auf die Nachtruhe vorzubereiten. Anschließend werden die Kinder in Einzelzeit betreut, um sie behutsam ins Bett zu begleiten. Dabei nehmen sich die Fachkräfte Zeit für Einschlafrituale wie Lieder, Vorlesen oder das gemeinsame Zur-Ruhe-Kommen, um den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln.

Die pädagogischen Fachkräfte haben neben den Alltagsroutinen Ziele für jedes einzelne Kind, an denen spielerisch oder durch gezielte Aufgaben gearbeitet wird. Dabei handelt es sich zum Beispiel darum, neue Verhaltensweisen zu erlernen oder andere zu verringern, soziale Fertigkeiten anzueignen oder die soziale Wahrnehmung einzuüben.

Zudem gilt es, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und Schwächen oder Ängste zu überwinden wie auch die individuellen Ressourcen zu fördern. Die Kinder werden befähigt, mit Emotionen, Gefühlen und Impulsen umzugehen und eigene Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen.

Die Förder- und Interventionsmöglichkeiten werden dabei eng durch die Fachkräfte begleitet und in den Fallbesprechungen immer wieder reflektiert.

Elternarbeit

Der systemische Ansatz und der Wert „Familie“, der das Leitmotiv des Jugendhofes Obermeyers ist, führt dazu, dass die Arbeit mit dem Herkunftssystem ein großer Bestandteil der alltäglichen Arbeit ist.

Alle Eltern haben auf dem Jugendhof Obermeyer eine feste Ansprechpartner*in, die als systemische Familienberater*in ausgebildet ist. Treffen finden je nach Bedarf mindestens alle 14 Tage statt und werden gemeinsam mit der Bezugsbetreuung geführt. So ist ein direkter Transfer von Beratung in Familie bzw. Gruppe gewährleistet. Darüber hinaus wird im Alltag zusätzlich Familienarbeit in Form von Telefonaten, Gesprächen mit den Eltern oder Gesprächen mit den Kindern geleistet. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis zur Herkunftsfamilie aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten.

Dafür ist es wichtig die Eltern in ihrer Rolle wertzuschätzen und Verständnis für ihre Lebenssituation aufzubringen. In Anbetracht der besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern nach Stabilität, Nähe und Kontinuität der Bezugspersonen für die Entwicklung eines sicheren Bindungsverhaltens ist die Familienarbeit in der Kleinkinder-Wohngruppe von großer Bedeutung. Der Aufbau einer sicheren Bindung von den Kindern zu ihren Eltern/ihrer Herkunftsfamilie ist zentral für eine langfristig stabile Beziehung und wird daher entsprechend gefördert.

Nach Möglichkeit werden die Eltern in den Alltag der Kinder miteinbezogen und bekommen in enger Absprache mit der Bezugsbetreuung und der zuständigen Familienberatung Erziehungsverantwortung zurückübertragen (z.B. Begleitung von Arztbesuchen).

Ziel ist es, Ressourcen bei den Eltern zu aktivieren und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, um so eine Rückbindung des Kindes in die Familie zu erreichen sowie das Beziehungsgeflecht innerhalb des Systems dauerhaft zu stärken. Alle Aktivitäten in Bezug auf die Familie werden daraufhin geprüft, ob sie einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern förderlich sind. In Kooperation mit der Herkunftsfamilie hilft der systemische Ansatz, familiäre Themen zu benennen, konstruktiv und lösungsorientiert zu arbeiten und brachliegende Ressourcen der Familie zu aktivieren.

Bei Verlust von Elternteilen oder anderen engeren Bezugspersonen durch Trennung, Scheidung, Tod oder körperlicher Nichtpräsenz (Abstinenz) wird zudem altersentsprechende Trauerarbeit geleistet.

Herausforderungen

Seit über sieben Jahren betreibt der Jugendhof Obermeyer Wohngruppen im U6-Bereich. Die Arbeit mit Kleinkindern in der stationären Jugendhilfe zeigt, dass eine ganzheitliche Entwicklungsförderung in einer Wohngruppe auch in diesem Alter möglich ist. Die Kinder können sich emotional und sozial auf die Maßnahme einlassen und daraus Nutzen ziehen. Dies gilt ebenso für das Herkunftssystem der Kinder.

Dennoch wurden in diesem Zeitraum auch Grenzen erkannt, die anschließend reflektiert und daraus Lehren gezogen wurden. Zu diesen Herausforderungen zählen unter anderem die kurzfristigen Aufnahmen im Rahmen von Inobhutnahmen aufgrund akuter Notlagen der Jugendämter. Dabei besteht das Risiko, Kinder aufzunehmen, die aufgrund der genannten Aspekte nicht optimal in das Unterstützungsangebot einer vollstatio-

nären Jugendhilfemaßnahme passen. Anhaltende Spannungen, die sich auch nach mehreren Wochen der Eingewöhnung nicht legen, verdeutlichen den pädagogischen Fachkräften, dass eine solche Situation für die kindliche Entwicklung nicht förderlich ist. Zwar bedeutet dies unter Umständen, dass erneut nach einer geeigneten Lösung für das Kind gesucht werden muss, jedoch kann auf Basis der fachlichen Einschätzung eine langfristige und passende Lösung entwickelt werden.

Weiterhin entstehen zwischen den Kindern in den Wohngruppen geschwisterähnliche Beziehungen und enge Bindungen, die durch interne Wechsel in sogenannte „weiterführende“ Wohngruppen gestört werden können. Zwar besteht die Möglichkeit, dass die Kinder sich weiterhin gegenseitig besuchen, jedoch ist ein gemeinsames Leben in einem Haushalt dann nicht mehr möglich. Durch intensive Reflexion und das Zulassen dieser emotionalen Bindungen wird versucht, den Kindern den Umgang mit solchen Gefühlen zu erleichtern.

Dazu zählt auch der Beziehungsabbruch bei Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst wechseln, innerhalb der Gruppe versetzt werden oder bei Eltern, die längerfristig in Elternzeit gehen. Diese Veränderungen müssen ebenfalls offen mit den Kindern besprochen werden. Ein Beziehungsabbruch kann jedoch nicht vollständig verhindert werden.

Fazit

Das Konzept der U6-Wohngruppen am Jugendhof Obermeyer zeigt, dass eine ganzheitliche, entwicklungsfördernde Betreuung für Kleinkinder in der stationären Jugendhilfe möglich und sinnvoll ist. Durch die enge Einbindung des Herkunftssystems, die

systemische Arbeit mit Familien und die individuelle Förderung der Kinder wird eine stabile Basis geschaffen, die die Entwicklung der Kinder nicht gefährdet, sondern vielmehr unterstützt.

Trotz der Herausforderungen wie kurzfristige Aufnahmen oder emotionale Bindungen, die durch Wechsel oder Trennung entstehen, beweist die Arbeit, dass mit Reflexion, Fachkompetenz und Empathie positive Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass eine sorgfältige Auswahl der Kinder, klare Abläufe und eine stabile Bezugspersonenstruktur essenziell sind, um den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu bieten.

Fallbeispiel:

Im August 2024 wurde ein Mädchen (4 Jahre), das zuvor als traumatisiert beschrieben worden war, auf dem Jugendhof Obermeyer aufgenommen. Traumatisches Symptome wurden vor allem bei Autofahrten (unkontrolliertes Lautieren, ausgeprägte, motorische Unruhe ähnlich einer im Fiebertraum befindlichen Person) und nachts beobachtet (Alpträume ebenfalls mit motorischer Unruhe). Ebenso auffällig waren Momente möglicher dissoziativer Zustände, in denen das Mädchen zumindest auf äußere Reize (z.B. Ansprache) nicht reagierte und im Folgenden keine Erinnerungen über die Momente mitteilen konnte. Ihr älterer Bruder (8 Jahre) befand sich bereits seit einem Monat in einer Wohngruppe der Einrichtung. Zu diesem Zeitpunkt bestand für die Kinder aufgrund der aktuellen häuslichen und gesundheitlichen Situation keine Aussicht auf eine unmittelbare Rückkehr zu ihrer alleinerziehenden Mutter. Die Kinder waren im Frühjahr 2024 in Obhut genommen

Die „bunte“ Gruppe aus Kindern mit verschiedenen Persönlichkeiten bereichert sich gegenseitig, kann voneinander lernen und macht sie für das spätere gesellschaftliche Leben stark.

Schwere Themen, die die Kinder teilweise mit sich bringen, können von mehreren Fachkräften getragen und aufgeteilt werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass U6-Wohngruppen eine wertvolle Ergänzung im Spektrum der Jugendhilfe sind, die, wenn sie fachlich fundiert und mit viel Einfühlungsvermögen umgesetzt werden, die Entwicklung der Kinder fördert und ihnen eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben bietet.

worden und lebten seitdem in zwei getrennten Wohngruppen (nicht zugehörig zum Jugendhof Obermeyer).

Vor der Aufnahme

- Ein Gespräch mit der Kindesmutter fand statt, bei dem die Einrichtung und das Konzept des Jugendhofes Obermeyer vorgestellt wurden.
- Die Mutter hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich ein Bild von den möglichen Wohnorten ihrer Kinder zu machen.
- Diese Vorab-Informationen sind aus Sicht und Erfahrung des Jugendhofes Obermeyer für eine erfolgreiche Aufnahme sowie eine gute Kooperation und gelingende Maßnahme grundlegend. Solange eine Mutter oder ein Vater mit den Werten und Vorgehensweisen nicht übereinstimmt, kann die Hilfe nicht erfolgreich sein und wird der Jugendhof Obermeyer von sich die Maßnahme nicht beginnen.

Nach der Entscheidung

- Die Kindesmutter entschied sich nach einigen Tagen Bedenkzeit für den Jugendhof Obermeyer.
- Eine Anbahnung mit den jeweiligen Wohngruppen wurde geplant.
- Beide Kinder konnten vorab in ihren zukünftigen Wohngruppen hospitieren, das neue Zuhause kennenlernen, Fragen stellen und die anderen Kinder treffen.

Kinderalltag nach der Aufnahme

- Schnell zeigte sich ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Alltag des Mädchens.
- Schwierigkeiten bestanden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, wie z.B.:
- Konzentrationsschwäche
- Schwierigkeiten, ruhig zu sitzen und Bedürfnisse zu äußern
- eingeschränkte Motorik, häufige Stürze und Selbstverletzungen
- fehlende Gefahrenabschätzung
- auf Traumatisierung hindeutende Verhaltensweisen und Symptome; insbesondere in der Nacht und bei Autofahrten analog zu den Beschreibungen vor der Aufnahme

Unterstützungsmaßnahmen

- Regelmäßige Besuche der Tiere des Jugendhofes Obermeyer, um dem Mädchen einen Raum der Entschleunigung und Entspannung zu bieten.
- Pädagogische Fachkräfte halfen dem Kind, das Konzept von Spiel zu verstehen und seine Interessen zu entdecken.

- Durch regelmäßige Teambesprechungen und Fallberatungen konnten Erlebnisse und Beobachtungen zeitnah reflektiert und aufgearbeitet werden. Erste Ideen zu möglichen Interventionen konnten daraus abgeleitet werden.
- Es bestand die Möglichkeit, Fachwissen von ausgebildeten Traumapädagogen einzubeziehen, um neue Perspektiven zu entwickeln.

Eins-zu-eins-Betreuung und Dienststruktur

- Die Wohngruppen ermöglichten eine enge Begleitung des Mädchens und eine individuelle Betreuung.
- Sie konnte sich ohne Zeitdruck in der neuen Umgebung einleben, ohne gleichzeitig einen Kindergarten besuchen zu müssen. Damit ist vor allem gemeint, dass die U6-Gruppe über die Möglichkeiten verfügt, den Alltag des Mädchens zunächst auf ihr aktuelles Lebensumfeld zu reduzieren, sodass sich das Mädchen nicht zu Beginn der Veränderung zeitgleich auf mehrere Systeme (Gruppe, Kindergarten) einstellen muss.
- Nachts standen genügend Betreuungspersonen zur Verfügung, um mögliche Alpträume zu begleiten und abzumildern und Sicherheit zu vermitteln.
- Das Mädchen wurde langsam und behutsam an Autofahrten herangeführt. Gleichzeitig wurden überflüssige oder nicht notwendige Autofahrten vermieden, weil die Betreuung des Mädchens durch mehrere Fachkräfte zur gleichen Zeit geleistet werden konnte.

Positive Entwicklungen

- In den folgenden Monaten zeigte sich eine sichtbare Verbesserung in verschiedenen Bereichen:
- Verinnerlichung von Gruppenstrukturen und Tagesabläufen
- Abnahme des problematischen Verhaltens beim Autofahren
- erhöhte Ansprechbarkeit
- Die Kindesmutter profitierte von wöchentlichen Telefonzeiten und 14-tägigen Besuchen innerhalb der Einrichtung.
- Die Geschwister konnten sich regelmäßig treffen und dabei zum einen die Erfahrung machen, dass man sich regelmäßig sieht (auch auf Wunsch) und zum anderen überprüfen, dass es dem jeweils anderen Geschwisterteil gut geht.
- Die Mutter hatte eine feste Ansprechpartnerin für Elternarbeit, die losgelöst von den Wohngruppen agierte und den Fokus auf die Situation und die Bedarfe/Bedürfnisse der Mutter legen konnte.

Autor*innen:

Farina Riemann, Sozialarbeiterin B.A., systemische Beraterin, Bereichsleitung im Jugendhof Obermeyer für den U6-Bereich und die heilpädagogische Wohngruppe

Sebastian Hinrichs, Erzieher, systemischer Fachpädagoge für Trauma & Gewalt, Bereichsleitung im Jugendhof Obermeyer für den U6-Bereich und vollstationäre Regelwohngruppen

OMBUDDY

NEU!



Die OMBUDDY-App hilft jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Konflikte zu lösen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Melde Dich jetzt an unter ombuddy.de/onboarding



Ombuddy ist ein
kostenfreies Angebot
für VPK-Mitglieder

Bei Fragen: ombuddy@vpk.de

» Verloren vor dem ersten Wort: Das systematische Versagen beim Schutz unserer jüngsten Kinder

Jakob Winterstein

Noch bevor sie ein Wort sprechen, müssen sie sich verteidigen. Nicht mit Sprache, sondern mit Schreien. Nicht mit Gesten, sondern mit Tränen. Ihre Not ist nicht symbolisch, sie ist konkret. Ihr Leiden hat kein Sprachrohr, keinen Pressesprecher, keine Lobby. Es ist still. Und es ist überall. In diesem Moment, irgendwo in diesem Land, liegt ein Kind in seinem Bett und friert. Ein anderes weint, weil es wieder keinen Blick, keine Umarmung, kein Verständnis bekommt. Ein drittes schweigt bereits. Es hat gelernt, dass laut sein nichts ändert. Noch bevor sie ein Wort sprechen, müssen sie überleben.

Kevin: Im Oktober 2006 finden Bremer Polizisten den zweijährigen Jungen tot im Kühlschrank seines Ziehvaters. Der kleine Körper ist übersät mit Spuren schwerster Misshandlungen. Dabei stand Kevin offiziell unter der Obhut des Jugendamtes – und hätte sicher sein sollen.

Lea-Sophie: Im November 2007 wird die fünfjährige Lea-Sophie aus Schwerin ins Krankenhaus gebracht, viel zu spät. Das Mädchen ist nach monatelangem Martyrium verhungert und verdurstet. Ihre Eltern ließen sie wochenlang leiden, bis sie am Ende nur noch 7,4 Kilogramm wog. Nachbarn hatten das Jugendamt gewarnt, doch Mitarbeiter sahen das völlig abgemagerte Kind in den zwei Wochen vor seinem Tod nicht einmal mehr persönlich. Das Amt ging davon aus: „von außen keine Auffälligkeiten“



Jakob Winterstein
(Foto: Werbeagentur SPITZBUB)

– während Lea-Sophie zuhause qualvoll starb.

Yagmur: Kurz vor Weihnachten 2013 verblutet die dreijährige Yagmur aus Hamburg an inneren Verletzungen, zu Tode geprügelt durch massive Gewalt. Dabei galt sie längst als hochgradig gefährdet: Schon ein Jahr zuvor hatte ein Rechtsmediziner zahlreiche Verletzungen festgestellt und Alarm geschlagen. Trotzdem durfte Yagmur wenige Monate später zurück zu ihren Eltern – obwohl die Ermittlungen wegen Misshandlung noch liefen. Das Ergebnis dieser Fehleinschätzung war ihr Tod am 18. Dezember 2013.

Kevin, Lea-Sophie, Yagmur – drei Kinderleben, die beendet wurden. Drei Schicksale, die bundesweit keine Einzelfälle sind. Während wir Dienstbesprechungen führen, Akten wälzen und um Zuständigkeiten ringen, vergehen kostbare Stunden. Jeden zweiten Tag stirbt in Deutschland ein Kind durch Gewalt oder Vernachlässigung. Besonders betroffen: die Kinder unter sechs Jahren.

Noch weit mehr Kinder überleben knapp oder tragen unsichtbare Narben jahrelanger Gewalt. Und die Zahl der offiziell bekannt gewordenen Gefährdungen steigt immer weiter: Im Jahr 2022 waren rund 11.300 Kinder unter drei Jahren von einer akuten Kindeswohlgefährdung betroffen. In dieser Altersgruppe dominierte die Vernachlässigung in 68 Prozent der Fälle. Daneben traten psychische Misshandlungen (32 Prozent) und körperliche Misshandlungen (19 Prozent) erschreckend häufig auf. Besonders alarmierend: Fast zwei Prozent der Fälle betrafen sexuelle Gewalt – konkret 218 Kinder unter drei Jahren, darunter 66 Säuglinge unter einem Jahr. Diese Zahlen sind nicht nur abstrakt. Sie sind die Schatten, die sich durch Kitas, Krankenhäuser und Nachbarschaften ziehen. Und sie stellen uns alle bloß.

Denn was tut das System? Die Kinder- und Jugendhilfe ist überlastet, das weiß inzwischen jeder. Doch was bedeutet das konkret? Entscheidungen werden vertagt, weil niemand

Zeit hat. Eine Inobhutnahme wird verschoben, weil kein geeigneter Platz existiert. Ein Kind bleibt bei seinen gewalttätigen Eltern, weil der Ermessensspielraum zu eng, die Unsicherheit zu groß und der Mut zu klein ist. Der Bundesverband der Pflegefamilien meldete 2024: Rund 4.000 neue Familien wären jährlich nötig, um den Bedarf für junge Kinder und Säuglinge zu decken. Doch die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen sinkt. Ehrenamt und Engagement schwinden. Was bleibt, ist eine Lücke, durch die Kinder fallen.

Und diese Lücke ist nicht nur eine Frage von Pflegefamilien. In 80 Prozent der Jugendämter fehlen passende Notfallplätze. Das bedeutet: Kinder schlafen in Amtsfluren, in Notbetten, in Provisorien. 58 Prozent der Kinder bleiben laut Befragung zu lange im Elternhaus, 12 Prozent verbringen Nächte im Amt. Wo sind wir da gelandet? In einem Land, das stolz auf sein Sozialsystem ist, schaffen wir es nicht, für ein dreijähriges Kind einen sicheren Ort zu finden.

Und wir? Wir reden. Wir verschieben. Wir verweisen. „Das ist Ländersache“. „Die Landesjugendämter lassen das nicht zu.“ „Die Vorgaben erlauben das nicht.“ Wir diskutieren in Arbeitsgruppen, starten Pilotprojekte, reichen Konzepte ein. Aber wenn ein Projekt real werden soll, heißt es: zu aufwendig, zu teuer, zu komplex und eigentlich ist ein Kinderheim grundsätzlich ungeeignet. Und am Ende sagen alle: „Ich würde ja – aber...“

Dies ist kein Appell. Es ist eine Erinnerung. Eine Erinnerung an uns selbst. An das, was uns einmal bewegt hat. An das, wofür wir stehen. An unseren Auftrag. Unsere Pflicht. Für all jene, die nur leise wimmern können. Für die Kleinsten. Für die, die keine Stimme haben.

Wir Träger. Wir Fachkräfte. Wir in den Jugendämtern. Wir stehen in einer Linie, die nicht heute begann. Sie reicht zurück bis mindestens ins 12. Jahrhundert. Zu Guido von Montpelier, der sein gesamtes Erbe einsetzte, um ein Hospital für Findelkinder zu errichten – das „Hospital zum Heiligen Geist“. Es war mehr als ein Bau. Es war ein Zeichen. Dass niemand zu klein, zu arm, zu wertlos ist, um geschützt zu werden.

Und auch wir müssen heute alles einsetzen, was wir haben. Unser Wissen. Unsere Mittel. Unsere Zeit. Unsere Stimme. Denn das Kind ist es wert.

In Brandenburg kämpfen wir seit über zehn Jahren dafür, eine Einrichtung für diese Altersgruppe eröffnen zu dürfen. Immer wieder stießen wir an Grenzen, an Vorgaben, an Stillstand. Manchmal verloren wir fast

den Mut weiterzukämpfen. Aber das dürfen wir nicht. Solange es Kinder gibt, die keinen Ort haben, keine Heimat, keinen Schutz – dürfen wir nicht aufhören. Nicht weil es einfach ist. Sondern weil es notwendig ist. Weil es unsere Pflicht ist.

Autorenangabe:

Jakob Winterstein ist seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Bereits in jungen Jahren übernahm er die Leitung einer entsprechenden Einrichtung und sammelte umfassende praktische Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen. Von 2021 bis 2025 war er geschäftsführender Vorstand des VPK Landesverband Brandenburg. Seit 2025 ist Jakob Winterstein Geschäftsführer der Sozial-Werk-Winterstein gGmbH.



(Foto: Fotolia)

» VPK-Positionspapier zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

1. Ausgangslage

Die im Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) organisierten Träger betreuen und begleiten in ihren rund 900 Mitgliedseinrichtungen und Angeboten bundesweit eine beachtliche Anzahl junger Menschen auf ihrem Weg in das Erwachsenenalter und auch darüber hinaus.

Die Jugendhilfe in der Bundesrepublik steht vor diversen Herausforderungen. Auffallend oft werden in der Klärung von Hilfestrukturen im Kontext der Jugendhilfe dabei Herausforderungen in der Kooperation mit Schulen benannt. Es wird deutlich, dass trotz der föderalistischen Struktur die Problemlagen innerhalb der Länder sehr ähnlich gelagert sind.

Die Jugendhilfe wirkt auf einer ressourcenorientierten und -fördernden Grundlage. Sie ist bestrebt, junge Menschen individuell darin zu bestärken, sich selbst zu ermächtigen und unabhängig ihrer Herkunft(-sfamilie) eigene Wege zu gehen, ihr Leben zu bestreiten, neue Möglichkeiten zu eröffnen, ihr eigenes Entwicklungspotential zu erkennen und dieses auszuschöpfen. Schule hingegen wirkt stets auf einer bewertenden Grundlage. Hier wird Leistung an einem Standard gemessen, der für junge Menschen oft nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus steht nicht der individuelle junge Mensch im Mittelpunkt, son-

dern das Funktionieren oder Überleben des Systems.

Das System Schule sollte aber gleichzeitig einen Raum schaffen, in welchem junge Menschen erste gesellschaftliche Erfahrungen sammeln und sich in Interaktion – außerhalb des Bewertungssystems – üben können. Aus Sicht des VPK ist die oberste Prämisse, jungen Menschen ein angstfreies und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre individuellen Potenziale entwickeln können.

Gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe sollte es sein, jungen Menschen Lernfelder mit emotionaler Stabilität und sicheren Bindungen zu ermöglichen, damit sie ihre kognitiven und kreativen Potenziale auf dieser Grundlage entfalten können. Beziehung und Bindung sind wichtige Grundvoraussetzungen für gelungene und nachhaltige Entwicklungsvläufe. Dies zeigt und bestätigt sich immer wieder deutlich und daran muss sich Schule als primärer Bildungsort messen lassen.

In der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren zahlreichen ambulanten und (teil-)stationären Angeboten sowie in Angeboten der Jugend(sozial-)arbeit, Jugend- und Familienförderung wird die soziale Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien zu einem unterstützenden sozialen Netz. Darüber hinaus wird in diesen Angeboten immer wieder deutlich, dass es Strukturen und Systeme (wie z.B. das

System Schule) gibt, welche die Jugendhilfe nicht beeinflussen und nur unzureichend mitgestalten kann.

Dennoch haben diese Systeme erheblichen Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen und tragen sogar zum Gelingen oder Nicht-Gelingen individueller Lebensbiografien bei bzw. beeinflussen diese mit lebenslangen (positiven oder auch negativen) Folgen.

Die Jugendhilfe hat sich seit ihrem Bestehen immer wieder neu erfunden und reformiert. Ihr ist bewusst, dass sie sich mit gesellschaftlich stetigem Wandel bedingt, somit auch immer wieder neu definieren und ihre Hilfen sowie Angebote darauf ausrichten muss. Die Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren den Herausforderungen der Zeit gestellt und am steigenden Bedarf orientiert, wodurch auch die Kosten kontinuierlich angestiegen sind. Werden die gesellschaftlichen Veränderungen, die Reformen der Jugendhilfe und damit einhergehende steigende Kosten mit dem System Schule abgeglichen, so fällt eine erhebliche Diskrepanz auf. Seit den 50er Jahren hat sich das System Schule unwesentlich reformiert und auch in Bezug auf stetig steigende Bedarfe der Schüler*innenschaft sind in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Steigerungen erkennbar geworden. Zwar wurden Lehrpläne und organisatorische Strukturen angepasst, jedoch konnte das System Schule damit bisher nicht erreichen, dass alle jungen Menschen

eingebunden werden und sich mehr mit Schule identifizieren bzw. für sich bessere soziale und schulische Lernerfolge erzielen. Schule erschwert mit ihrem starren System die Bedingungen des Aufwachsens und die Chancengerechtigkeit junger Menschen in erheblichem Maße. Aus Sicht der Jugendhilfe befördert Schule als System damit Ungleichheit und schafft exkludierende, gesellschaftliche Strukturen.

Schulpolitisch und schulgesetzlich gibt es bereits Ansätze, dem entgegenzuwirken, praktisch jedoch sind keine wirksamen Konzepte zu erkennen. Dies wird nach wie vor von den Akteuren kritisch bewertet. Die im Auftrag der Robert Bosch Stiftung erstellte Studie „Deutsches Schulbarometer 2024“ (vgl. *Umfrage - Gewalt an Schulen*) bescheinigt, dass Angebote wie Schulpsychologie und Schulsozialarbeit an Schulen nicht ausreichen. Psychosoziale Angebote stehen somit nur in unzureichendem Maße zur Verfügung, wodurch die vielfältigen Bedarfe und Anliegen von jungen Menschen und Lehrer*innen nicht ausreichend abgedeckt werden können.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist seit dem Jahr 2000 in den Schulgesetzen der Länder wie auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gesetzlich verankert. Jedoch hängt eine gelungene Kooperation nach wie vor von dem Engagement einzelner handelnder Menschen ab. Dementsprechend ist die Qualität der Kooperation bisher weder nachhaltig noch verbindlich gesichert. Das hat zur Folge, dass sich die Qualität in den Kooperationen lokal in erheblichem Maße unterscheidet, wodurch davon ausgegangen werden muss, dass die gesetzliche Verankerung der Kooperation bisher nicht ausreichend formuliert ist, nicht kooperativ ausgehandelt wurde und damit nicht partnerschaftlich ge-

tragen wird. Insbesondere ist zu beobachten, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen und sich darüber auch bisher kein nachhaltiger Gestaltungswille innerhalb der lokalen Kooperationen bei den Akteuren herausbilden konnte. Die Kooperations-tiefe zwischen Schule und Jugendhilfe darf nicht von der Bereitschaft und den Ressourcen einzelner Schulleitungen/ Verwaltungen abhängen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Erfolg nachhaltiger verlaufender Kooperationen maßgeblich damit zusammenhängt, ob Schulleitungen Wert auf die Kooperation legen bzw. notwendige Ressourcen dafür überhaupt aufbringen können. Fachkräfte der Jugendhilfe beklagen, dass sie sich häufig für ihre Aufträge im Kontext Schule rechtfertigen müssen, bevor sie der Interessenvertretung junger Menschen nachkommen können. Schulen sind Auftrag und Ziele der Jugendhilfe überwiegend unbekannt. Schnittstellen und gemeinsame Themen müssen immer wieder herausgearbeitet werden, um die Kooperation mit Lehrer*innen im Interesse junger Menschen nachhaltig ausgestalten zu können.

2. Der VPK-BV fordert:

- **Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften hin zu einer lückenlosen und nachvollziehbaren Infrastruktur**

Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Jugendhilfe sind in kommunale Bildungslandschaften zu inkludieren. Bisher werden sie wenig bis kaum als Ressource genutzt. Die Angebote der Jugendhilfe müssen in die kommunalen Bildungsverbünde und integrierten kommu-



nen Gesamtstrategien/ Präventionsketten eingebunden werden, so dass die Zielgruppen auch von den Strukturansätzen der ressort- und sektorübergreifenden Kooperationen und infrastrukturellen Übergänge profitieren können. Gleichzeitig benötigen Lehrer*innen gesetzlich geregelte „Anrechnungsstunden“ – gleichrangig mit Stunden für Fachleitungen – um die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen überhaupt mitgestalten zu können und damit die Kooperation strukturell zu stärken sowie nachhaltig zu sichern. Denkbar ist z.B. die Installation von Kooperationsbeauftragten. Dies sollte aus Sicht des VPK als ein wesentliches Qualitätskriterium für die Kooperation Schule – Jugendhilfe gesetzlich verankert werden.

- **Ein partnerschaftlich ausgehandeltes bundesweites Qualitätsmanagement**

Von zentraler Bedeutung für eine lückenlose Infrastruktur ist, dass bundesweit gemeinsam erarbeitete Qualitätsstandards in der Kooperation Schule – Jugendhilfe implementiert werden, um zu verhindern, dass eine gute Kooperation allein durch individuelles Engagement sichergestellt wird. Ein bundesweit partnerschaftlich ausgehandeltes Qualitätsmanagement muss dabei Raum lassen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und im Feld praxisnah und realistisch umzusetzen.

Darüber hinaus sind in den Qualitätsstandards obligatorische Wirkungsdialoge mit Beteiligung der Kooperationspartner sowie insbesondere junger Menschen zur Überprüfung und ggf. Nachbesserung von Zielplanungen innerhalb der Kooperationen aufzunehmen, welche in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Standard sind, und an denen sich orientiert werden kann. Um die komplexe Kooperation zweier unterschiedlicher Systeme zu gewährleisten, sind interdisziplinäre Fortbildungen und Supervisionen zu gemeinsamen Themen sicherzustellen. Darüber hinaus ist herauszuarbeiten, an welchen Stellen die Professionen in Bezug auf gemeinsame Themen voneinander profitieren.

Schulsozialarbeit, ambulante Hilfen wie Schulbegleitung, stationäre Jugendhilfe (Heimunterbringungen etc.) sind verschiedene Arten und Formen der Jugendhilfe und haben dementsprechend auch unterschiedliche Aufträge und Ziele. Es benötigt auf beiden Seiten dringend eine Verständniserweiterung, um zu vermeiden, dass sich die Professionen für Unterschiede ihrer Aufträge im Feld rechtfertigen müssen.

Um die gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien von Schule und Jugendhilfe zu klären und zu implementieren, ist es politisch erforderlich, die Kooperation finanziell wie personell verbindlich und planbar zu stärken.

- **Das Recht auf individuelle Bildung für alle jungen Menschen**

Der VPK fordert vom System Schule eine einladende und positive Haltung in Bezug auf junge Menschen mit Jugendhilfebedarf. Schulen beklagen in der Praxis einen sog. „Mehraufwand“ bei jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf. Diese Haltung führt bei

jungen Menschen häufig zu einem Gefühl der Ablehnung und dem Selbstbild, nicht passend zu sein. Dies kann wiederum eine enorme Beeinträchtigung und ggf. sogar nachhaltige Abbrüche in Bildungsbiografien nach sich ziehen. Aus Sicht des VPK sollten Schulausschlüsse gemäß § 9 SchulG für junge Menschen als Sanktionsinstrument nur dann eingesetzt werden, wenn das zu sanktionierende Verhalten zu einer Gefährdung von anderen Personen geführt hat. Ein Schulausschluss führt in der Regel langfristig nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation, sondern wird bei jungen Menschen die Distanz zur Institution Schule und deren Regeln eher befördern. Vielmehr sollte das Angebot der Schulsozialarbeit dahingehend erweitert werden, dass sie junge Menschen in diesen Momenten aufnimmt und ihnen Raum gibt, mit einem professionellen Gegenüber und in einem geschützten Rahmen ihr Verhalten zu reflektieren.

Schulplätze für junge Menschen mit Jugendhilfebedarf dürfen nicht mehr abgelehnt werden. Dem Recht auf Bildung und dem Wunsch- und Wahlrecht muss auch vom System Schule entsprochen werden. Dies ist gesetzlich zu verankern. Denn häufig sind junge Menschen emotional nicht in der Lage, vermitteltes Wissen zu verinnerlichen, weil z.B. persönliche Problemlagen im Vordergrund stehen und diese keinen Platz im Schulalltag finden.

- **Die vorausschauende und an der Realität orientierte Planung**

Der VPK fordert die Schulentwicklungsplanung auf, die Bedarfe von Schüler*innen sowie zukünftige Entwicklungen frühzeitig und vorausschauend zu berücksichtigen und einzuplanen, so dass sich das System Schule entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen entwi-

ckeln kann und nicht an der Lebensrealität junger Menschen vorbeigeht. So kann Schule sich auf die spezifischen Bedarfe aller jungen Menschen einstellen und entsprechend Raum gestalten, in dem neue Lernkonzepte entwickelt werden können.

- **Die Schule als Ort persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung**

Der VPK fordert das System Schule dazu auf, sich selbst nicht weiter auf die reine Wissensvermittlung zu begrenzen. Junge Menschen haben mittlerweile einen weltweiten Zugriff auf Wissen und Informationen. Ihnen muss heute vielmehr vermittelt werden, wie dieses frei verfügbare Wissen zu bewerten, einzuordnen und zu reflektieren ist, um darüber Haltungen und Handlungskompetenz zu entwickeln und auch zu lernen, wie verstörende Erfahrungen zu verarbeiten sind.

Neben einem erweiterten Verständnis von Wissensvermittlung wird von Schule nachdrücklich gefordert, einen ganzheitlichen Lehrauftrag wahrzunehmen und gesellschaftliche Themen darin aufzugreifen.

Schule bereitet u.a. auch auf die Teilhabe innerhalb der Gesellschaft vor und muss jungen Menschen daher Möglichkeiten und Gelegenheiten eröffnen, an demokratischen Prozessen teilzuhaben und Erfahrungen dahingehend zu sammeln, wie es ist, sich mit anderen Meinungen und Perspektiven auseinanderzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und sich für sich und andere einzusetzen. Der VPK-BV empfiehlt aus diesen Gründen, dass Lernziele entworfen werden, mit denen soziale und lebenspraktische Fähigkeiten entwickelt werden können (z.B. zu den Themen Schuldenprävention, Sozialkompetenz, Lebenskunde, sexuelle Identität,

Kulturaustausch, Gewaltprävention, Zivilcourage, Job- und Wohnungssuche, Umgang mit Behörden, Einhaltung von Gesetzen).

- **Die strukturelle Beteiligung aller im System Schule etablieren**

Es ist unabdingbar, eine höhere Identifikation junger Menschen mit den Bildungsinstitutionen zu erreichen, damit diese sich und ihre Potenziale vielfältig entfalten können. Eine höhere Identifikation ist notwendig, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten sowie die Rechte junger Menschen in einer alternden Gesellschaft wirksam zu stärken und ihren Bedürfnissen einen höheren Stellenwert als bisher einzuräumen.

Die Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen innerhalb der Schulgemeinschaft und die Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft sind in erheblichem Maße zu stärken. Die Erlangung von Social Skills durch soziales Engagement (Buddy-Projekte, Streitschlichter, etc.) innerhalb von Schulen müssen aufgewertet und als eigene Kompetenz in Zeugnissen aufgenommen werden. Jungen Menschen sollten Möglichkeiten bereitgestellt werden, Schülerfirmen (Mensa, Druckerei, Hausmeisterrei, Reinigung, Hofpausengestaltung, Veranstaltungsplanung und -durchführung, Förderung der Mitbestimmung durch Engagement in der Gesamtschüler*innenvertretung etc.) gründen zu können. Die Organisation sowie Durchführung sind dabei gleichwertig mit den konventionellen Schulfächern in den Zeugnissen aufzunehmen.

Darüber hinaus fordert der VPK die Förderung der aktiven Mitgestaltung junger Menschen am Schulunterricht, den Ausbau des Projektlernens und

die bundesweite Verankerung des Projektlernens in den Rahmenlehrplänen. Gleichzeitig ist es von grundlegender Bedeutung, die Schulen und ihre Akteure strukturell zu beteiligen, um eine breite Akzeptanz sowie Umsetzungsbereitschaft für Reformvorhaben zu erreichen.

Die Kooperation Schule – Jugendhilfe muss auf allen Organisations-Ebenen (Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene) partnerschaftlich ausgehandelt und insbesondere strukturell verankert werden. Aus Sicht des VPK kann es keine Kultusministerkonferenz ohne Beteiligung der psychosozialen Bereiche geben, die im System Schule maßgeblich mitwirken. Die lineare und getrennte Organisation der Ressorts trägt dazu bei, dass die Kooperation im Feld keiner systemischen Logik folgt und befördert, dass die Kooperationen allein von engagierten Personen abhängig sind.

3. Fazit

Aus Sicht des VPK ist es für den Erhalt des sozialen Friedens, der Sicherung unserer Zukunft und der Generationengerechtigkeit von großer Bedeutung, dass sich die pluralen Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den Lern- und Bildungs-orten widerspiegeln und dort berücksichtigt werden. Der soziale Status der (Herkunfts-)Familie oder anderer Merkmale wie z.B. einem Jugendhilfebedarf dürfen nicht darüber entscheiden, welche Bildungserfolge erzielt werden und ob vorhandene Ressourcen genutzt und aktiviert werden. Junge Menschen müssen individuell und ganzheitlich betrachtet werden, um sie umfassend fördern zu können.

Der VPK plädiert dafür, ein Bildungsumfeld zu schaffen, welches die Vielfalt der Einzelnen anerkennt und die Möglichkeit bietet, sichere Bindungen



zu erleben, sich in Gesellschaft zu üben und diese aktiv mitzugestalten. Dies stellt die bestmögliche Prävention für gelungene Bildungsbiografien und eine positive gesellschaftliche Entwicklung dar.

Die Kooperation Schule – Jugendhilfe steht vor transformativen Aufgaben, deren Bewältigung aus Sicht des VPK nur durch ein multiprofessionelles und interdisziplinäres Vorgehen gelingen kann. Dies erfordert einen kooperativen Rahmen, der den Beteiligten Sicherheit und gleichzeitig Freiraum bietet, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und sie zu stärken, damit sie sich für die Herausforderungen unserer Zeit handlungssicher fühlen.

Um einen Kollaps der Systeme und ihrer Fachkräfte zu verhindern, ist es dringend erforderlich, die gesetzlichen Rahmenbedingungen umgehend anzupassen und auf politischer Ebene eine Öffnung des Sektors Schule für die notwendige Kooperation mit der Jugendhilfe sowie eine damit einhergehende nachhaltige Haltungsänderung herbeizuführen.

*VPK-Bundesverband e.V. Berlin,
März 2025*

» Ambulante Hilfen als Königsdisziplin der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Qualitätsanspruch und strukturellen Herausforderungen

Rolf Töpfer, Leiter der AG Ambulante Hilfen im VPK-Bundesverband e.V. sowie Fachreferent im VPK-Landesverband Hessen e.V., und Janine Hahn, Fachreferentin im VPK-Bundesverband e.V.

Die Ambulanten Hilfen – eine unterschätzte Königsdisziplin der sozialen Arbeit

Ambulante Hilfen zur Erziehung stellen einen unverzichtbaren Baustein im System der Kinder- und Jugendhilfe dar. Als aufsuchende Unterstützungsform arbeiten Fachkräfte direkt im Lebensumfeld der Familien und leisten dort, wo die Probleme entstehen, wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sind bestrebt, die meist mehrfach massiv belasteten Familien in prekären Lebenslagen im Blick auf ihre unmittelbaren Bedarfe dahingehend zu unterstützen, dass den Kindern ein gutes Aufwachsen in ihren Familien gelingt und somit Fremdunterbringungen vermieden werden. Diese „Arbeit auf fremdem Platz unter fremden Bedingungen“ stellt besondere Anforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden und kann zu Recht als „Königsdisziplin der sozialen Arbeit“ bezeichnet werden.

Trotz dieser hohen Bedeutung kämpfen Ambulante Hilfen seit Jahren um angemessene Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung und fachliche Anerkennung. Der VPK-Bundesverband e.V. hat daher im vergangenen Jahr beschlossen, die Arbeit und die Angebote im Bereich der

Ambulanten Hilfen innerhalb des Verbandes auszubauen und zu stärken. Die verbandsinterne und bundesweit agierende AG Ambulante Hilfen strukturierte sich vor diesem Hintergrund neu und wirbt für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Trägern Ambulanter Hilfen und eine engere Kooperation mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Zentrale Herausforderungen in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe

Im Sommer letzten Jahres initiierte die AG eine interne Online-Befragung mit 51 teilnehmenden Trägern zur Situation der Ambulanten Hilfen, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, an welchen Themen gemeinsam gearbeitet werden sollte. Die Auswertungen der Online-Befragung zum Handlungsfeld der Ambulanten Hilfen im VPK hat ergeben, dass die Mehrheit der Teilnehmenden an der Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern interessiert ist. Aber auch die Erstellung von Schutzkonzepten, die Ausgestaltung inklusiver ambulanter Angebote oder die Vereinheitlichung von Verfahrensregelungen und Finanzierungs-Modalitäten sind den Beteiligten wichtige Anliegen.

Die Online-Befragung des VPK hat u.a. die zentralen Herausforderungen im Bereich der Ambulanten Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gemacht:

1. Uneinheitliche Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten:

Häufig wird die Finanzierung Ambulanter Hilfen, welche stets mit erheblichem Beendigungsdruck verbunden ist, nicht in ausreichendem Umfang gewährt, was immer zu Lasten der leistungsberechtigten jungen Menschen und ihrer Familien geht. Gleichzeitig folgen die öffentlichen Leistungsträger einer linearen Qualitätslogik innerhalb der Hilfeplanung und des Hilfeprozesses, welche einer wünschenswerten systemischen Ausbildung und den systemischen Qualitätsgrundlagen innerhalb der Ambulanten Hilfen entgegensteht.

Die uneinheitliche Gestaltung und Vergütung von Fachleistungsstunden führen zu erheblichen Unterschieden in der Refinanzierung Ambulanter Hilfen. In manchen Bundesländern existieren bis zu 18 verschiedene Abrechnungsmodelle bei nur 20 Trägern. Die Fachleistungsstunde als Abrechnungseinheit wird unterschiedlich definiert (40, 45, 48 oder 60 Minuten)

und mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt.

2. **Fehlende Rahmenvereinbarungen und Schiedsstellenfähigkeit:**

Anders als bei stationären Hilfen gibt es für ambulante Angebote in vielen Bundesländern keine verbindlichen Rahmenvereinbarungen. Auf der kommunalen Ebene haben sich Verfahren etabliert, die in keiner Weise miteinander vergleichbar sind und teilweise horrendes Dumpingpreise und daraus resultierend mangelnde Qualität der Hilfen nach sich ziehen. Bei Dissens zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern kann keine Schiedsstelle angerufen werden. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf, wenn aufsuchende Hilfen die Familien wirklich erreichen sollen.

3. **Fachkräftebedarf und Qualifikationsfragen:**

In den vergangenen Jahren nahmen die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen stetig zu. Sie stehen in einem Zusammenhang mit einem deutlichen Ausbau von aufsuchenden Erziehungshilfen. Problematisch ist, dass es von der wirtschaftlichen Situation der Kommunen abzuhängen scheint, wie die aufsuchenden Hilfen ausgestaltet sind und es in der Praxis auch bei Kinderschutzfällen eher zu einer Erhöhung der Fälle pro Fachkraft und einer massiven Reduzierung von Stundenkontingenten kommt, anstatt die Hilfen auskömmlich auszugestalten.

Der Fachkräftemangel stellt Träger der Ambulanten Hilfen vor existenzielle Herausforderungen. Die Diskussion um „alternative Fachkräfte“ und die Anerkennung verschiedener Qualifikationswege ist angesichts des akuten Fachkräftebedarfs dringender denn je.

4. **Kooperationsprobleme zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe:**

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ist häufig belastet durch Personal-mangel, unterschiedliche Erwartungen und unklare Zuständigkeiten. Die Kooperationsprobleme wirken sich direkt auf die Qualität der Hilfen aus.

5. **Zunehmende Komplexität bei steigendem Kostendruck:**

Die Problemlagen in Familien werden komplexer, während gleichzeitig der Kostendruck steigt und Stundenkontingente reduziert werden. Grundlage einer qualifizierten Leistungserbringung ist eine Finanzierung, die ein wirtschaftliches Arbeiten der Leistungserbringenden ermöglicht, sowie ein partnerschaftlich und auf Augenhöhe geführter Aushandlungsprozess zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe zu Leistung, Qualität und Vergütung.

Die aktuelle Situation Ambulanter Hilfen

Herausforderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 stehen Ambulante Hilfen vor weiteren Herausforderungen in der Praxis mit den Leistungsträgern. Die neuen Regelungen zur Prävention und der Bereitstellung früher Hilfen sollen Familien in belastenden Situationen frühzeitig unterstützen und schwerwiegenderen Konfliktsituationen entgegenwirken. In der Praxis führt dies jedoch zu Spannungen mit den Leistungsträgern. Dazu zählen z.B. die Aushandlung

von Entgelten und das Ringen um Fachleistungsstunden, deren Gewährung sich lokal erheblich unterscheiden. Das Vorgehen der unterschiedlichen Leistungsträger ist nicht immer nachvollziehbar und wenig transparent.

Die Ambulanten Hilfen ringen seit Jahren um ihre Legitimation und werden fälschlicherweise immer wieder in Konkurrenz und in den Abgleich mit fallunspezifischen Angeboten gesetzt. Fallunspezifische Angebote haben jedoch andere Aufgaben und Zielsetzungen als die Ambulanten Hilfen und sind daher nicht zu vergleichen oder durch das jeweilig andere Angebot zu ersetzen. Vielmehr stellen sie sich als ergänzende Hilfen mit jeweils eigenem Fokus und Wirkungskreis dar.

Qualitätskriterien für wirksame ambulante Hilfen

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) hat sich als wertvoller Partner für die Anliegen der Ambulanten Hilfen erwiesen. Die DGSF hat als systemischer Fachverband einen besonderen Blick auf die kontextuellen Bedingungen gelingender aufsuchenden Hilfen in Familien geworfen. Es sind verschiedenste Berufsgruppen in dem Handlungsfeld tätig, die Inhalte der Qualifizierungen sind nicht strukturell einheitlich standardisiert, überwiegend fehlen Qualitätsstandards überhaupt.

Mit ihrer Veranstaltungsreihe „Hingschaut!“ hat die DGSF wichtige Impulse gesetzt und im Oktober 2024 Qualitätskriterien für aufsuchende Familientherapie und Sozialpädagogische Familienhilfe mit dem Ziel verabschiedet, eine wesentlich höhere Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit und der Politik für den Zusammenhang



(Foto: © Fotolia)

von Qualität und Wirksamkeit zu erreichen, perspektivisch eine Verbesserung der kontextuellen Bedingungen von Fachkräften herbeizuführen und damit einhergehend eine Verbesserung der Qualität der Arbeit mit den Familien. Mit den von Seiten der DGSF erarbeiteten Qualitätskriterien will der Fachverband zu einer notwendigen Etablierung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards für die Aufsuchende Familientherapie (AFT) und der systemisch-orientierten sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) beitragen.

Diese Qualitätskriterien betonen unter anderem folgende Aspekte:

Haltung der Fachkräfte:

- Respekt für die Autonomie der Adressat*innen
- Die Sichtweisen der adressierten jungen Menschen und ihrer Familien stehen im Mittelpunkt.
- Neugier, Wertschätzung und professionelles Nichtwissen im Sinne eines „fragenden Verstehens“

- Respekt für Lebensleistungen und Belastungen der Familien. Die Fachkräfte respektieren die Lebensleistungen, würdigen die Belastungen der Familien und setzen an den vorhandenen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder an.
- Aktuelle Familiendynamiken werden zirkulär im Zusammenhang von familialen Vermächtnissen, Botschaften und Aufträgen im Mehrgenerationenkontext betrachtet.
- Sensibilität für gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Methodisches Vorgehen:

- Die Fachkräfte sind für die Schutzbedürfnisse der Familie sensibilisiert, sie nutzen und respektieren die heimische Wohnung als deren sicheren Ort.
- Es wird an den individuellen Lösungsideen und Kompetenzen der Familien angesetzt und die Selbstwirksamkeit gestärkt.

- Fachkräfte sind in der Lage, in Zwangskontexten im Kinderschutz konstruktiv mit Widerständen von Familien umzugehen und handeln in Transparenz den Eltern und Kindern und Auftraggebenden gegenüber.
- Arbeit mit der Familie im Mehrpersonensetting. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel mit der Familie im Mehrpersonensetting „Eltern - Kinder“ und beziehen die sozialen Systeme der Familie mit ein.

Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Ambulante Hilfen

- Regelmäßige Supervision und Reflexion
- Angemessene Vergütung auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung
- Sorgfältige Dokumentation und Evaluation
- Co-Arbeit bei komplexen Fällen

Der VPK schließt sich dem Aufruf der DGSF an, die Qualitätsoffensive innerhalb der Ambulanten Hilfen gemeinsam voranzubringen, öffentlich zu machen und sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen und Finanzierungen in diesem Bereich endlich zu verbessern – nicht zuletzt auch, um wieder mehr Fachkräfte für diese Art von Hilfen zu gewinnen und auf diesem Wege den erforderlichen Fachkräftebedarf qualitativ und quantitativ abdecken zu können.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse: Die ASUEVA-Studie

Die von Prof. Dr. Holger Ziegler und Barbara Richters (Universität Bielefeld) durchgeführte ASUEVA-Studie (Studie zu aufsuchender systemischer Arbeit

in Familien in der Jugendhilfe mit einer Laufzeit von Herbst 2021 bis Winter 2025/26) liefert wichtige Erkenntnisse zur Wirksamkeit Ambulanter Hilfen. Die Studie umfasste über 250 Einrichtungen und mehr als 700 Teilnehmer*innen und untersuchte unter anderem die Subjektorientierung in der sozialen Arbeit, die Deutung systemischer Ausrichtung und die Arbeitszufriedenheit von Fachkräften.

Ein zentrales Ergebnis der Zwischenergebnisse ist, dass die Arbeitszufriedenheit und Kompetenzwahrnehmung der Fachkräfte statistisch signifikant mit ihren Deutungen und Adressatenbildern zusammenhängen. Die Untersuchung zeigt auch, dass die Subjektorientierung oft von formalen Strukturen und institutionellen Vorgaben überschattet wird.

Die Studie betont die Bedeutung einer stärkeren Orientierung an den Vorschlägen und Deutungen der Adressaten, was die Verantwortung und Bereitschaft der Adressaten erhöhen könnte. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer systemischen Ausrichtung in der Ambulanten Arbeit, die weniger standardisiert und stärker an den individuellen Vorstellungen und Deutungen der Adressaten orientiert sein sollte.

Aus systemischer Sicht hat jedes Problem einen Sinn, wenn der Kontext mit einbezogen wird. Insofern haben Eltern oft „gute Gründe“, Fachkräften und Hilfen gegenüber widerständig zu sein und nicht an eine bessere Zukunft zu glauben. Nur eine entsprechende Qualifizierung mit Wissen, Methodik, Haltung und dem Mut zu Beziehung ermöglicht es Fachkräften, mit Widerständen konstruktiv umzugehen und intrinsische Motivation bei Familien für wirkliche Veränderung – die oft einen langen Weg bedeuten – zu aktivieren.

Bundesweiter Fachtag „Ambulante Hilfen – Zukunft gemeinsam gestalten“

Vor diesem Hintergrund hat die AG Ambulante Hilfen sich für die Organisation eines bundesweiten Fachtags entschieden, der allen Interessierten offen steht, die sich für verbesserte Rahmenbedingungen im Bereich der Ambulanten Hilfen einsetzen und sich hierzu austauschen wollen.

Der Fachtag wird am 19. November 2025 von 9.00-16.00 Uhr im Hotel LA STRADA in Kassel stattfinden.

Der Fachtag steht unter dem Motto „Ambulante Hilfen – Zukunft gemeinsam gestalten“ und legt den Fokus auf drei zentrale Aspekte:

- **Verantwortungsgemeinschaft stärken**
- **Rahmenbedingungen vereinheitlichen**
- **Qualität sichern**

Als Hauptreferent*innen konnten Prof. Dr. Holger Ziegler und Barbara Richters (ASUEVA-Studie) sowie Dr. Marie-Luise Conen gewonnen werden. In praxisorientierten Fachforen werden konkrete Handlungsansätze zu Themen wie Refinanzierung, Fachkräftesicherung, Qualitätsentwicklung und Kooperationsstrukturen erarbeitet.

Geplant sind vier parallele Fachforen:

1. **„Die pauschalisierte Fachleistungsstunde – Fluch und Segen! ... und es geht auch ohne. Ein Best-Practice-Beispiel aus dem hohen Norden“** Die uneinheitliche Ausgestaltung und Vergütung von Fachleistungsstunden führt zu erheblichen Unterschieden und Problemen für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und ihre Mitarbeitenden in der Refinanzierung Ambulanter Hilfen. Das Fachforum beleuchtet kritisch die aktuellen Herausforderungen bei der Kostenstruktur Ambulanter Hilfen und deren Auswirkungen auf die Leistungsqualität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, betrachtet verschiedene Kalkulationsanteile der Fachleistungsstunde und stellt ein Praxisbeispiel für ein pragmatisches, und aus Sicht von Leistungserbringern, gelungenes Refinanzierungsmodell einer Fachleistungsstunde vor.
2. **„Fehlende Ressourcen bei Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – ein Dauerstress? Innovative Wege für eine zukunftsfähige Personalstruktur“** Die Ambulante Kinder- und Jugendhilfe steht vor großen Herausforderungen: Fachkräftemangel, begrenzte Ressourcen und steigende Anforderungen im Alltag führen sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern zu wachsendem Druck. Gleichzeitig bleibt der gemeinsame Auftrag, Kindern, Jugendlichen und Familien wirksame

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung –

Hilfen bereitzustellen, bestehen – und fordert uns mehr denn je heraus, gemeinsam neue Lösungswege zu entwickeln. Dieses Fachforum bietet eine praxisnahe Plattform für Fach- und Führungskräfte aus Jugendämtern und freien Trägern, um sich offen und konstruktiv über aktuelle Herausforderungen und gelingende Praxisbeispiele auszutauschen. Im Fokus steht die Frage: Wie kann eine tragfähige, resiliente Personalstruktur und Ressourcenstruktur entwickelt werden, die dem steigenden Bedarf gerecht wird – ohne dass Einzelne dauerhaft überlastet werden? Im Rahmen eines moderierten Think-Tanks werden gemeinsam Ansätze erarbeitet, wie vorhandene Synergiepotenziale besser genutzt, Kooperationen neu gedacht und Ressourcen effektiver gebündelt werden können. Ziel ist es, voneinander zu lernen, erfolgreiche Strategien zu identifizieren und die Grundlagen für eine echte Verantwortungsgemeinschaft zu legen. Das Fachforum richtet sich an alle, die sich aktiv an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe beteiligen wollen – mit Offenheit, Ideenreichtum und dem Willen zur Zusammenarbeit.

3. **„Faktoren für gelingende Ambulante Hilfen aus Sicht junger Menschen und ihrer Familien“** Die Perspektive der Hilfeempfänger – also der jungen Menschen und ihrer Familien – wird in den Fachdiskussionen oft zu wenig berücksichtigt. Ein wesentlicher Faktor für gelingende Hilfen ist jedoch die echte Beteiligung der Familien am Hilfeprozess. Das Fachforum beleuchtet, welche Faktoren aus Sicht der jungen Menschen und ihrer Familien zu einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung beitragen und wie Fachkräfte diese fördern können. Dabei werden auch Erfahrungsberichte von Familien einbezogen, die positive Erfahrungen mit Ambulanten Hilfen gemacht haben.
4. **„Wünsche des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe an die Träger der Ambulanten Hilfen und steigende Komplexität“** Im Zentrum dieses Fachforums stehen ausgewählte Bedingungen des Gelingens von Kooperation im multiprofessionellen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Diskussion. Qualität – Struktur – Dialog – und nicht zuletzt die Haltung entscheiden darüber, ob Kooperation nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis gelingt. Träger der freien Ambulanten und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stehen hier vor großen Herausforderungen. Kooperation unter Verantwortlichen entsteht nicht erst in der Krise. Wie kann der immer komplexer werdende Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe als gemeinschaftlich wahrgenommene Prozessverantwortung zugunsten des Wachstums und der Stärkung der Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen(weiter) eingelöst werden?

Die abschließende Podiumsdiskussion im Fishbowl-Format zielt auf verbindliche Vereinbarungen für nachhaltige Veränderungen. Care Leaver werden als Impulsgeber einbezogen, um auch die Perspektive junger Menschen einzubringen.

Fazit und Ausblick

Ambulante Hilfen stehen vor großen Herausforderungen, bieten aber auch enorme Chancen für eine nachhaltige und wirksame Unterstützung von Familien. Um das Potenzial Ambulanter Hilfen voll auszuschöpfen, braucht es verbesserte Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung und eine stärkere Anerkennung der fachlichen Anforderungen.

Der VPK-Bundesverband e.V. setzt sich mit seiner AG Ambulante Hilfen dafür ein, diese Themen voranzubringen und den Austausch zwischen allen Beteiligten zu fördern. Der bundesweite Fachtag am 19. November 2025 in Kassel bietet eine wichtige Plattform, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln und konkrete Schritte für die Zukunft zu vereinbaren.

Seien Sie Teil des Dialogs, der Veränderung bringt!

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich am Fachtag zu beteiligen und mit ihrer Expertise zum Gelingen beizutragen. Eine ausführliche Einladung finden Sie in diesem Heft und auf der Homepage des VPK-Bundesverbandes e.V. (www.vpk.de). Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und einen vielfältigen und konstruktiven Austausch!

Kontakt für Rückfragen:

Janine Hahn
VPK-Bundesverband e.V.
E-Mail: info@vpk.de
Tel.: 0 30 / 58 17 16 04

Rolf Töpfer
VPK Hessen
E-Mail: fachreferent@vpk-hessen.de
Tel.: 01 60 / 7 79 10 28



VPK – Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.

AMBULANTE HILFEN – ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

19. November 2025
Hotel LA STRADA, Kassel



Seien Sie Teil des Dialogs, der Veränderungen bringt.

Herausforderungen im Fokus

Im Arbeits- und Handlungsfeld der ambulanten aufsuchenden Hilfen zeigen sich insbesondere Diskrepanzen zwischen:

- den hohen Erwartungen an eine qualifizierte ambulante Hilfe
- einer mangelnden Ausstattung (z. B. bewilligte Stunden, finanzielle Mittel, qualifizierte Fachkräfte)
- fehlenden bundesweiten Rahmenvereinbarungen und Schiedsstellenregelungen.

Die Bedeutung ambulanter Hilfen

Die ambulanten Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe spielen eine entscheidende Rolle in der frühzeitigen Unterstützung junger Menschen und deren Familien. Angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, einer zunehmenden Komplexität problematischer Lebenslagen von jungen Menschen sowie im Hinblick auf die konkreten Herausforderungen, die mit der Umsetzung des KJSG, der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder der Digitalisierung unseres Lebens einhergehen, ist eine Auseinandersetzung mit den Folgen für das Aufwachsen junger Menschen von zentraler Bedeutung.

Zielgruppe:

Fachkräfte aus öffentlicher und freier Trägerschaft

Veranstaltungsort:

Hotel LA STRADA
Raiffeisenstraße 10
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 20 900
lastrada.de

Teilnahmegebühr:

- Für VPK-Mitglieder: **145 Euro**
- Für Teilnehmer*innen anderer Träger / Verbände: **170 Euro**

Die Teilnahmegebühren beinhalten das Honorar der Referent*innen und die Dokumentation der Veranstaltung. Ebenfalls enthalten sind Kosten für Mittagessen, Kaffee und Erfrischungsgetränke.

Die **Übernachungskosten** sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Wenn Sie eine Übernachtung eingeplant haben, so können Sie sich in dem Tagungshotel ein Zimmer buchen. Bitte nutzen Sie das auf unserer Webseite hinterlegte PDF-Formular, um sich ein Zimmer zu buchen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung sowie weitere Informationen zum VPK finden Sie unter folgendem Link:

Anmeldung [↗](#)



Anfahrt mit dem Pkw

Über die A 49 erreichbar Richtung Stadtmitte, Abfahrt Kassel Auestadt nutzen, 3. Ampel links abfahren auf die Frankfurter Straße und die nächste Ampelkreuzung abfahren in die Raiffeisenstraße. Nach 200 m wird das Ziel erreicht.

Parkplatz: 5 € / Tag

Parkhaus: 10 € / Tag

Tiefgarage: 15 € / Tag

Anfahrt mit der Bahn

Straßenbahn Linien 1, 2, 3 oder 4 Richtung Innenstadt, aussteigen Station „Rathaus“. Umsteigen in die Straßenbahn Linie 5 Richtung Baunatal, Linie 6 Richtung Brückenhof oder Linie 9 Richtung Mattenberg, aussteigen Station „Park Schönhof“

Wir laden Sie herzlich zu unserem bundesweiten Fachtag „Ambulante Hilfen“ ein.

Der Fachtag bietet die Gelegenheit, sich fach- und trägerübergreifend mit Kolleg*innen auszutauschen, neue Perspektiven zu gewinnen und innovative Ansätze im Handlungsfeld der ambulanten aufsuchenden Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren.

Ihre Referent*innen

- **Dr. Marie-Luise Conen** [↗](#)
Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Master of Education (M. Ed)
- **Prof. Dr. Holger Ziegler** [↗](#)
von der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Uni Bielefeld und
Barbara Richters, Erziehungswissenschaftlerin (M. A.), Systemische Beraterin (DGSF zertifiziert), Wissenschaftliche Mitarbeiterin im **ASUEVA** [↗](#)
- **Mitwirkende** aus der bundesweiten **VPK-AG Ambulante Hilfen**
- **Care-Leaver e. V.** [↗](#)

Beteiligen Sie sich mit Ihrer Expertise!

Wir laden Sie ein, aktiv an den Diskussionen teilzunehmen und Ihre Erfahrungen einzubringen. Ihre Perspektiven sind wertvoll für die Weiterentwicklung der Ambulanten Hilfen.

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Tag mit Ihnen!

09:00 Uhr
Ankunft

09:15 Uhr
Begrüßung und Eröffnung

Martin Adam, Präsident VPK-Bundesverband e. V., und Rolf Töpfer, VPK-Landesverband Hessen und Leiter der AG Ambulante Hilfen

09:30 Uhr
Vortrag I:
Ein kritischer Blick auf die ambulanten Hilfen in Bezug auf Qualität und Rahmenbedingungen
Dr. Marie-Luise Conen

10:15 Uhr
Kaffeepause

10:45 Uhr
Vortrag II:
Vorstellung der ASUEVA-Studie
Prof. Dr. Holger Ziegler & Barbara Richters

12:00 Uhr
Mittagessen

13:00 Uhr
Fachforen

Die pauschalisierte Fachleistungsstunde – Fluch und Segen! ...und es geht auch ohne. Ein Best-Practice-Beispiel aus dem hohen Norden.

Fehlende Ressourcen bei freien und öffentlichen Trägern – ein Dauerstress? Innovative Wege für eine zukunftsfähige Personalstruktur.

Faktoren für gelingende ambulante Hilfen aus Sicht junger Menschen und ihrer Familien.

Wünsche des öffentlichen Trägers an die Träger der ambulanten Hilfen und steigende Komplexität.

14:30 Uhr
Kaffeepause

15:00 Uhr
Plenum mit Fishbowl
Herausforderungen und Chancen im Handlungsfeld der ambulanten Hilfen

16:00 Uhr
Ende der Veranstaltung



Mitgliedsverbände

VPK-Bundesverband e. V.

Präsident: Martin Adam
Vizepräsidentin: Kathrin Schuten
Vizepräsident: Oliver Odenthal
Geschäftsstellenleitung: Sophia Reichardt reichardt@vpk.de
Fachreferentinnen: Janine Hahn hahn@vpk.de
 Hannah Adam hannah.adam@vpk.de

Michaelkirchstr. 17 / 18, 10179 Berlin
 Telefon: 0 30 / 58 58 17 16 01
 E-Mail: info@vpk.de, Internet: www.vpk.de

VPK-Landesverband

Baden-Württemberg e. V.

Vorstand: Alexandra Mollenkopf,
 Martin Adam, Susanne Swoboda
 Schutterstraße 10, 77746 Schutterwald
 Telefon: 07 81 / 9 48 21 63
 Telefax: 07 81 / 93 74 50
 E-Mail: kontakt@vpk-bw.de
 Internet: www.vpk-bw.de

VPK-Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Vorstand: Pierre Steffen, Janko Sprenger,
 Sven Gebauer
 Otto-Flath-Str. 7, 24109 Kiel-Melsdorf
 Telefon: 04 31 / 54 50 03 30
 Telefax: 04 31 / 54 50 03 38
 E-Mail: info@vpk-nord.de
 Internet: www.vpk-nord.de

VPK-Landesverband

Nordrhein-Westfalen e. V.

Vorstand: Oliver Odenthal, Heike Zehme,
 Philipp Spiekermann
 Brockhauser Weg 12a, 58840 Plettenberg
 Telefon: 0 23 91 / 58 197-60
 Telefax: 0 23 91 / 58 197-69
 E-Mail: info@vpk-nw.de
 Internet: www.vpk-nw.de

VPK-Landesverband Bayern e. V.

Vorstand: Kerstin Kranz, Melanie Wagner,
 David Stark
 Wagnerbreite 3, 83607 Holzkirchen
 Telefon: 0 80 24 / 30 38 77
 Telefax: 0 80 24 / 3 03 25 10
 E-Mail: geschaeftsstelle@vpk-bayern.de
 Internet: www.vpk-bayern.de

VPK-Landesverband Hessen e. V.

Vorstand: Sarah Goldbach,
 Johannes Steigleder
 Ziegelhütte 2, 36381 Schlüchtern
 Telefon: 0 66 61 / 96 16 30
 Telefax: 0 66 61 / 63 51
 E-Mail: post@vpk-hessen.de
 Internet: www.vpk-hessen.de

VPK-Landesverband

Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Vorstand: Sabrina Pflaum, Rosanna Coco,
 Svenja Simon
 Professor-Rippel-Str. 38, 55765 Birkenfeld
 Telefon: 0 68 82 / 4 00 96 80
 Telefax: 0 68 82 / 4 00 96 89
 E-Mail: info@vpk-rlp.de
 Internet: www.vpk-rlp.de

VPK-Landesverband Berlin e. V.

Vorstand: Frank Schiedel,
 Christian Kocher, Benjamin Zwick
 Albestr. 21, 12159 Berlin
 Telefon: 0 30 / 42 85 96 56
 Telefax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: info@vpk-berlin.de
 Internet: www.vpk-berlin.de

VPK-Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Vorstand: René Karow, Thomas
 Schwertfeger, Tabea Schlaßus
 Am Campus 1–11, 18182 Bentwisch
 Telefon: 03 81 / 25 54 88 26
 E-Mail: info@vpk-mvp.de
 Internet: www.vpk-mvp.de

VPK-Landesverband

Sachsen e. V.

Vorstand: Ulrich Kuschnik,
 Sibylle Gierschner, Johannes Witzke,
 Tobias Engel
 Käthe-Kollwitz-Str. 7, 01477 Arnsdorf
 Telefon: 03 52 00 / 29 30 70
 Telefax: 03 52 00 / 29 10 42
 E-Mail: vpk-sachsen@gmx.de
 Internet: www.vpk-sachsen.de

VPK-Landesverband Brandenburg e. V.

Geschäftsführender Vorstand:
 Anna Kroupa
 Geschwister-Scholl-Str. 83, 14471 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 58 11 53 77
 E-Mail: office@vpk-brb.de
 Internet: www.vpk-brb.de

VPK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Vorstand: Ilka Lindner, Georg Berenzen,
 Peter Falkenberg
 Nikolaiwall 3, 27283 Verden
 Telefon: 0 42 31 / 9 85 86 45
 Telefax: 0 42 31 / 9 85 86 47
 E-Mail: info@vpk-nds.de
 Internet: www.vpk-nds.de

INTERVIEW

Ausgezeichnete Unternehmens- und Arbeitsplatzkultur bei der MUTABOR – Mensch & Entwicklung gGmbH

„Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt“

Das Interview führte Iris Weber.

Die MUTABOR Mensch und Entwicklung gGmbH ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Hauptsitz in Eitorf im Rhein-Sieg-Kreis (NRW) und beschäftigt aktuell 140 Mitarbeitende. Das Unternehmen ist an sechs Standorten im südlichen Nordrhein-Westfalen und nördlichen Rheinland-Pfalz tätig, betreibt drei Intensivgruppen und bietet ca. 100 Plätze in Erziehungsstellen an (SPLG, Fachpflegefamilien, Familiäre Bereitschaftsbetreuung). Das ambulante Angebot umfasst zum einen Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH), Erziehungsbeistandschaften, Aufsuchende Familientherapie und ähnliches und zum anderen Schul- und Kita-Begleitungen nach dem SGB VIII und SGB IX.

MUTABOR wurde im März die Auszeichnung „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ vom Forschungs- und Beratungsinstitut Great Place To Work® verliehen, damit zählt der Jugendhilfeträger zu den 100 besten Arbeitgebern Deutschlands im Jahr 2025! Diese Auszeichnung basiert auf einer

anonymen und repräsentativen Umfrage unter den Mitarbeitenden.

Im folgenden Interview geben Jürgen Sellge (JS), Gründer und geschäftsführender Gesellschafter und Matthias Holland (MH), Geschäftsführer, Einblicke in die Entwicklung der Unternehmenskultur bei MUTABOR und erzählen auch, welche Rolle das Leitbild Glück und die Partizipation für die hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden spielt.

Herzlichen Glückwunsch: MUTABOR ist von Great Place to Work® als einer der besten 100 Arbeitgeber in Deutschland 2025 ausgezeichnet worden! Wie kam es dazu?

JS: Gegründet habe ich MUTABOR 2003 mit einer klaren Vision: pädagogisches Handeln zum Wohle von Menschen und Gesellschaft neu zu denken. Seither hat sich MUTABOR kontinuierlich weiterentwickelt – von einem kleinen, engagierten Team zu einem mittelständischen Unternehmen mit sechs Betriebsstätten und rund 140 Mitarbeitenden, darunter etwa 55 Inklusionskräften an Schulen und Kitas. 2013 habe ich beschlossen, die Weichen für ein weiteres Wachstum zu stellen, weil wir sehr viele Fall-Anfragen bekommen haben. Mit der Einstellung sowohl einer pädagogischen als auch einer kaufmännischen Leitung habe ich eine weitere Führungsebene eingezogen, was dem Träger sehr gutgetan hat. Dadurch konnten Verantwortung und Entscheidungskompetenz auf mehreren Schultern verteilt werden. Das hat uns geholfen, unser Angebot weiter zu differenzieren. MUTABOR bietet ambulante und stationäre Jugendhilfe, inklusive Bildung und systemische Beratung an. In den letzten gut 10 Jahren erlebten wir ein starkes Wachstum – getragen von einem klaren



Matthias Holand (links) und Jürgen Sellge (rechts)
(Foto: Mutabor)

Wertekompass und dem tiefen Vertrauen in die Wirksamkeit von Beziehungsarbeit. Dass wir nun zu den besten 100 Arbeitgebern Deutschlands zählen, ist Ehre und Ansporn zugleich.

MH: Ich kam 2014 als pädagogische Leitung zu MUTABOR. Damals waren wir etwas über 40 Mitarbeitende. Alles war überschaubar und fast noch familiär. In den Folgejahren haben wir einerseits die Zahl der Schulbegleitungen vervielfacht und andererseits konnten wir viele neue Erziehungsstellen gewinnen. Zusätzlich haben wir im Sommer 2016 zwei Wohngruppen für umA gegründet. Dieses Wachstum des Unternehmens hatte zur Folge, dass wir viele interne Prozesse neu strukturieren und uns insgesamt anders aufstellen mussten. Es war nicht mehr möglich, alles auf dem „kurzen Dienstweg“ zu klären. Hinzu kam, dass wir uns mit der Gründung neuer Standorte auch räumlich weiter ausgedehnt hatten – wir sind von der Eifel über den Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis bis in den Westerwald tätig.

JS: 2019 mussten wir eine Wohngruppe schließen – der Fachkräftemangel war erstmals ganz konkret bei uns angekommen. Diese Zäsur stellte für uns eine entscheidende Wendung dar: Wie können wir gute Mitarbeitende halten und neue gewinnen? In der Folge entstand ein intensiver interner Prozess zur Stärkung unserer Unternehmenskultur. Gemeinsam mit unseren Teams arbeiteten wir ab 2022 an einem weiteren Leitbild – mit dem Fokus auf „Glück“ als handlungsleitendem Prinzip. Zum 20-jährigen Jubiläum 2023 wurde dieses feierlich vorgestellt – als Ausdruck unserer Haltung und als Fundament für eine sinnerfüllte Arbeitswelt.

Welche weiteren Bemühungen habt Ihr unternommen, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden?

MH: 2019 sind wir dem VPK und dem AG-VPK beigetreten. Um die Entlohnung unserer Kolleg*innen zu verbessern und gleichzeitig die 24-Stunden-Dienste in den Wohngruppen arbeitsrechtlich abzusichern, habe ich mich aktiv an der Erarbeitung des Tarifvertrags für Rheinland-Pfalz/Saarland beteiligt. Seit 2021 wenden wir diesen Tarifvertrag an und können daher mit Fug und Recht behaupten, dass wir attraktive Gehälter anbieten. Dazu gibt es noch das eine oder andere „Goodie“ wie das Deutschland-Ticket als Jobticket oder die Möglichkeit, über uns Fahrräder zu leasen. Zudem beteiligen wir uns an der privaten Rentenvorsorge unserer Mitarbeitenden in Form der Entgeltumwandlung.

In den letzten Jahren haben wir die unternehmensinterne Kommunikation weiterentwickelt: die wachsende Zahl der Mitarbeitenden einerseits, unsere verschiedenen Standorte andererseits und auch die Tatsache, dass knapp die Hälfte der Mitarbeitenden

als Schul- und Kitabegleiter*innen arbeiten, machten das aus unserer Sicht nötig. Der Anregung einer Kollegin folgend haben wir daher im Jahr 2022 „MiA“, unsere MUTABOR-interne App eingeführt. Eine Gruppe von Kolleg*innen aus verschiedenen Fachbereichen hat die einzelnen Features der App erarbeitet. Im Zentrum steht die niederschwellige Kommunikation untereinander, denn Kern der App ist die sogenannte „Plauderecke“. Hier kann jede*r Beiträge, Fotos und/oder Videos aus unserem Berufsalltag posten. Das geschieht praktisch täglich. Da die App von fast allen Mitarbeitenden genutzt wird, ermöglicht sie uns eine standortübergreifende gegenseitige Wahrnehmung und fördert das Zugehörigkeitsgefühl. MiA hat aber auch eine Messenger-Funktion, wir können schnell untereinander kommunizieren und uns u.a. über die App krankmelden. Aber auch Schulungen wie beispielsweise zum Thema Datenschutz oder Arbeitssicherheit laufen über MiA.

JS: Bei MUTABOR steht der Mensch im Mittelpunkt – das gilt nicht nur für unsere Klient*innen, sondern auch für unsere Mitarbeitenden. Wir nehmen ihre Lebensrealitäten ernst: Ob die Pflege eines Angehörigen, ein geplanter Umzug oder persönliche Veränderungen – wir hören zu und handeln. Flexibilität ist für uns keine leere Floskel, sondern gelebte Kultur. Oft finden wir in kürzester Zeit passgenaue Lösungen, die Beruf und Leben in Einklang bringen. Seit 2025 ist eine Kollegin bei uns ausgebildeter „Pflege-Guide“ und kann somit unterstützend beraten.

Wann und wie genau kam bei Euch „Great Place to Work“ ins Spiel?

MH: 2024 brachte eine Kollegin die Idee dieser Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage über unser Anregungs- und

Beschwerdemanagement ein. Wir haben intern darüber diskutiert, Kontakt aufgenommen und uns dafür entschieden. Wir dachten uns, wie auch immer das Ergebnis ausfällt, wir gewinnen Erkenntnisse, wo wir noch besser werden können, und wir erfahren die Anliegen unserer Mitarbeitenden. Und im Idealfall bekommen wir auch noch eine Auszeichnung! Ende August 2024 startete dann die anonyme Mitarbeiterumfrage per E-Mail mit 64 Fragen. Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Antworten der Umfrage und auch den Ergebnissen eines sogenannten „Kultur-Audits“ zusammen. Dafür haben wir eine interne Arbeitsgruppe gebildet, in der Mitarbeitende aus allen MUTABOR-Fachbereichen vertreten waren. Diese trug zusammen, was aus ihrer Sicht unsere Unternehmenskultur ausmacht.

Was sind die aus Eurer Sicht herausragenden Ergebnisse?

MH: 97% unserer Mitarbeitenden sagen: MUTABOR ist ein sehr guter Arbeitgeber. Das freut uns sehr, ein so hohes Ergebnis hätten wir nicht zu träumen gewagt! Die sehr guten Ergebnisse ziehen sich durch alle Fragen, das zeigt auch der Trust-Index von 92%, in der die gesamten Antworten berücksichtigt werden. Ein weiteres Ergebnis ist uns in diesen Zeiten sehr wichtig: alle unsere Mitarbeitenden, die an der Befragung teilgenommen haben, also 100% sagen, dass sie keine Diskriminierung hinsichtlich Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion etc. erfahren.

JS: Das Ergebnis macht mich sehr glücklich und erfüllt mich mit Dankbarkeit! Es bestätigt, was wir bei MUTABOR leben: Ein Arbeitsumfeld, in dem sich Menschen gesehen, gehört und geschätzt fühlen. Besonders freut uns, dass nicht nur langjährige

Mitarbeitende, sondern auch neue Kolleg*innen berichten, wie willkommen sie sich bei uns fühlen.

Dieses Gefühl des Dazugehörens ist kein Zufall – es ist Ausdruck unserer Kultur. MUTABOR soll ein Ort sein, an dem man gerne arbeitet, weil Sinn, Gemeinschaft und Freude erlebbar sind.

Worin seht ihr die Gründe für dieses Umfrageergebnis?

MH: Jugendhilfe ist zunächst vor allem eine sehr personalintensive Dienstleistung, vollkommen unabhängig von den konkreten Arbeitsinhalten und Konzepten. Das heißt, ohne unsere Kolleg*innen geht nichts – mit ihnen dagegen sehr viel. Daher

wollen wir die Menschen nicht nur dazu motivieren, sich bei uns zu bewerben, sondern vor allen Dingen dazu, auch danach bei uns zu bleiben. Wir möchten deshalb allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsalltag selbst mitzugestalten und sich auch selbst fachlich wie persönlich weiterzuentwickeln. Dazu fragen wir: Was brauchst Du, um gut arbeiten zu können? Das betrifft die sächliche Ausstattung mit Handys, Laptops etc., die Frage der Arbeitszeitgestaltung oder die des Arbeitsortes – vor allem aber die schon dargestellten inhaltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Als Arbeitgeber bemühen wir uns, transparent zu kommunizieren. Das betrifft die positiven ebenso wie die weniger guten Nachrichten.

JS: Bei MUTABOR ist der WIR-Gedanke gelebte Wirklichkeit. Flache Hierarchien ermöglichen Mitgestaltung und bereichern durch vielfältige Perspektiven. MUTABOR ist so stark wie die Menschen, die hier wirken – darum fördern wir fachliche wie persönliche Entwicklung. Seit drei Jahren veranstalten wir für alle Mitarbeitende „Glücksseminare“ bzw. „Glückstage“ als verpflichtende, trägerinterne Fortbildung. Einerseits setzt man sich in einer sehr persönlichen Weise mit seinem Glück auseinander und andererseits mit dem Aspekt, das Glück weiter in seinen Berufsalltag, in die Teams, in die zu betreuenden Familien und zu den Kindern zu tragen. Jeder Mensch hat seinen einzigartigen Platz – dieses Verständnis prägt unser Miteinander.

Unser Team: Außerordentlich



(Quelle: Mutabor)

Unsere Glücksseminare schaffen damit auch einen Raum zur Selbstreflexion.

Wie kam es zum Leitbild Glück und welche Rolle spielt es für MUTABOR als attraktiven Arbeitgeber?

JS: Im Grunde genommen ist die Corona-Pandemie mitverantwortlich für unser Leitbild Glück. Es war auch für uns eine Zeit großer Unsicherheit – und gleichzeitig ein Katalysator für Wandel. Vertraute Strukturen wurden in Frage gestellt und neue Lösungen mussten gefunden werden. Homeoffice, Videokonferenzen, Kurzarbeit, Maskenpflicht, Abstandregelungen, Quarantäne, Unterrichtsausfall sind nur die großen Überschriften. Die sozialen Auswirkungen durch Isolation, unterschiedliche Auffassungen über die staatlichen Maßnahmen, Krankheit und Existenzängste haben Erwachsene und Kinder besorgt.

Unsere Fähigkeit, flexibel und individuell auf neue Herausforderungen zu reagieren, wurde auf die Probe gestellt – und hat sich bewährt. Besonders spürbar war in dieser Phase unser starkes WIR-Gefühl, das uns gut durch die Krise getragen hat.

Inmitten dieser außergewöhnlichen Zeit entstand bei mir eine zentrale Erkenntnis: Glück ist mehr als ein schönes Wort – es ist ein handlungsleitender Wert. Meine Frau brachte mich auf diesen Gedanken, wie so oft kamen von ihr wichtige Impulse für mein Handeln. Daraus wuchs unser neues Leitbild „Glück“, das wir 2023 vorgestellt haben. Es prägt seither unser Denken und Tun – von der Führungsebene bis in den Alltag unserer Teams. In unserem „Glückslabor“ und den „Glücksseminaren“ erforschen wir gemeinsam mit Mitarbeitenden, wie Glück konkret und sinnstiftend im Arbeitsalltag erfahrbar wird.

Im selben Jahr starteten wir einen Organisationsentwicklungsprozess: Wir bauten eine Hierarchieebene ab und schufen neue Beteiligungsformate. Ein Beispiel sind die Perspektivtage, die wir für jeden Fachbereich einmal jährlich veranstalten. Daran nehmen alle Führungskräfte sowie drei Mitarbeiter*innen des jeweiligen Fachbereichs teil. Inhaltlich geht es um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs. Wir besprechen auf Augenhöhe, wo der Fachbereich aus der jeweiligen Perspektive steht und welche Herausforderungen wir in den kommenden Monaten auf ihn zukommen sehen. Und daraus leiten wir dann konkrete Maßnahmen ab. Diese sind genauso wichtig wie der Prozess des gemeinsamen Erarbeitens, denn dadurch entwickeln wir eine gemeinsame Sicht auf die Dinge.

Wir haben auch unseren Verhaltenskodex partizipativ mit allen Fachbereichen erarbeitet. Das war ein langer Prozess, in dem viele Ideen und Impulse von Mitarbeitenden und auch aus unseren Erziehungsstellen eingeflossen sind. Auch hier gab es über den Prozess eine gemeinsame Haltungsentwicklung.

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung partizipativer Schutzkonzepte in unseren Erziehungsstellen. Wir haben einerseits ein Rahmenkonzept gemeinsam mit den Erziehungsstellen erarbeitet und andererseits haben wir uns mit jeder Familie individuell ausgetauscht und abgestimmt. Denn wir sind davon überzeugt: Glück braucht Räume – für Mitgestaltung, Sinn und Menschlichkeit.

Wagt ihr einen Blick in die Zukunft?

JS: Mein Blick in die Zukunft liegt im Namen MUTABOR verborgen – „Ich werde verwandelt werden.“ In diesem Wandel liegt unsere Kraft: selbstwirk-

sam, proaktiv und zuversichtlich treten wir den Herausforderungen entgegen. Inmitten aller Bewegung finden wir unsere Stabilität, unsere innere Sicherheit. Wir vertrauen auf das Potenzial zur Veränderung, das jedem Menschen innewohnt. MUTABOR steht für diese lebendige Hoffnung – und meine Prognose für die Zukunft ist gut. Sehr gut.

So arbeiten wir gerade daran, Zeitwertkonten für die Mitarbeitenden einzurichten, zum Beispiel für geplante Auszeiten wie Sabbaticals, so dass sich Leben und Arbeiten sehr gut verschränken können.

MH: Die Arbeitsmarkt-Zahlen sind sehr eindeutig: Der Fachkräftemangel ist in unserer Branche angekommen und er wird noch eine ganze Weile bleiben. Das kontrastiert mit steigenden Anforderungen an die Jugendhilfe, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Es braucht also nicht nur überzeugende Konzepte, um den vielfältigen Herausforderungen der Jugendhilfe zu begegnen, sondern vor allem braucht es Menschen, die sich langfristig engagieren. Insofern sind attraktive Arbeitsbedingungen nicht nur für uns als Organisation essenziell, sondern insbesondere für die jungen Menschen und ihre Familien, für die wir arbeiten. Denn ohne Fachkräfte werden sie nicht die Hilfe bekommen können, die sie benötigen.

Vielen herzlichen Dank für das Gespräch und alles Gute für Euch und MUTABOR!

Der AG VPK verlegt seine Geschäftsstelle nach Berlin



Arbeitgeberverband privater
Träger der Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Franz Schuten

Anfang des Jahres hat der AG VPK den Sitz seiner Geschäftsstelle nach Berlin verlegt. Seit März 2025 teilt sich der Arbeitgeberverband seine Büroräume mit dem VPK-Bundesverband in der Michaelkirchstraße 17/18 in Berlin-Mitte. Mit dem Umzug nach Berlin hat sich auch das Team des Arbeitgeberverbandes vergrößert. Dieses wird zukünftig durch die Verwaltungsmitarbeiterin Fabienne Cassau-Menza verstärkt.

Der AG VPK startet mit seiner neuen Geschäftsstelle in Berlin nach Gründung im Jahr 2017 in Niedersachsen in sein achttes Jahr. Doch wie kam es eigentlich zur Gründung des Arbeitgeberverbandes?

Der Wunsch nach mehr Rechtssicherheit – unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Arbeitszeit in den vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – war das Leitmotiv für die Entwicklung eines eigenen Tarifvertragsmodells für die privaten Einrichtungen der Jugendhilfe. Für die meisten VPK-Einrichtungen war bis dahin der TVÖD die Leitlinie für die Bezahlung von Mitarbeitenden sowie für die Arbeitszeitgestaltung. Der TVÖD ist ein sehr umfangreiches Tarifwerk, welches vorrangig auf den öffentlichen Dienst zugeschnitten ist. VPK-Trägereinrich-

tungen, in denen Mitarbeitende regelmäßig in Wechselschichten, 24-Std. Diensten, Nacht- und Wochenendbereitschaften tätig sind, wünschten sich eine verbindliche rechtliche Absicherung. Bei der Entgelttabelle ging es vor allem darum, diese übersichtlicher und für die im Bereich der Jugendhilfe tätigen Arbeitsgruppen verständlich darzustellen. Eine über den TVÖD hinausgehende Bezahlung war nicht Ziel eines eigenen Tarifvertrages.

Da der VPK als Verband selbst keinen Tarifvertrag abschließen kann und Tarifverträge nur zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften oder im Rahmen eines Haustarifvertrags zwischen einzelnen Arbeitgebern und Gewerkschaften geschlossen werden können, war zur Umsetzung des Tarifvertragsvorhabens die Gründung eines eigenständigen Arbeitgeberverbandes erforderlich. So wurde der AG VPK im Herbst 2017 von VPK-Trägern in Niedersachsen gegründet – allerdings als Bundesverband. Mitglied im AG VPK kann jeder Träger werden, der Mitglied in einem VPK-Landesverband ist. Um für einige Träger möglicherweise schwierige Entgeltverhandlungen mit neuen Tarifbedingungen zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, zwischen einer Mitgliedschaft mit und einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung zu wählen.

Die Möglichkeit, einen Arbeitgeberverband zu gründen und einen eigenen Tarifvertrag zu entwickeln, geht in erster Linie auf die Initiative und die fachlichen Qualifikationen des Ar-

beitsrechtlers Michael du Carrois, des Rechtsanwaltes Spyridon Papadopoulos und des ersten Präsidiums – bestehend aus Georg Berenzen (Präsident) sowie Ursula Ross und Franz Schuten (Vizepräsidenten) – zurück. Der Arbeit der beiden Fachleute, des Präsidiums und der Tarifkommission ist es zu verdanken, dass der AG VPK und der erste Tarifvertragsentwurf rechtssicher zustande kamen. In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Niedersachsen fand der AG VPK einen Verhandlungspartner, der bereit war, dieses Neuland zu betreten und mit dem Verband in Tarifverhandlungen einzutreten.

Die erste Herausforderung für die neu gebildete Tarifkommission Niedersachsen bestand darin, Arbeitnehmervertreter*innen zu finden. Auf Seiten der GEW gab es zunächst kaum Kontakte zu Arbeitnehmer*innen in den Mitgliedseinrichtungen des AG VPK. In drei Einrichtungen konnten schließlich GEW-Mitglieder gewonnen werden, die bereit waren, die Interessen der Arbeitnehmerseite in den Tarifverhandlungen mit Unterstützung der GEW zu vertreten. Da der Tarifvertrag speziell für die Situation in Jugendhilfeeinrichtungen ausgerichtet war, bestand zu Beginn ein hoher Klärungsbedarf. Viele Details der Einzelverträge mussten zunächst in den Kommissionen sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite geklärt werden. Auf Gewerkschaftsseite traf der AG VPK jedoch auf ein Gegenüber, das dazu beitrug, dass die Verhandlungen stets durch Sachlichkeit,

Kompromissbereitschaft und gegenseitige Anerkennung geprägt waren. So konnten die ersten Tarifverträge relativ zügig abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2018 wurde in Niedersachsen der erste Tarifvertrag zwischen dem AG VPK und der GEW ausgehandelt, der mit seinen drei Bestandteilen – dem Rahmenvertrag, dem Entgelt-Rahmenvertrag und dem Entgeltvertrag – erstmals Anwendung fand.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die AG VPK-Mitgliedseinrichtungen mit Tarifbindung war es, die abgeschlossenen Verträge auch in den Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern umzusetzen. Dieser Prozess verlief sehr unterschiedlich: von reibungslos bis hin zur Ablehnung der tariflichen Regelungen. Inzwischen konnte der AG VPK bzw. einige seiner tarifgebunden Mitglieder durch Anrufung der Schiedsstelle und des Verwaltungsgerichtes eine grundsätzliche Anerkennung der tarifvertraglichen Vereinbarungen bei der Entgeltberechnung erreichen.

In den folgenden Jahren kamen VPK-Mitgliedseinrichtungen aus anderen Bundesländern hinzu und es wurden mit den jeweiligen GEW-Landesverbänden Tarifverträge in Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Die Geschichte des AG VPK hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Heute gehören dem AG VPK über 250 Träger an.

Autor:

Franz Schuten ist ehemaliger Leiter und heute Senior-Berater der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Jugendhof Obermeyer in Hagen am Teutoburger Wald und Gründungsmitglied des Arbeitgeberverbandes privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe (AG VPK).

Vorstellung Neue Vizepräsidentin Kathrin Schuten

Sehr geehrte Leser*innen
des Blickpunkts Jugendhilfe,
liebe Kolleg*innen,

ich wurde gebeten, mich Ihnen heute als neugewählte Vizepräsidentin und Nachfolgerin der herausragenden Sabine Juraschek vorzustellen. Es ist mir eine große Ehre und ich freue mich, diese wichtige Position im VPK-Bundesverband einzunehmen und die Interessen sowie Belange unserer privatgewerblichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vertreten.

Mein Name ist Kathrin Schuten, ich bin 43 Jahre alt und komme aus dem schönen Osnabrücker Land im süd-



Kathrin Schuten

(Foto: Meike Discher)

westlichen Niedersachsen. Ich bringe eine vielfältige Expertise mit: als gelernte Steuerfachangestellte sowie als Sozialpädagogin. Ich leite den Jugendhof Obermeyer in Hagen a.T.W.. Wir betreuen und begleiten in unterschiedlichen Maßnahmen über 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 23 Jahren.

Nach einer erfolgreichen 1,5-jährigen Volontariatszeit im VPK-Bundesverband freue ich mich nun darauf,



Das Präsidium des VPK-Bundesverbandes e.V. (Oliver Odenthal, Kathrin Schuten und Martin Adam).

(Foto: Meike Discher)

meine Erfahrungen und Fähigkeiten in meiner neuen Rolle einzubringen.

Meine Motivation für die Arbeit im Bundesverband ist klar definiert:

- Faire Bedingungen schaffen: Ich möchte mich dafür einsetzen, dass alle privaten Träger in Deutschland faire Chancen und Rahmenbedingungen haben.
- Bürokratische Hürden minimieren: Durch effiziente Lösungen möchte ich dazu beitragen, dass weniger Zeit mit Bürokratie und mehr mit dem Wesentlichen verbracht wird: der qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit.
- Fokus auf Qualität und Schutz: Es ist mein Ziel, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Qualität in der Betreuung, Bildung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern.

Ich bin tief überzeugt, dass wir durch den Einsatz aller unserer Ressourcen und das Teilen unseres Wissens Großartiges erreichen können. Jeder bringt sein eigenes „Steckenpferd“ mit – wenn wir diese Stärken gezielt nutzen, können wir für die meisten Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe beste Voraussetzungen schaffen.

Ich danke Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam werden wir die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten und das Wohl unserer jungen Generation fördern.

Mit freundlichen Grüßen,

Kathrin Schuten

Vizepräsidentin des
VPK-Bundesverbandes

Verabschiedung Sonja Markstoller

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach fast 23-jähriger Tätigkeit in der Geschäftsstelle des VPK-Bundesverbandes verabschiede ich mich zum 1. Juli 2025 in den Ruhestand. Es hat mir immer viel Spaß gemacht, für den VPK zu arbeiten.

Am 15. August 2002 nahm ich meine Arbeit im Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe am Mühlendamm 3 in Berlin auf. Im September 2011 erfolgte der Umzug in die Michaelkirchstraße 13, da wir hier mehr Platz für Sitzungen und andere Veranstaltungen hatten. Im März 2016 schließlich stand ein weiterer Umzug in die Albestraße 21 an, bevor wir im Oktober 2024 das letzte Mal gemeinsam die Kisten packten und zurück in die Michaelkirchstraße zogen – diesmal allerdings in die Nummer 17/18, die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Es hat mir immer viel Freude gemacht, Veranstaltungen wie das PODIUM oder das DelegiertenFORUM sowie unzählige RaLF-Sitzungen vorzubereiten und zu begleiten. Meine erste große Veranstaltung war das 50-jährige Jubiläum am 13. Mai 2003



Sonja Markstoller

(Foto: Meike Discher)

in Berlin. Es folgten zwanzig weitere PODIUMS-Veranstaltungen (zwei wurden aufgrund von Corona abgesagt). Auch den VPK-Stand beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag habe ich oft organisiert.

Der Austausch mit dem Präsidium und den Referentinnen und Referenten des VPK-Bundesverbandes war für mich immer wichtig. Auch zu den Geschäftsstellen der VPK-Landesverbände hatte ich stets einen guten Draht. Durch die Begleitung der Veranstaltungen habe ich viele VPK-Mitglieder kennengelernt.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in fast 23 Jahren! In meinem Ruhestand habe ich dann mehr Zeit für die Familie, für den Garten und für Reisen.

Viele Grüße,

Sonja Markstoller

Der VPK auf dem 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag –

Engagement für den Schutz junger Menschen und lebendiger Austausch in Leipzig



(Quelle: VPK-Bundesverband)

Vom 13. bis 15. Mai 2025 fand in Leipzig der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) statt. Europas größter Jugendhilfepipfel stellt eine wichtige Plattform für Austausch, Vernetzung und Diskussion aktueller Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Auch der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) war gemeinsam mit seinen Lan-

desverbänden auf der Fachmesse vertreten und blickt auf eine rundum gelungene Teilnahme zurück.

Im Mittelpunkt des VPK-Messeauftritts stand das Thema Schutzkonzepte. Vorgestellt wurden sowohl die im letzten Jahr veröffentlichte Neuauflage der „Handreichung Schutzkonzepte“ als auch die OMBUDDY-App, die eine niedrigschwellige Möglichkeit

bietet, junge Menschen in Einrichtungen des VPK zu stärken und ihnen bei Bedarf Unterstützung und Orientierung zu geben. Die Angebote am Messestand stießen auf großes Interesse bei den Besucher*innen, die sich insbesondere aus Fachkräften, Vertreter*innen anderer Träger und Verbände, aber auch Studierenden zusammensetzten.

So war der Stand des VPK durchweg gut besucht und es entstanden zahlreiche Gespräche, die dank der entspannten Atmosphäre auf der Messe nicht nur Raum für einen fachlichen Austausch, sondern insbesondere auch für persönliche Begegnungen und Vernetzung auf Augenhöhe ließen.

Lunch Break Session: Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte in sozialen Einrichtungen

Ein weiteres Highlight war die gut besuchte Lunch Break Session mit Prof. Dr. Andreas Schrenk, der eindrucksvoll darlegte, wie komplex und zu-



(Quelle: AGJ / DJHT)

gleich essenziell der Prozess rund um Schutzkonzepte ist. Dabei wurde deutlich: Nicht das bloße Aufrüsten methodischer Portfolios, sondern die partizipative Erarbeitung mit allen Beteiligten bildet den Schlüssel zu nachhaltigem Kinderschutz.

Ausgangspunkt waren unter anderem die gesetzlichen Novellierungen des SGB aus den Jahren 2021 und 2022, die klare Anforderungen an Gewaltprävention, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten formulieren. Ergänzt wurden diese Aspekte durch Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis, worin die Gelingensbedingungen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung umfassender Schutzmaßnahmen in allen Betreuungskontexten bestehen. Schrenk betonte: Wirkungsvolle Schutzkonzepte entstehen nicht am Schreibtisch – sie müssen gemeinsam mit Mitarbeitenden und betreuten Menschen entwickelt werden. Nur so werden sie zu lebendigen Bestandteilen der Organisationskultur und tragen zur echten Veränderung und Professionalisierung bei. Neben dem Schutz der Klientel stärken sie auch die Handlungssicherheit der Fachkräfte.

Der praxisnahe Vortrag stieß bei den zahlreichen Teilnehmer*innen auf großes Interesse. In interaktiven Workshops wurden im Anschluss mithilfe kollaborativer Tools eigene Risikoanalysen begonnen, deren Ergebnisse die Teilnehmer*innen inhaltlich und strukturell direkt in den jeweiligen Einrichtung nutzen und umsetzen konnten.

Auch das weitere Rahmenprogramm des DJHT 2025 war inhaltlich breit gefächert und griff zentrale Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe auf. Besonders präsent waren die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Inklusion sowie der Fachkräftemangel – allesamt drän-

gende Fragen, mit denen sich auch der VPK intensiv beschäftigt. Auch die Selbstvertretungen junger Menschen prägten die Messe. So waren die Carleaver e.V. ebenfalls mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten und machten zusätzlich auch im Rahmen einer Veranstaltung deutlich, dass Beteiligung mehr ist als ein Schlagwort und die Voraussetzung für wirksame Hilfe darstellt.

Politischer Auftakt mit prominenten Stimmen

Auf politischer Ebene setzte der DJHT ebenfalls ein starkes Signal: Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, nutzte den DJHT für ihre erste große Rede vor Fachpublikum und berichtete von ihrem Ziel eines Ermöglichungsministeriums. Ebenso war der



(Quelle: VPK-Bundesverband)

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, bei der feierlichen Eröffnung auf dem Podium vertreten. Beide betonten die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Drei Tage voller Impulse und Begegnungen

Der VPK zieht ein durchweg positives Fazit aus seiner Teilnahme am 18. DJHT und bedankt sich bei der AGJ für die gelungene Organisation der Veranstaltung. Viele Beiträge mit inhaltlicher Tiefe, eine Messe mit offener und inspirierender Atmosphäre sowie ein klarer Fokus auf den Herausforderungen und Potenzialen der Kinder- und Jugendhilfe prägten die Tage in Leipzig und luden zu einem wirkungsvollen Austausch ein. Wir bedanken uns bei allen Besucher*innen für das Interesse, den Dialog und die Anregungen und freuen uns bereits auf den nächsten DJHT!

Autor*innen:
Hannah Adam und
Prof. Dr. Andreas Schrenk



(Quelle: VPK-Bundesverband)

50 Jahre Fichtenhalde – Stärken durch Gemeinschaft

Regina de Rossi

Auffangen, begleiten und loslassen. Die Sprache ist von Kindern, die einen eher schwierigen Start ins Leben haben. Nicht immer wachsen sie behütet und beschützt auf. Wichtig sind dann Einrichtungen, die sich ihrer annehmen, sie ein Stück weit begleiten und sie dann ihre eigenen Wege ziehen lassen, bestenfalls wieder in die Familie zurück integrieren. Denn, darin ist sich auch Martin Adam, Leiter

1 Der Artikel ist erstmalig am 31.05.2025 im Offenburger Tageblatt erschienen.



(Foto: Haus Fichtenhalde)

des Haus Fichtenhalde in Fessenbach sicher, die Familie bleibt in der Regel im Herzen der Kinder. So geht auch das Konzept des Hauses mit einer engen Elternarbeit einher, hat sich einen hervorragenden Ruf erarbeitet und darf auf 50 Jahre intensive, er-

folgreiche, weil wertschätzende Kinder- und Jugendarbeit zurückblicken.

Auch damals, in den 50er und 60er Jahren, gab es Unterbringungsmöglichkeiten für traumatisierte oder vernachlässigte Kinder. Häuser, in denen bis zu 100 Kinder untergebracht wurden. Albert Adam arbeitete in dieser Zeit als Psychologe in einem Kinderheim in Riegel. Dort sollte er den psychologischen Fachdienst entwickeln und aufbauen. „Zu dieser Zeit waren Psychologie, Psychotherapie und auch Heilpädagogik in Kinderheimen noch nicht wirklich präsent“, so Martin Adam, Sohn des Ehepaars Adam. Auch er hat ein Psychologiestudium absolviert.

Mit der Idee, ein kleines Heim mit persönlicher, familiärer Atmosphäre und einer engen Verbindung zwischen Pädagogik, Therapie und Heilpädagogik zu schaffen, erwarb das Ehepaar Adam im August 1966 ein Mietshaus in Zell-Weierbach und richtete ein Kinderheim mit 14 Plätzen ein.

„Es war bald wesentlich mehr Platz notwendig“, so Martin Adam und



Martin Adam (links), Anja Fritzsche (mitte), Dominik Lass (rechts)

(Foto: Haus Fichtenhalde)

nach langem Suchen hatte der Vater in Fessenbach ein Grundstück gefunden. „1970 begann dann die Planung für den Neubau. Es folgten mehrere Jahre intensiver Auseinandersetzung mit verschiedenen Ämtern und Behörden und im Mai 1974 konnten die Bauarbeiten dann endlich aufgenommen werden“, so Martin Adam. Auch manche Gemeindemitglieder hatten wohl Bedenken und es war wohl nicht einfach, das Bauvorhaben umzusetzen. „Ja, man wollte uns nicht. Der Bau wurde gar sabotiert. Für mich als 8-jährigen ein aufregendes, aber auch verstörendes Erlebnis“.

Heute ist das Haus in der Gemeinde gut integriert. Hoch oben am Waldrand liegt es eingebettet zwischen Bäumen und herrlicher Natur. Die Aussicht aus den Fenstern reicht weit ins Tal hinein. Überall trifft man auf Kinder und jede Menge Betreuer. „Hier bin ich aufgewachsen“, so Martin Adam. Die schönen Zimmer mit Aussicht habe man aber den Gästen überlassen, kleinen und größeren verstörten Seelen, die hier wieder aufgebaut werden mussten.

Im Oktober 1975 konnte das Haus Fichtenhalde bezogen werden. Ein Projekt, das ohne die tatkräftige Unterstützung von vielen aktiven Helfern nicht möglich gewesen wäre“ erinnert sich Martin Adam. 1977 wurde



(Foto: © Fotolia)



(Foto: Haus Fichtenhalde)

das Haus Fichtenhalde vom Bund Deutscher Architekten (BDA) mit der Silbermedaille ausgezeichnet. Sein Flair ist dem Haus nicht verloren gegangen. Den Besucher empfängt ein angenehmes Gefühl von Willkommen sein, durch sanfte, warme Farben, kleine Wohn-, Ess- und Arbeits-einheiten.

1978 wurde dann die Schule für Erziehungshilfe gegründet, zwölf Jahre später der Schulneubau. Im Jahr 1987 wurde eine Tagesgruppe mit acht Plätzen eröffnet. Die Familie trägt das Haus. 2007 übernahm Martin Adam die Leitung. Die Eltern, Albert und Gertrud Adam wurden 2013 für ihre herausragende Arbeit mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Martin Adam wird sich jetzt zurückziehen und die Leitung von Haus Fichtenhalde seinen Mitarbeitern Anja Fritzsche und Dominik Lass übergeben. „Ich weiß unsere Einrichtung durch diese beiden in guten Händen. Wenn sie mich brauchen, bin ich da, aber die beiden schaffen das auch ohne mich!“

Zusammengefasst bietet das Haus Fichtenhalde 50 Jahre nach Eröffnung insgesamt 60 Plätze an, ein umfassendes Leistungsangebot, stationär und

teilstationär, Psychotherapie und Schulen SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ) für junge Menschen ab drei Jahren bis ins Erwachsenenalter. Damit decken sie elf Prozent aller Plätze im Ortenaukreis ab und sind die drittgrößte Einrichtung in der Region.

Ein Ehemaligentreffen birgt jedes Mal den Lohn der Arbeit in sich: „Hier bekommen wir das zurück, was wir gegeben haben. Zu sehen, dass unsere Schützlinge ihren Weg gefunden haben, ist alle Mühe wert!“

Nachtrag:

2016 haben wir unsere erste Außenwohngruppe mit acht Plätzen für traumatisierte UMA (unbegleitete, minderjährige Ausländer) im Haus Platane im Stadtteil Uffhofen eröffnet. Nach der Flüchtlingskrise 2019 werden hier heute sieben junge Menschen mit Entwicklungsstörungen betreut.

Im Januar 2024 wurde eine zweite Außenwohngruppe, Haus Linde, in Achern eröffnet. In der Kriseninterventionsgruppe werden Kinder im Alter von drei bis neun Jahren für maximal zwölf Monate betreut.



Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen seiner Fachveranstaltung *PODIUM* lädt der VPK zum Austausch über Chancen und Herausforderungen der Integration von KI in den Jugendhilfealltag ein

Berlin, 30. April 2025

Unter dem Titel „Menschliche Nähe trifft Algorithmus: Künstliche Intelligenz als Partner in der Kinder- und Jugendhilfe“ fand am 30. April 2025 in Berlin das diesjährige *PODIUM* des Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V. (VPK) statt. Zahlreiche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe informierten sich über die Chancen und Herausforderungen des KI-Einsatzes in

ihrem Arbeitsfeld. In ihrem Grußwort betonte die Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Katharina Günther-Wünsch, die Bedeutung digitaler Innovationen für die Jugendhilfe:

„Die Künstliche Intelligenz wird unsere Arbeitswelt verändern – auch im sozialen Bereich. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es um Beziehungen und Emotionen – Aufgaben, die Maschinen nicht übernehmen können. Aber KI kann dort unterstützen, wo sie Fachkräfte entlastet, etwa bei Dokumentationen. Wenn wir es schaffen, diese Technologie mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein einzusetzen, dann kann sie ein echter Gewinn für die Kinder- und Jugendhilfe sein. Entscheidend ist, dass der

Mensch im Mittelpunkt bleibt – und dass wir gemeinsam festlegen, wie und wo KI sinnvoll zum Einsatz kommt.“

In ihren Vorträgen beleuchteten Prof. Dr. Michael Macsenaere vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe und Prof. Dr. Christina Plafky von der Berner Fachhochschule die Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten von KI in der Praxis. Dabei erhielten die Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die Chancen, Risiken und die Relevanz von KI für die Jugendhilfe. Daniel Hahn, stellvertretender Direktor einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Sigmaringen, der sich seit vielen Jahren mit dem Thema KI im Alltag der Einrichtungen beschäftigt und



(Foto: © Pixabay)

mit seinem pädagogischen Know-how Forschungsprojekte auf diesem Gebiet unterstützt, beleuchtete das Thema KI im Jugendhilfealltag von einer sehr praxisnahen Seite.

Alle drei Referentinnen und Referenten zeigten auf anschauliche Weise, wie sich Algorithmen sinnvoll einsetzen lassen, ohne den menschlichen Aspekt zu verdrängen. Prof. Dr. Michael Macse-naere vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe machte dabei deutlich, dass es trotz aller Technik unbedingt menschlicher Führung bedarf: „Unsere Aufgabe ist es, der durchs Dorf getriebenen Sau KI, die definitiv in unserem Leben bleiben wird, nicht den Thron zu überlassen“, warnte er pointiert und spielte damit auf mögliche Kontrollverluste durch überbordende Automatisierung an. Daniel Hahn ermutigte die Anwesenden, die Zeit zu nutzen und jetzt aktiv mitzuwirken: „Noch können wir den Einfluss und die Art der Ausgestaltung künstlicher Intelligenz in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.“ Dem schloss sich Prof. Dr. Christina Plafky von der Berner Fachhochschule an.

Sie betonte, dass Fachkräfte sich stetig weiterbilden müssen, „um den Wandel im Sinne der Adressatinnen und Adressaten zu gestalten“ und so die Einführung neuer Technologien verantwortungsvoll zu begleiten.

Im Rahmen des sich anschließenden „Marktes der Möglichkeiten“ stellten drei VPK-Mitgliedseinrichtungen und Christina Plafky Anwendungsbeispiele für innovative KI-Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor. Dabei hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Anwendungen selbst auszuprobieren und sich mit Fachleuten sowie Entwicklerinnen und Entwicklern auszutauschen.

Martin Adam, Präsident des VPK-Bundesverbandes e.V., fasste die Veran-



(Foto: Meike Discher)

staltung mit den Worten zusammen: „Das diesjährige PODIUM hat gezeigt, dass Künstliche Intelligenz ein wertvoller Partner in der Kinder- und Jugendhilfe sein kann, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und den menschlichen Aspekt nicht aus den Augen verlieren.“

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Arbeit des VPK-Bundesverbandes finden Sie auf der Website des Verbandes: www.vpk.de

VPK-Bundesverband e.V.

Kontakt:

Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)

Bundesgeschäftsstelle:
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Sophia Reichardt
Tel.: 030 / 58 58 17 16 03

E-Mail: reichardt@vpk.de
Internet: www.vpk.de

Hintergrund

Der VPK-Bundesverband ist der einzige bundesweite Dachverband für private Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Er ist politisch und finanziell unabhängig und wird durch die Beiträge der Mitglieder der Landes- und Fachverbände finanziert, die auf Grundlage des Sozialgesetzbuches verschiedene Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

Der VPK wird zur Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik und Gesellschaft aktiv. Er ist nach seinem Selbstverständnis qualitäts- und leistungsorientiert und in verschiedenen übergreifenden Gremien bundesweit vertreten. Der Verband wird in allgemeinen und grundsätzlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe initiativ, verfasst Stellungnahmen, unterhält eine Internetseite und gibt die Fachzeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe“ heraus.

Gemeinsam stark im Interesse junger Menschen

VPK präsentiert Positionspapier zur besseren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und fordert zügiges Handeln

Berlin, 20. März 2025.

Anlässlich der heute stattfindenden Bildungsministerkonferenz veröffentlicht der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) ein Positionspapier zum Thema „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“. Mit dem Papier möchte der VPK auf die aktuellen Herausforderungen im Spannungsfeld beider Systeme aufmerksam machen und zum konstruktiven Austausch zu diesem wichtigen Thema einladen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule stellt einen zentralen Aspekt innerhalb der ganzheitlichen Förderung und Entwicklung junger Menschen dar. In zunehmend komplexer werdenden gesellschaftlichen Strukturen sehen sich beide Systeme mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. „Gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe sollte es sein, jungen Menschen Lernorte mit emotionaler Stabilität und sicheren Bindungen zu ermöglichen, damit sie ihre kognitiven und kreativen Potenziale auf dieser Grundlage entfalten können. Beziehung und Bindung sind wichtige Grundvoraussetzungen für gelungene

und nachhaltige Entwicklungsverläufe. Dies zeigt und bestätigt sich immer wieder deutlich und daran muss sich Schule als primärer Bildungsort messen lassen“, so Martin Adam, Präsident des VPK-Bundesverbandes e.V.

Die Bedürfnisse junger Menschen sind äußerst vielfältig und ihre Lebenswelten geprägt durch eine Vielzahl an Einflüssen. Aus der Perspektive der im VPK organisierten Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist eine enge Zusammenarbeit mit dem System Schule unabdingbar, um Ressourcen und Fachwissen zu bündeln, individuelle Unterstützung zu bieten und soziale Benachteiligung abzubauen. Dabei ist Kooperation nicht nur ein Instrument zur Optimierung der Bildungs- und Lebensqualität, sondern gleichzeitig auch ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, in der allen jungen Menschen die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden sollten. „Die Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren den Herausforderungen der Zeit gestellt und am sich verändernden und steigenden Bedarf orientiert“, so Martin Adam. „Werden die gesellschaftlichen Veränderungen, Reformen und Anpassungen der Jugendhilfe mit der Änderungsbereitschaft im System Schule abgeglichen, so fällt eine erhebliche Diskrepanz auf“, so Adam weiter.

Mit seiner Positionierung möchte der VPK einen Appell an politische Entscheidungsträger richten und dafür werben, die Qualität in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu verbesser-

tern. So sollte die Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen zukünftig verbindlicher geregelt und insbesondere die Kooperation auf allen Ebenen partnerschaftlich ausgehandelt werden, da nur auf diese Weise die lokal unterschiedlichen Bedingungen und Kooperationstiefen angeglichen werden können.

„Gelungene Kooperation hängt nach wie vor vom Engagement einzelner Menschen ab. Entsprechend ist die Qualität der Kooperation bisher weder nachhaltig noch verbindlich gesichert. Dies hat zur Folge, dass sich die Qualität in den Kooperationen lokal in erheblichem Maße unterscheidet, wodurch auch davon ausgegangen werden muss, dass die gesetzliche Verankerung bisher weder gemeinsam ausgehandelt noch ausreichend formuliert wurde und damit nicht partnerschaftlich getragen wird“, so Adam weiter.

Der VPK spricht sich infolgedessen für eine direkte und verbindliche Beteiligung der Jugendhilfe an Entscheidungsprozessen zur Weiterentwicklung von Bildungslandschaften sowie zur Optimierung der Lebensbedingungen junger Menschen aus, insbesondere derjenigen, die Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen.

Die vorliegende Positionierung zielt darauf ab, eine Grundlage für einen Dialog zu schaffen und eine Diskussion anzustoßen, um die Qualität der Kooperation zu verbessern und die Beteiligung der Jugendhilfe auf allen Ebenen zu fördern.



Kontakt:

Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)

Bundesgeschäftsstelle:

Michaelkirchstr. 17 / 18, 10179 Berlin

Janine Hahn

Telefon: 030 / 58 58 17 16 04

E-Mail: hahn@vpk.de

Internet: www.vpk.de

Aus myJugendhilfe wird **MD Jugendhilfe!**

Die Software für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Intelligente Software als Rundum-Sorglos-Paket

Die Komplettlösung MD Jugendhilfe unterstützt Sie ganzheitlich dabei, den Informationsfluss, die Produktivität sowie die Transparenz in Ihrer Jugendhilfe-Einrichtung entscheidend zu verbessern. Der modulare Aufbau ermöglicht es Ihnen, die Software optimal an Ihre individuellen Anforderungen anzupassen. So bleibt Ihre Einrichtung flexibel, während sich bürokratischer Aufwand für Sie reduziert:

Moderne Dienstplanung



Mit der KI-gestützten Dienstplanung sparen Sie Zeit und berücksichtigen individuelle Präferenzen automatisch. Das steigert die Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig.

Abrechnung



Mit dem Factoring in Kooperation mit der BFS Abrechnungs GmbH übergeben Sie Ihre Abrechnung einem zuverlässigen Partner. So sparen Sie Zeit und haben pünktliche Geldeingänge ohne Mahnwesen.

MD Jugendhilfe individuell



Dank modularem Aufbau bieten wir für jede Anforderung eine passende Lösung. Erweiterungen lassen sich flexibel ergänzen, um Bedürfnissen gerecht zu werden.

Klientendaten im Blick



Mit der browserbasierten Lösung greifen Sie ortsunabhängig auf Klientendaten zu. Erbrachte Leistungen dokumentieren Sie einfach und komfortabel.

Wir beraten Sie per Live-Video!

Damit Sie mehr Zeit für diejenigen haben, die Ihre Hilfe wirklich benötigen, halten wir Ihnen den Rücken frei. Wie Sie unsere Komplettlösung MD Jugendhilfe ganz konkret in Ihrem Arbeitsalltag entlasten kann? Gern beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich zu den Vorzügen unserer Software-Suite für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe!

**Vereinbaren Sie hier
einen Beratungstermin
mit uns!**



Filmempfehlung

Im Prinzip Familie –

**ein Dokumentarfilm
von Daniel Abma,
ab jetzt in den Kinos!**

Familie ist die kleinste Einheit der Gesellschaft und damit auch ein Grundstein unseres Staates. Aber was, wenn diese Einheit nicht intakt ist? Wen kümmert's?

Derzeit wachsen über 200.000 junge Menschen in Deutschland außerhalb der eigenen Familie in Wohngruppen und Pflegefamilien auf. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist eine ganz andere Form des Familienbetriebs, ein komplexer Apparat, in dem an die Seite der Eltern ein Netz aus Sozialarbeiter*innen, Jugendämtern, Erzieher*innen und Psycholog*innen tritt, die gemeinsam daran arbeiten, familiäre Defizite zu verwalten und bestmöglich zu kompensieren. Was dabei oft in Vergessenheit gerät, ist, dass die Kinder selbst die größte Leistung erbringen: fernab von zuhause aufzuwachsen.

Fast wie Familie, aber immer auf Zeit: Zwischen Elternliebe, Bürokratie und Jugendamt geben drei Erzieher*innen alles, um für Kinder



ein Zuhause zu schaffen. Der Film IM PRINZIP FAMILIE thematisiert Familie in all ihren Facetten und die Superkraft ein Kind großzuziehen.

Inhalt: In einem Haus am Ufer eines idyllischen Sees, umgeben von dichten Wäldern, arbeiten drei Erzieher*innen im Schichtdienst in einer Wohngruppe. Die Kinder nennen sie Herr Wagner, Frau Wagner und Herr Gerecke. Kochen, waschen, einkaufen und die Kinder mit dem Kleintransporter zur Schule und zu Freizeitaktivitäten zu bringen, gehört ebenso zu ihrem Alltag wie zuhören, trösten, auf dem Sofa kuscheln, Filmabende und Gute-Nacht-Geschichten vorlesen. Die Betreuer*innen wollen keine Ersatzeltern sein und dennoch zeigen, wie

sich ein familiäres Miteinander anfühlen kann.

Alle fünf Kinder, die hier leben, vereint vor allem eines: der Wunsch eines Tages nach Hause zurückzukehren. Dafür setzen sich die Erzieher*innen unermüdlich ein: sie sprechen mit Vormund, Eltern und Jugendamt, dokumentieren, organisieren, setzen gemeinsam Ziele und treffen Verabredungen – und sind nicht selten darüber enttäuscht, dass diese nicht eingehalten werden. Das erinnert an einen Kampf gegen Windmühlen an den Grenzen eines überforderten Systems.





men, den Blick auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu lenken.

Der Film ist nicht nur für Fachkräfte sehenswert, sondern insbesondere auch für all jene, die bislang kaum Berührungspunkte mit dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hatten. IM PRINZIP FAMILIE stellt den Lebensalltag junger Menschen im stationären Setting auf authentische und warmherzige Art und Weise dar, räumt mit Vorurteilen auf und ist zugleich ein wahres Plädoyer für die wertvolle tägliche Arbeit von Pädagog*innen.



Was früher das Dorf war ist heute der komplexe Apparat der Kinder- und Jugendhilfe. Spätestens seit der Pandemie gilt das Berufsfeld als systemrelevant und dennoch bleibt die besondere wie herausfordernde Arbeit der Fachkräfte, ihr engagierter Einsatz zum Wohl der Kinder, meist unsichtbar. IM PRINZIP FAMILIE gewährt über ein Jahr lang einen intimen Einblick in den Alltag der Kinder- und Jugendhilfe und richtet den Fokus auf die Menschen im Hintergrund, die Tag für Tag daran arbeiten, den Kindern das zu geben, was sie am meisten brauchen: Geborgenheit und jemanden, der auf ihrer Seite steht.

Der Film IM PRINZIP FAMILIE lenkt den Blick auf das Thema der Selbstermächtigung und stärkt auf diese Weise die Wahrnehmung der Kinder genauso wie die Anerkennung der Leistung der Fachkräfte nachhaltig. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer breit angelegten und wirkungsorientierten Kampagne versucht, mit unterschiedlichsten Partner*innen aus dem pädagogischen und sozialpolitischen Bereich wirksam zu werden. IM PRINZIP FAMILIE wurde somit in Zeiten eines sich wandelnden Familienbegriffs zum Anlass genom-

Instagram: [@im_prinzip_familie](https://www.instagram.com/im_prinzip_familie)
Filmagentur: KERN DES GANZEN

GEWINNSPIEL

IM PRINZIP FAMILIE
NUR IM KINO

Jetzt mitmachen und Kinotickets gewinnen!
Wir verlosen 3x2 Freikarten für einen Kinobesuch.

Einfach eine E-Mail an info@vpk.de senden
– und schon seid ihr im Lostopf!

(Quelle: Bandenfilm)

Buchbesprechung

„Viel oder zu viel?!“ – (Exzessive) Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz**

Digitale Medien sind längst ein fester Bestandteil der Lebenswelt und des Alltags junger Menschen und bieten zahlreiche Chancen wie den Zugang zu Informationen oder die soziale Teilhabe. Zugleich sind Kinder und Jugendliche aber auch zunehmend digitalen Reizen, algorithmischen Strukturen und permanenter Erreichbarkeit über soziale Netzwerke, Online-Spiele und Video-Plattformen ausgesetzt, was unterschiedliche Herausforderungen und Risiken mit sich bringt.

Der Sammelband „*Viel oder zu viel?! – Exzessive Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen*“, herausgegeben in der Fachreihe **Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz**, nimmt sich diesem vielschichtigen Thema sowohl aus pädagogischer, aber auch aus medienwissenschaftlicher und



praktischer Perspektive an. Im Zentrum steht hierbei die Frage, wann Mediennutzung problematisch wird und was Fachkräfte, Eltern oder Bildungseinrichtungen tun können, um junge Menschen zu einem gesunden Umgang mit digitalen Angeboten zu befähigen.

Die vielfältigen Beiträge der Autor*innen analysieren unter anderem, wie Dark Patterns, also gezielte, manipulative Designstrategien, exzessiven Konsum fördern und junge Menschen bei unkritischer Nutzung in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Dabei wird deutlich, dass nicht allein die Nutzungsdauer digitaler Medien problematische Folgen nach sich ziehen kann, sondern vor allem auch algorithmische Empfeh-

lungssysteme und manipulative Gestaltungsweisen eine kritische Auseinandersetzung erfordern. Daher setzt der Sammelband einen besonderen Fokus auf das Bildungsziel der Medienkompetenzförderung. Projekte wie das schulbasierte Präventionsprogramm „*Net-Piloten*“ zeigen hier beispielhaft, wie Prävention in Bildungseinrichtungen gelingen kann. Aber auch die wichtige Rolle von Eltern als Unterstützer*innen im Alltag oder rechtliche Regulierungsmöglichkeiten wie die Alterskennzeichnung bei Games werden beleuchtet.

Die Publikation verdeutlicht, dass exzessive Mediennutzung nicht als Randphänomen betrachtet werden kann, sondern eine pädagogische Querschnittsaufgabe darstellt, welche differenziertes Wissen, präventives Handeln und langfristige Begleitung erfordert. Die gelungene Kombination aus wissenschaftlicher Einordnung, praxisnahen Strategien und systemischem Blick macht das Heft zu einer wertvollen Ressource für alle, die mit jungen Menschen arbeiten.

**Das Buch ist in der Zeitschrift
„Blickpunkt Kinder- und
Jugendschutz“ erschienen.
ISBN: 978-3-00-081195-1
Preis: 10,00 Euro (170 Seiten)**

Kinder – Minderheit ohne Schutz

**Von Aladin El-Mafaalani,
Sebastian Kurtenbach und
Klaus Peter Strohmeier**

Die junge Generation wird politisch übersehen und gesellschaftlich vernachlässigt – so zumindest die These der Autoren des Buches „Kinder – Minderheit ohne Schutz“. In diesem Bestseller-Werk analysieren die Soziologen Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach und Klaus Peter Strohmeier die prekäre Lage von Kindern in einer zunehmend alternden Gesellschaft. Sie argumentieren, dass Kinder in Deutschland nicht nur zahlenmäßig eine Minderheit darstellen, sondern auch politisch und gesellschaftlich marginalisiert werden. In einer Gesellschaft, deren demografische Entwicklung zunehmend von Alterung geprägt ist, geraten die spezifischen Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Hintergrund. Das Buch ist damit nicht nur als eine



soziologische Analyse zu verstehen, sondern stellt vielmehr auch ein jugendpolitisches Plädoyer und einen gesellschaftlichen Weckruf dar.

Insbesondere in einer Zeit, in welcher der Krisenzustand zum Normalzustand geworden ist, stellt die von den Autoren geschilderte Marginalisierung junger Menschen einen nicht hinnehmbaren Zustand dar: Gestresste Eltern, überforderte Lehrkräfte, po-

larisierte Diskurse, Populismus oder nicht zuverlässig funktionierende Institutionen. Das Buch beleuchtet, wie junge Menschen in einem Umfeld aufwachsen, das von Dauerkrisen, Bildungsungleichheit und einem Mangel an politischer Repräsentation geprägt ist. Die Autoren setzen sich für einen strukturellen Minderheitenschutz für Kinder ein, um deren Rechte und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Dabei plädieren sie in Form konkreter Lösungsansätze für eine kindgerechte Gesellschaft, in der Bildungseinrichtungen nicht nur Lern-, sondern vor allen Dingen auch Lebensorte sind, an denen nicht nur bloßes theoretisches Wissen vermittelt wird. Zudem sollen die politische Beteiligung von Kindern gestärkt, das Wahlalter gesenkt und generationengerechte Politik zum Leitprinzip gemacht werden. Der Begriff der Kindheit wird dabei nicht idealisiert, sondern in seiner Vielfalt, inklusive der Lebensrealitäten von (mehrfach) benachteiligten Kindern, ernst genommen.

„Kinder – Minderheit ohne Schutz“ ist ein dringlicher Appell für mehr Generationengerechtigkeit und eine umfassende Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern in Deutschland. Das Werk richtet sich nicht nur an politische Entscheidungsträger, sondern ebenso an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, an Eltern, Lehrkräfte und letztlich an alle, die sich für eine faire Gesellschaft einsetzen. Für Leser*innen aus der Praxis bietet das Buch zahlreiche Impulse, um die eigenen institutionellen und politischen Handlungsspielräume neu zu überdenken und potenzielle Lösungen zu erarbeiten.

**Das Buch ist im
Kiepenheuer & Witsch Verlag
erschienen
ISBN: 978-3-462-00752-7
Preis: 24,00 Euro (288 Seiten)**



(Foto: © Fotolia)

INDES – Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Schwerpunkt „Kindheit und Politik“, Vandenhoeck & Ruprecht, 2024

Die aktuelle Doppelausgabe der INDES – Zeitschrift für Politik und Gesellschaft widmet sich unter dem Titelthema „Kindheit und Politik“ der politischen Relevanz und gesellschaftlichen Verortung kindlicher Lebenswelten. Ziel der Ausgabe ist es, das Spannungsverhältnis von Kindheit als sozialem Konstrukt innerhalb politischer Rahmensetzungen multiperspektivisch zu beleuchten.

Ausgangspunkt der Einleitung ist die Beobachtung, dass Kinder im politischen Diskurs lange marginalisiert wurden – trotz völkerrechtlicher Grundlagen wie der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Erst in jüngerer Zeit findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit kindheitsspezifischen Bedarfen, Rechten und Partizipationsmöglichkeiten statt. Diese Entwicklung schlägt sich unter anderem in aktuellen politischen Vorhaben wie der Diskussion um die Kindergrundversicherung oder die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nieder.

Die Ausgabe enthält insgesamt 31 Beiträge aus Politik-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, der Geschichts-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen. In Form von Analysen, Essays, Interviews und Kommentaren werden historische, normative, empirische und vergleichende Perspektiven auf das Themenfeld eröffnet.



Inhaltlich reicht das Spektrum von demokratietheoretischen und politisch-praktischen Fragen kindlicher Teilhabe über institutionelle und systemische Analysen der Frühkindpädagogik bis hin zu erinnerungskulturellen Auseinandersetzungen mit Themen wie der Kinderverschickung (1945–1990) oder der NS-Institution „Lebensborn“. Auch internationale Vergleiche – etwa zur Kinderbetreuung in Japan – erweitern den Horizont über den deutschsprachigen Kontext hinaus.

Hintergrund

*Diese INDES-Ausgabe bietet einen anspruchsvollen, interdisziplinären Zugriff auf ein Feld der politischen Analyse. Sie ist insbesondere für Fachleser*innen aus den Bereichen Politik- und Sozialwissenschaften, Kindheitsforschung, Bildungswissenschaft und Geschichtswissenschaft von hoher Relevanz – sowohl zur wissenschaftlichen Vertiefung als auch zur Reflexion gegenwärtiger gesellschaftspolitischer Diskurse.*

**Die Zeitschrift ist im Brill Verlag erschienen.
ISSN: 2191-995X
Einzelheft: 33,80€ (258 Seiten)**

Jugendhilfe neu denken – Eine konstruktive Streitschrift

**Systemische Soziale Arbeit
Rainer Orban
Carl-Auer Verlag, 2025**

In seinem neuen Buch plädiert Rainer Orban für ein radikales Umdenken in der Jugendhilfe. Diese sei nicht bloß Dienstleistung, sondern Beziehungsarbeit im gesellschaftlichen Raum und damit immer auch ein politisches Handlungsfeld.

In einer Zeit, in der die Kinder- und Jugendhilfe zwischen steigenden gesellschaftlichen Erwartungen, politischer Steuerung und ökonomischen Effizienzansprüchen zerrieben wird, setzt Orban mit „Jugendhilfe neu denken – Eine konstruktive Streitschrift“ ein starkes Zeichen. Sein Buch ist mehr als eine fachliche Analyse, es ist ein pointierter und zugleich reflektierter Aufruf zur strukturellen und kulturellen Erneuerung eines Systems, das an vielen Stellen seine eigenen Ansprüche aus dem Blick zu verlieren droht. Orban bringt in diese Streitschrift nicht nur seine jahrzehntelange Praxiserfahrung, sondern auch eine fundierte Auseinandersetzung mit theoretischen und systemischen Grundlagen Sozialer Arbeit ein. Mit analytischer Schärfe und Klarheit benennt er Fehlentwicklungen, die sich in der Jugendhilfe eingeschlichen haben: die wachsende Technokratisierung fachlicher Arbeit, die Entfremdung zwischen Verwaltung und Praxis, das zunehmende Abarbeiten an Verfahren statt an biografischen Realitäten und den Bedarfen junger Menschen.



Trotz klarer Kritik bleibt die Streitschrift, ihrem Titel entsprechend, konstruktiv. Orban geht es um die Ermutigung und Ermächtigung von Fachkräften, Organisationen und Entscheidungsträger*innen. In seiner zentralen These fordert er die Jugendhilfe auf, sich (wieder) als gestaltender, reflexiver und beziehungsorientierter Akteur zu verstehen als ein professionelles Feld, das den Mut hat, sich seinen gesellschaftlichen und ethischen Kernfragen zu stellen und daraus seine Handlungskraft zu schöpfen.

Stilistisch überzeugt das Buch durch Klarheit, Prägnanz und Ernsthaftigkeit. Orban schreibt in einer Sprache, die theoretisch versierte Leser*innen ebenso anspricht wie Praktiker*innen, eine Streitschrift mit Tiefgang und Praxisbezug. Sie ist ein inspirierender Impulsgeber für Fach- und Führungskräfte, Mitarbeitende in öffentlichen und freien Trägern, Studierende und politisch Verantwortliche.

**Das Buch ist im
Carl-Auer Verlag erschienen.
ISBN: 978 – 3 – 8497 – 0580 – 0
Preis: 24,95€ (152 Seiten)**

Das SGB VIII in Bildern

**Das Sozialgesetzbuch für
Kinder, Jugendliche, junge
Erwachsene und Familien
Laurette Rasch, Angela
Smessaert, Paula Joseph,
Isabelle Göntgen**

Geht es um die Erläuterung und Beantwortung von Fragen in den Themenfeldern Jugendhilfe und Kinderrechte, so sind entsprechende Texte oftmals mit vielen Paragraphen und Fachsprache gespickt sind. Dass es auch anders geht, zeigt das von der AGJ herausgegebene Buch „Das SGB VIII in Bildern“ auf beeindruckende Weise. Mit Unterstützung junger Menschen, die selbst Erfahrung mit der Kinder- und Jugendhilfe gesammelt haben, ist ein ebenso informatives wie unterhaltsames Werk entstanden, das das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf insgesamt 46 Seiten visuell und sprachlich zugänglich macht und zeigt, welche Hilfen es gibt, wenn es im Alltag mal nicht rund läuft. Denn: Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch nutzen!

Die Kombination aus leicht verständlichen Texten der Autorinnen Laurette Rasch, Angela Smessaert und Paula Joseph unter Beratung von Kori Klima sowie die detailreichen Wimmelbilder von Isabelle Göntgen machen das Buch zu einem echten Hingucker und zu einem wertvollen Medium für die Bildungs- und Beratungsarbeit. Ob Kita, Jugendamt, Pflegefamilie oder Demo für Kinderrechte: Die dargestellten Szenen spiegeln den Alltag junger Menschen realistisch und vielfältig wider und regen zur Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten an.

Besonders hervorzuheben ist der gelungene Partizipationsansatz: Junge



Menschen, unter anderem aus dem Careleaver e. V., haben das Projekt nicht nur begleitet, sondern aktiv mitgestaltet. Ihre Perspektiven, Wünsche und Ideen sind unmittelbar in die Inhalte und die Gestaltung des Buches eingeflossen. Damit ist mit dem Buch „Das SGB VIII in Bildern“ ein gelungenes Beispiel gelebter Beteiligung entstanden, wie sie das SGB VIII fordert. Ein Making-of-Film hat zudem Impressionen aus dem Entstehungsprozess zusammengestellt. Der Film kann auf der Webseite der AGJ bzw. auf YouTube angesehen werden.

„Das SGB VIII in Bildern“ eignet sich gleichermaßen für Fachkräfte, Lehrende, Familien und natürlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst. Es vermittelt Wissen, macht Mut zur Mitbestimmung und eröffnet Räume für Gespräche über Rechte, Teilhabe und Unterstützungsmöglichkeiten. So lebendig und zugänglich wurde das Sozialrecht selten vermittelt. Ein starkes Buch für starke junge Menschen.

Das inklusive eines kurzen Glossars zu den wichtigsten Begriffen der Kinder- und Jugendhilfe 46 Seiten umfassende Buch wurde im Jahr 2025 von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) herausgegeben und ist für eine Schutzgebühr von 9,50 € im E-Shop der AGJ und im Buchhandel erhältlich.

ISBN 978-3-943847-18-5

Rechtsprechung

Aktuelle Rechtsprechung

Bundesverwaltungsgericht bestätigt VGH München: Zu Tariflöhnen und Rahmenverträgen

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 20.12.2024 (Az: BVerwG 5 B 5.24) die Entscheidung des VGH München v. 13.02.2024 (AZ 12 BV 23.1331) bestätigt bzw. juristisch formuliert „die Beschwerde des beklagten öffentlichen Trägers (als Entgeltverhandler) gegen die Nichtzulassung der Revision verworfen“. Über den Beschluss des VGH hatten wir im letzten Jahr ausführlich berichtet. Da es sich hier um eine grundsätzliche Entscheidung mit wesentlicher Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe handelt, wird noch einmal an die Leitsätze aus der Entscheidung des VGH München erinnert:

1. Der Schiedsstelle steht nach § 78g SGB VIII für ihre Bewertungen und Beurteilungen anlässlich der Prüfung der unbestimmten Rechtsbegriffe Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsgerechtigkeit (...) eine Einschätzungsprärogative zu, die es erfordert, die gerichtliche Überprüfung darauf zu beschränken, ob sie die ihr gesetzten rechtlichen Vorgaben beachtet, den Sachverhalt vollständig ermit-
2. Im Rahmen dieser ... Autonomie und den ihr durch höherrangiges Recht ... gezogenen Grenzen, bestimmt die Schiedsstelle ihr Prüf- und Entscheidungsprogramm zu § 78b Abs. 2 und § 78c Abs. 2 SGB VIII grundsätzlich selbst, sofern ... weitere konkrete Vorgaben des Gesetzgebers fehlen.
3. Es liegt deshalb in der alleinigen Rechtsmacht der Schiedsstelle, auf die in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundessozialgerichts zum ehemaligen BSHG (...) entwickelten Maßstäbe und Grundsätze eines „internen Vergleichs“ (einrichtungsbezogene Plausibilitätskontrolle der Entgeltansätze) und/oder eines „externen Vergleichs“ (...) zurückzugreifen.
4. Eine Rechtspflicht der Schiedsstelle, sich dieser Maßstäbe und Grundsätze im Einzelnen oder gar in Kombination zu bedienen, besteht – solange eine entsprechende Anordnung des Gesetzgebers im SGB VIII selbst fehlt – indes nicht (...).
5. Rahmenverträge im Sinne von § 78f SGB VIII werden nur dann Inhalt von Einzelvereinbarungen, wenn die Parteien die Regelungen des Rahmenvertrags ihrer Rechts-
6. Auch ohne Rückgriff auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (...) lässt sich den Gesetzesmaterialien zum prospektiven Entgeltsystem mit hinreichender Deutlichkeit entnehmen, dass die Bezahlung tariflicher Entgelte stets als wirtschaftlich angemessen im Sinne von § 78b Abs. 2 Satz 1 SGB VIII zu bewerten ist (...).

beziehung zugrunde legen, indem sie auf die Bestimmungen des Rahmenvertrages mit entsprechendem Rechtsbindungswillen übereinstimmend Bezug nehmen, ihm beitreten oder seine Verbindlichkeit auf sonstige Weise (ausdrücklich) anerkennen (...).

Die Revision wurde seinerzeit nicht zugelassen, wogegen sich der öffentliche Träger nun auch vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolglos wehrte. Der öffentliche Träger hatte versucht, die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache herauszuarbeiten, was ihm aber in keinem Punkt gelang. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte damit verkürzt gesagt die Münchener Entscheidung. Ergänzend begründete das BVerwG noch ausführlicher einzelne Punkte, so z.B., dass Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII keine Allgemeinverbindlichkeit besitzen.

Insgesamt ein lesenswerter Beschluss, der insbesondere im Zusammenhang mit der Vorinstanz eine der wesentlichsten Entscheidungen des Jahres war.

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Risikozuschlag

Auch in einem weiteren Beschluss v. 20.12.2024 (BVerwG 5 B 6.24) bestätigt das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung des VGH München (Beschluss v. 13.02.2024 - AZ: 12 BV 23.1357). In diesem Verfahren ging es vor allem darum, dass der VGH München die Entscheidung einer Schiedsstelle bestätigt hatte, die einen sog. „Risikozuschlag“ festsetzte. Der VGH als Vorinstanz führte in einem seiner Leitsätze dazu Folgendes aus:

„Da es in einem prospektiven Entgeltsystem generell ausgeschlossen ist, einen nachträglichen Ausgleich vorzunehmen, bedarf es regelmäßig eines kalkulatorischen „Puffers“ in Gestalt des „Unternehmenswagnisses“ (Unternehmensgewinns), um für den Fall des Auftretens unvorhergesehener Ereignisse und Risiken ein leistungsgerechtes Entgelt zu gewährleisten; denn keine Einrichtung darf gezwungen werden, die von ihr erwarteten Leistungen unterhalb ihrer „Gestehungskosten“ anzubieten und zu erbringen (...).“

Die Revision wurde auch bei dieser Entscheidung nicht zugelassen. Der öffentliche Träger versuchte sich aber auch hier mit einer sog. Nichtzulassungsbeschwerde zu wehren, was ihm aber ebenso wenig gelang wie im bereits oben besprochenen Verfahren. Eine grundsätzliche Bedeutung sah das Bundesverwaltungsgericht nämlich auch in diesem Verfahren nicht. Damit dürfte bis auf Weiteres geklärt sein, dass die Kompetenz der Schiedsstellen SGB VIII auch die Festsetzung eines Risikozuschlags umfasst. Dies geschieht allerdings nicht automatisch. Der entgeltverhandelnde Träger ist daher gut beraten, einen solchen Zuschlag gut zu begründen. Ein pauschaler Ansatz dürfte hier nicht ausreichen. Es bleibt



(Foto: © Pixabay)

allerdings abzuwarten, wie sich die Spruchpraxis der Schiedsstellen zu diesem Thema in den einzelnen Ländern entwickeln wird.

Zur Aufhebung einer Betriebserlaubnis

Wie kompliziert die Aufhebung einer Betriebserlaubnis sein kann, das zeigt eine aktuelle Entscheidung des VG Dresden vom 14.05.2025 (AZ 1 K 2372/23).

Im konkreten Fall wendet sich der Kläger gegen die Aufhebung der Betriebserlaubnis für seinen Kindergarten, die mit der angeblichen Unzuverlässigkeit des Trägers begründet wurde. Der Kläger hatte ein Hausverbot gegen einen Vater ausgesprochen, der Polizist ist, was zu einer Beschwerde von anderen Eltern führte.

Der Beklagte, das Landesjugendamt, hörte den Kläger an und stellte fest, dass die Unzuverlässigkeit des Trägers eine Kindeswohlgefährdung begründete. Dies geschah unter Berufung auf die interne Kommunikation des Klägers und die Veranstaltungen extremistischer Gruppen, die auf dem Gelände stattfanden.

Das Gericht entschied jedoch, dass die Aufhebung der Betriebserlaubnis rechtswidrig war. Es stellte fest, dass die Voraussetzungen für eine gebundene und eine Ermessensaufhebung nicht erfüllt waren. Insbesondere fehlte es nach Auffassung des VG Dresden an einer Kindeswohlgefährdung; der Kläger war, so das Gericht, auch bereit, die Gefährdung abzuwenden.

Die Entscheidung hebt hervor, dass die Unzuverlässigkeit des Trägers nicht automatisch zu einer Kindeswohlgefährdung führt. Zudem muss die Aufhebung der Betriebserlaubnis als letztes Mittel in Betracht gezogen werden, wobei mildere Mittel wie Auflagen zuerst geprüft werden sollten.

Die Entscheidung wurde mit nachfolgenden Leitsätzen veröffentlicht:

1. Die Aufhebung der Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung kann als gebundene Aufhebung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 SGB VIII oder als Ermessensaufhebung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 SGB VIII erfolgen. Dabei setzt die gebundene Aufhebung eine Kindeswohlgefährdung voraus. Es genügt insofern nicht, allein auf die



(Foto: © Pixabay)

Nichtgewährleistung des Kindeswohls (§ 45 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) oder das Fehlen eines Gewährleistungskriteriums (§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) abzustellen. Die Nichtgewährleistung des Kindeswohls in einer Einrichtung ermächtigt die zuständige Behörde schließlich nur zu einer Ermessensaufhebung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 SGB VIII. Vielmehr muss sie auch ermitteln und begründen, dass sich dieser Mangel zu einer Kindeswohlgefährdung verdichtet hat.

2. Das Gewährleistungskriterium des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII, die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit, ist im Hinblick auf den erlaubnispflichtigen Betrieb einer bestimmten Einrichtung zu prüfen. Der Zuverlässigkeitsmangel muss daher die Gewährleistung des Kindeswohls in der Einrichtung infrage stellen.

3. Eine der Sache nach auf der Unzuverlässigkeit eines Trägers beruhende Kindeswohlgefährdung kann sich daraus herleiten, dass aufgrund objektiver Anhaltspunkte wesentliche Zweifel daran bestehen, dass der Träger einer Kindertagesstätte die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland umfassend anerkennt (vgl. VG Mainz, Beschl. v. 22. März 2019 – 1 L 96/19. MZ –, BeckRS 2019, 7445 Rn. 37). Auch in diesem Fall muss die Aufhebung der Betriebserlaubnis aber das letzte Mittel sein, um die Kindeswohlgefährdung abzustellen. Die zuständige Behörde muss

4. daher insbesondere den Erlass von Auflagen als milderes Mittel prüfen.
5. Weder aus der Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan noch aus dem allein gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichteten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern folgt für einen privaten Träger ein der Rechts- und Grundrechtsbindung des Staates entsprechendes oder mit ihr vergleichbares Diskriminierungsverbot.
6. Der Ausschluss von Kindern von Polizisten aus der Betreuung in einem Kindergarten sowie ein dazu erteiltes Hausverbot gegen den als Polizisten arbeitenden Elternteil kann daher gerechtfertigt

58

sein, wenn der Träger diese Ungleichbehandlung tragfähig damit begründen kann, dass die Anwesenheit von Polizisten dem sozialpädagogischen Konzept seiner auf demselben Gelände stattfindenden Jugendarbeit und deren Bedürfnis nach einem „Schutzraum“ für die betreuten Jugendlichen zuwiderläuft.

Rechtsprechung in Kürze

Bereitschaft oder Rufbereitschaft – OVG Bremen v. 7.04.2025

Ob ein Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit („echte“ Bereitschaft) oder als Rufbereitschaft (und damit arbeitszeitrechtlich als Ruhezeit) bewertet wird, hängt von der Gesamtbeurteilung aller Umstände des Einzelfalls ab. Eine Bewertung als Arbeitszeit bzw. echte Bereitschaft setzt voraus, dass ein Arbeitnehmender so großen Einschränkungen unterworfen ist, dass sie seine Möglichkeit, die Zeit, in der während der Bereitschaftszeiten seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und sich seinen eigenen Interessen zu widmen, objektiv gesehen ganz erheblich beeinträchtigen.

Diese Entscheidung des OVG Bremen (Beschluss vom 7. April 2025, Az: 2 LA 52/24) schließt nahtlos an die bestehende Rechtsprechung an und muss daher nicht weiter besprochen werden.

Ähnlich hatte es bereits das LArbG Niedersachsen mit Urteil v. Urt. v. 06.12.2023 (Az.: 2 Sa 142/23) entschieden; auf Grund der besseren Zusammenfassung und auch Begründung kann daher auf das niedersächsische Urteil verwiesen werden.

Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil v. 12.12.2024 (Az B 12 BA 5/22 R) entschieden, dass Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auch dann sozialversicherungspflichtig sind, wenn sie während urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit der Beschäftigten nicht gezahlt werden. Ein Unternehmen hatte im hier entschiedenen Fall erfolglos gegen die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen gewehrt, die im Rahmen einer Betriebsprüfung festgesetzt worden waren. Die Entscheidung war allerdings auch vorhersehbar, da sie sich an die bisherige Rechtsprechung nahtlos anschließt. Zwar sind bestimmte Zuschläge (wie z.B. Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge) grundsätzlich steuerfrei und damit i.d.R. auch beitragsfrei, aber dies gilt nur, wenn sie für tatsächlich geleistete Arbeit anfallen. Dies ist im Urlaubs- und Krankheitsfall nicht der Fall. Da der Arbeitgeber in diesen Fällen jedoch trotzdem indirekt die Zuschläge weiterzahlen muss, werden auf die Zuschläge im Krankheits- und Urlaubsfall sowohl Sozialversicherungsbeiträge erhoben als auch Lohnsteuer abgeführt. Wir haben auf diese Konstellation schon in unterschiedlichen Seminaren hingewiesen, daher dürfte diese Entscheidung für keine Mitgliedseinrichtung unvorhersehbar gewesen sein.

Tarifvertragliche Regelungen zu Arbeits- und Bereitschaftszeiten

Wie schwierig tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit sein können, das zeigt eine aktuelle Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21. November 2024, das sich mit der Vergütung von Arbeitsstunden, Überstunden und Wechselschichtzulagen im Kontext eines Arbeitsverhältnisses im

Rettungsdienst im Geltungsbereich der AVR eines Diakonischen Werkes beschäftigt.

Das BAG kam zu dem Ergebnis, dass wenn ein Arbeitgeber die bei ihm geltenden kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien mit einer uneingeschränkten Bezugnahmeklausel in das Arbeitsverhältnis einbezieht, nach außen erkennbar wird, dass das Arbeitsverhältnis umfassend nach diesen Regelungen gestaltet werden soll. In diesem Fall würde es für die Annahme, mit weiteren Regelungen des Arbeitsvertrags solle eine - konstitutive - Besser- oder Schlechterstellung gegenüber diesen AVR vereinbart werden, besonderer Anhaltspunkte.

Maßgeblich ging es dann aber um die Frage der Vergütung von Arbeitsbereitschaft. Die hier einbezogenen AVR des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-Oberlausitz unterscheiden nach Auffassung des BAG vergütungsrechtlich nicht zwischen Vollarbeit und Arbeitsbereitschaft. Der klagende Rettungsassistent argumentierte daher erfolgreich, dass seine in Form von Arbeitsbereitschaft geleisteten Mehrarbeitsstunden voll vergütet werden müssten.

Eine unterschiedliche Vergütung von Vollarbeit und Arbeitsbereitschaft sei nach Auffassung des BAG zwar möglich, doch hätte dies in den AVR auch konkret geregelt werden müssen.

Das Urteil zeigt einmal mehr, wie wichtig Vergütungsregelungen für unterschiedliche Formen von Arbeitszeit sind. Dies gilt im Übrigen auch nicht nur für Tarifverträge und AVR, sondern für jedes Arbeitsverhältnis. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber sollten daher immer darauf achten, Bereitschaftszeiten, Arbeitsbereitschaften und Rufbereitschaften zu unterscheiden und differenzierte Vergütungsregelungen zu treffen.

Mitteilungen



Mit der vorliegenden Stellungnahme rückt das Bundesjugendkuratorium (BJK) eine oft übersehene Lebensphase in den Fokus: das junge Erwachsenenalter als entscheidende Phase sozialer Mobilität und Chancengerechtigkeit. In Zeiten des viel diskutierten Fachkräftemangels zeigt das BJK auf, dass strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem und Arbeitsmarktzugang fortbestehen und nicht automatisch durch demografische Entwicklungen kompensiert werden. Die Stellungnahme verweist auf dringenden politischen Handlungsbedarf, um soziale Teilhabe und Bildungsaufstieg unabhängig von Herkunft zu ermöglichen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur aktuellen jugend- und bildungspolitischen Debatte. Wir dokumentieren die Stellungnahme in dieser Ausgabe, um die Diskussion um gerechtere Übergänge ins Erwachsenenleben fachlich fundiert zu unterstützen.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Junge Erwachsene und soziale Mobilität

Chancengerechtigkeit im jungen Erwachsenenalter in Zeiten des Fachkräftebedarfs

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums ist es für moderne demokratische Sozialstaaten entscheidend, dass alle junge Menschen gleichberechtigte Bildungs- und soziale Aufstiegschancen haben. Gerade im jungen Erwachsenenalter werden dafür entscheidende Weichen gestellt. Nach der frühen Bildung und der allgemeinen Schulbildung kann das junge Erwachsenenalter sozial- und bildungspolitisch als Lebensalter der dritten Chance sozialer Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit angesehen werden.

Für die Lebenswelt und Erfahrung junger Menschen ist es, so das Bun-

desjugendkuratorium, zwingend erforderlich, dass sich ihre Anstrengungen zum Beispiel in der (beruflichen) Bildung lohnen. Sie müssen auf ihrem Lebensweg so unterstützt werden, dass sie unabhängig von ihren sozialen Herkunft eine eigene berufliche Perspektive und Positionierung sowie einen anerkannten sozialen Status im Erwachsenenleben gestalten können.

Die gegenwärtige Realität jedoch sieht anders aus. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) widmet sich daher in seiner Stellungnahme zur sozialen Mobilität den fehlenden oder blockierten Zugängen zu den (Aus-) Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt, die vielen jungen Erwachsene Chancen auf einen Bildungsaufstieg verwehren. Auch die hohe Zahl an Abbrüchen auf den Bildungswegen und in der frühen Berufskarriere junger Menschen zeigt einen hohen Handlungsbedarf.

Das Bundesjugendkuratorium hat zu den blockierten Chancen bei jungen Erwachsenen *vier Gutachten* eingeholt, *die gemeinsam mit der BJK-Stellungnahme unter diesem Link open access abrufbar sind* (https://bundesjugendkuratorium.de/data/BJK-Stellungnahme-Junge_Erwachsene_sociale_Mobilit%C3%A4t-2025_Web.pdf):

- Dr. Marc Thielen: „Teilhaberisiken und Benachteiligungen von Jugendlichen und jungen Erwachsene-

nen am Übergang in berufliche Bildung und Beschäftigung“

- Martina Kroher/Dennis H. Meier: „Die (prekäre) finanzielle Situation von Studierenden in Deutschland: Eine Einschätzung“
- Ulrich Heublein: „Soziale Mobilität, Studienabbruch und Hochschulbildung im jungen Erwachsenenalter“
- Jutta Henke: „Zerstörte Chancen und folgenreiche Brüche – das Beispiel wohnungsloser junger Erwachsener“

Auch die Gutachten zeigen, dass die Chancen weiterhin ungleich verteilt sind. Chancen für eine Aufstiegsmobilität und die daraus resultierenden Teilhabechancen hängen immer noch stark von den familialen Hintergründen und der sozialen Herkunft ab.

Das Bundesjugendkuratorium hebt hervor, dass die Chancengerechtigkeit in der sozialen Mobilität junger Erwachsener zu selten auf der politischen Agenda steht. Oftmals wird fälschlicherweise behauptet, der demografische Wandel löse dieses Problem über die Nachfrage von Fachkräften in Zeiten eines Fachkräftebedarfs. Das Versprechen eines sozialen Aufstiegs zum Beispiel durch Bildung wird so für viele junge Erwachsene kaum eingelöst. Statt einer perfekten Passung im Übergang zwischen Schule und Beruf, bleiben zu viele junge Erwachsene ohne Ausbildung und Beruf und viele Stellen unbesetzt. Der Fachkräftebedarf allein kann die Chancengerechtigkeit nicht verbessern. Es bedarf gezielter Reformen, um soziale Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren abzubauen. Es darf nicht sein, dass im internationalen Vergleich in Deutschland ein größerer Anteil junger Erwachsener



(Foto: © Fotolia)

ohne beruflichen Abschluss bleibt. Vielmehr ist es notwendig, den Übergangsbereich in die Regelstruktur von Schule, beruflicher Bildung und Hochschule zu integrieren und inklusiv zu gestalten.

Auch das Konzept der „Ausbildungsreife“ ist überholt, da es die Benachteiligungen fortschreibt und jungen Menschen aufgrund von Vorurteilen mit Blick auf Behinderungen, Geschlecht, Migrationshintergrund und soziale Herkunft trotz gleicher Kompetenzen negative Eigenschaften zuschreibt.

Die Politik muss dadurch reagieren, dass sie die fehlenden Infrastrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für Bildungsaufsteiger:innen in den (Aus-)Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Betrieben aufbaut. So könnten auch Anhäufungen von Benachteiligungen für zum Beispiel junge Menschen im Wohnungsnotstand oder mit Jugendhilfeerfahrungen, junge Geflüchtete und junge Menschen mit Behinderungen verhindert werden.

Kontaktpersonen

für die Stellungnahme:

Baro Vicenta Ra Gabbert, Daniel Grein, Wolfgang Schröer

Mitglieder des BJK

Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Daniela Broda, Baro Vicenta Ra Gabbert

Mitglieder:

Marie Borst, Christine Buchheit, Prof. Dr. Aladin ElMafalaani, Prof. Dr. Florian Gerlach, Daniel Grein, Nikolas Karanikolas, Prof. Dr. med. Michael Kölsch, Dr. Christian Lüders, Nadja Rückert, Melissa Sejdi, Dirk Schröder, Dr. Kristin Teuber

Ständiger Gast:

Prof. Dr. Sabine Walper

Impressum:

Presserechtlich verantwortlich:
Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder und Jugendpolitik
Dr. Pia Jaeger, Dr. Max Reinhardt,
Sofie Jokerst
Nockherstraße 2
81541 München
bundesjugendkuratorium@dj.de



**Presseinformation vom
26. Mai 2025, Berlin**

Jugend(Medien) Schutz im KI-Zeitalter – KJug 2-2025

Generative künstliche Intelligenz ist längst Teil des Medienalltags. Sie erleichtert viele Aufgaben – etwa das Verfassen von Texten oder das Erstellen von Bildern, Videos und Tonaufnahmen. Auch wenn Kinder und Jugendliche diese Technologien nicht aktiv nutzen, begegnen sie KI dennoch regelmäßig: In den digitalen Räumen, in denen sie sich häufig aufhalten, stoßen sie auf Inhalte, die von anderen mithilfe künstlicher Intelligenz erzeugt wurden.

Dabei kann KI auch missbräuchlich verwendet werden – zum Beispiel durch Deepfakes, die gezielt zur Einschüchterung, Erpressung oder zum Mobbing eingesetzt werden. Solche Formen digitaler Gewalt betreffen auch Minderjährige.

Mittlerweile ermöglichen viele freizugängliche Tools, Inhalte scheinbar echt wirken zu lassen oder gezielt zu manipulieren. So lassen sich selbst Alltagsfotos mit wenigen Klicks verändern. Die Bandbreite möglicher Manipulationen ist groß – und es wird immer schwieriger, zwischen echten und gefälschten Inhalten zu unterscheiden.

Deshalb ist es ein zentrales Ziel von Jugendmedienschutz und Medienbildung, jungen Menschen die Fähigkeit zu vermitteln, Informationen kritisch zu hinterfragen, KI-generierte Inhalte einzuordnen und sinnvoll zu nutzen. Die Autor:innen beleuchten dabei sowohl die Risiken als auch die Potenziale einer digital geprägten Zukunft im Zeitalter der künstlichen Intelligenz.

Aus dem Inhalt:

Dr. Larissa Leonhard, Prof. Dr. Ruth Wendt, PD Dr. Claudia Riesmeyer:
KI im Alltag Jugendlicher – Wahrnehmung, Nutzung, Einstellungen

Prof. Dr. Martin Steinebach:
Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz bei der Erkennung von sexuellen Übergriffen

Frank Woithe, Olga Sempf Da Silva, Nina Lübbesmeyer, Mark Bootz:
Künstliche Intelligenz. Herausforderungen und Potenziale für den Jugendmedienschutz

Dr. Stephan Dreyer:
Unsichtbar, aber wichtig. Die kinderrechtlichen Bezüge in der Europäischen KI-Regulierung

Matthias Heinen:
Künstliche Intelligenz: Angebote von klicksafe Im Fokus: Kinder- und Jugendschutz – heute wichtiger denn je!

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V.

Dr. Anja Stiller, Kerstin Rehage, Kerrin Schönenberg:
Der Umgang mit Tritt- und Stolpersteinen bei der Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Kinderschutz-Konzeptes



Lydia Borengässer
(Aus der Hochschule):
Von Sharenting bis Momfluencer – Gefährdung von Kinderschutz und Persönlichkeitsrechten

Dinah Huerkamp (Recht):
Der Katalysator Künstliche Intelligenz: Ein Blick auf die Rechtslage. »Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden« – wohl aber gesetzlich geregelt

Die Ausgabe 2-2025 der Zeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis mit dem Titel **»Jugend(Medien)Schutz im KI-Zeitalter«** ist zum Preis von 16,- € zu beziehen beim Herausgeber, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin

material@bag-jugendschutz.de
www.kjug-zeitschrift.de

Autor*innen

Hannah Adam

B.A. Erziehungswissenschaft,
Fachreferentin VPK-Bundesverband
e.V., Berlin

Martin Adam

Dipl.-Psychologe, Gesamtleitung
Haus Fichtenhalde in Offenburg,
Präsident VPK-Bundesverband e.V.,
Berlin

Michael du Carrois

MBA, LL.M., Justiziar VPK-Landesver-
band Niedersachsen e.V., Geschäfts-
führer AG-Verband VPK, Verden

Janine Hahn

B.A. Soziale Arbeit, Fachreferentin
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Sebastian Hinrichs

Erzieher, systemischer Fachpädagoge
für Trauma & Gewalt, Bereichsleitung
im Jugendhof Obermeyer für den
U6-Bereich und vollstationäre Regel-
wohngruppen

Sonja Markstoller

Geschäftsstelle
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Sophia Reichardt

Dipl.-Kulturwirtin, Fachreferentin
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Stefanie Richard

Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
(staatl. anerkannt), Fachreferentin
VPK-Landesverband
Niedersachsen e.V., Verden

Farina Riemann

Sozialarbeiterin B.A., systemische
Beraterin, Bereichsleitung im
Jugendhof Obermeyer für den
U6-Bereich und die heilpädagogische
Wohngruppe

Andreas Schrenk

Prof. Dr. phil., Dipl.-Päd., Dipl. Soz. Päd.
(FH), stellv. Vorstandsvorsitzender
EWD e.V., langjährige Leitungstätigkeit
in der Kinder- und Jugendhilfe, Exper-
te für SGB VIII- und SGB VIX-konforme
Schutzkonzepte sowie für die Ent-
wicklung von Kultur und Führungs-
kräften in Organisationen (KMU)

Franz Schuten

Ehemaliger Leiter und heute
Senior-Berater der Kinder- und
Jugendhilfeeinrichtung Jugendhof
Obermeyer in Hagen am Teutoburger
Wald und Gründungsmitglied des
Arbeitgeberverbandes privater Träger
der Kinder- und Jugendhilfe (AG VPK)

Kathrin Schuten

Sozialpädagogin, Vizepräsidentin
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Rolf Töpfer

Leiter der AG Ambulante Hilfen
im VPK-Bundesverband e.V., Berlin,
sowie Fachreferent im
VPK-Landesverband Hessen e.V.

Iris Weber

Pressereferentin MUTABOR
Mensch & Entwicklung GmbH

Jakob Winterstein

Geschäftsführer der
Sozial-Werk-Winterstein gGmbH

Der VPK ist
auch auf
Instagram
zu finden!

Folgt uns gerne: @VPK_de



Impressum

Blickpunkt Jugendhilfe

Herausgeber

VPK-Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend-
und Sozialhilfe e.V.
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Telefon: 030 / 58 58 17 16 01
E-Mail: info@vpk.de
Internet: www.vpk.de

Redaktion

Martin Adam
Präsident des VPK-Bundesverbandes
Telefon: 030 / 58 58 17 16 01
E-Mail: info@vpk.de

Redaktionsanschrift

siehe Herausgeber

Verlagsanschrift

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG,
Osnabrück

In der Zeitschrift veröffentlichte
und namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Jeglicher Nachdruck

bedarf der Genehmigung
durch den Herausgeber.

Abonnentenverwaltung

siehe Herausgeber

Anzeigen

siehe Herausgeber

Anzeigenschluss

fünf Wochen vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise

4-mal jährlich
(März, Juni, September, November);
der Bezugspreis für das Einzelheft
beträgt 5,50 €; für das
Jahresabonnement 19,- €
(jeweils zzgl. Versandkosten).
Kündigungen bis 3 Monate
vor Ablauf des Kalenderjahres

Auflage: 1.950

Druck

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Printed in Germany, 2025

ISSN 1613-4230

MyKI

DEIN SMARTER KI-ASSISTENT

Für die Kinder- und Jugendhilfe
DSGVO konform
Made in Germany!



DATENSCHUTZ

**MyKI entspricht der DSGVO
und lernt nicht von Deinen Daten.**
Du kannst Unternehmensdaten und
personenbezogene Daten geschützt
verarbeiten.



MyKI Entdecken

Erlebe MyKI ohne Einschränkungen!
Kompatibel mit allen Plattformen.
Unbegrenzte Nutzung zu fairen
Preisen.



KONTAKTDATEN



Maximilian Fietkau
Tel: +49 160 94675562
Alexandra Mollenkopf
Tel: +49 151 11459298
Web: <https://www.team-hub.ai>



MyKI - DEIN ASSISTENT

MyKI verfügt über KI-Agents, generiert
Texte, optimiert E-Mails, fasst Dokumente
zusammen und erstellt Protokolle.
**Speziell für die Kinder- und Jugendhilfe
angepasst.**



WISSENSMANAGEMENT

Mit MyKI hast Du jederzeit organisierten
Zugriff auf verständlich aufbereitetes
Wissen.
**Wissen in geschütztem Rahmen.
In Deinem Unternehmen.**



PRODUKTIVITÄTSBOOST

Strukturierte Organisation und kreative
Impulse sorgen für einen stressfreien
Arbeitsalltag.
**Du hast mehr Zeit für wichtige Aufgaben
in der Kinder- und Jugendhilfe.**

JETZT KOSTENLOSE DEMO ANFORDERN ODER SOFORT BUCHEN!



Die SP®-Kurs-Block-Termine

1. Block: 22.09. bis 25.09.2025
2. Block: 13.10. bis 16.10.2025
3. Block: 24.11. bis 27.11.2025
4. Block: 19.01. bis 21.01.2026

Alle erforderlichen Präsenzmodule finden auf dem „Sprengercampus“ in 24214 Lindhöft/Noer statt. Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort auf Anfrage.

Kontakt:

Hofbrook 21 b
24119 Kronshagen
Tel. 04 31- 58 36 96 18
mail@be-teil.de



 Eine Weiterbildungs-
einrichtung der GSP mbH



Aus
der Praxis
für die
Praxis!

Sinnesspezifische Pädagogik (SP®)

Was tun wir mit Kindern, die Schwierigkeiten damit haben, ihre Gefühle zu deuten, Impulse zu steuern und Situationen angemessen wahrzunehmen?

SP®-Pädagogik bündelt die Erkenntnisse aus 30 Jahren sozialpädagogischer Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendlichen fallen häufig durch erhebliche Defizite in der Emotionsregulation, Impulskontrolle und Handlungssteuerung auf.

Themen der Weiterbildung: Zusammenhänge und Folgen von Traumata › Konzepte der Emotions- und Handlungstheorie › Ganzheitliche Diagnostik › Gesprächsführung und nonverbale Kommunikation › Herstellen von pädagogisch-therapeutischen Settings › Die Bausteine der SP®-Pädagogik › Das Herzstück der SP®-Pädagogik: „Der Erlebnisraum“ › Praktische Unterweisungen mit Übungen

Mit der SP®-Pädagogik erlernen Sie ein strukturiertes pädagogisches Verfahren, mit dessen Hilfe Sie Ihren Klienten erstmals einen Weg zur Eigenwahrnehmung und emotionalen Selbsteinschätzung eröffnen. Diese Erkenntnisse können unsere Klienten in den Alltag übertragen. Das Ergebnis: ihr Verhalten wird angemessener!

Noch nicht sicher?

Dann lassen Sie sich doch in unserem eintägigen SP®-Schnupperkurs von dem Konzept der Sinnesspezifischen Pädagogik® überzeugen:

→ Der nächste Kurs startet am: 19.09.2025 auf dem Sprengercampus ←



Infos und Anmeldung unter: www.be-teil.de

Die Präsenzveranstaltungen finden auf dem „Sprengercampus“, unserem eigenen Fortbildungszentrum an der Ostsee, statt.

